

Hauptmann Alois Veltzé

Das Kriegswesen der Stadt Wien

1520 bis 1740

Druck und Verlag von Adolf Holzhausen
Wien
1909

books2ebooks – Millions of books just a mouse click away!



European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook. Pay online with a credit card of your choice and build up your personal digital library!

What is an EOD eBook?

An EOD eBook is a digitised book delivered in the form of a PDF file. In the advanced version, the file contains the image of the scanned original book as well as the automatically recognised full text. Of course marks, notations and other notes in the margins present in the original volume will also appear in this file.

How to order an EOD eBook?



Wherever you see this button, you can order eBooks directly from the online catalogue of a library. Just search the catalogue and select the book you need.

A user friendly interface will guide you through the ordering process. You will receive a confirmation e-mail and you will be able to track your order at your personal tracing site.

How to buy an EOD eBook?

Once the book has been digitised and is ready for downloading you will have several payment options. The most convenient option is to use your credit card and pay via a secure transaction mode. After your payment has been received, you will be able to download the eBook.

Standard EOD eBook – How to use

You receive one single file in the form of a PDF file. You can browse, print and build up your own collection in a convenient manner.

Print

Print out the whole book or only some pages.

Browse

Use the PDF reader and enjoy browsing and zooming with your standard day-to-day-software. There is no need to install other software.

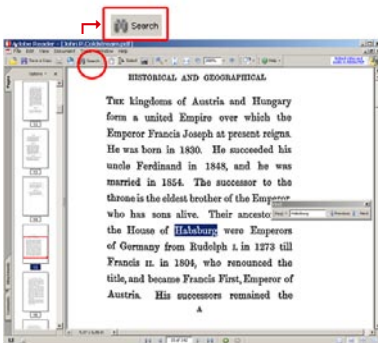
Build up your own collection

The whole book is comprised in one file. Take the book with you on your portable device and build up your personal digital library.

Advanced EOD eBook - How to use

Search & Find

Print out the whole book or only some pages.



With the in-built search feature of your PDF reader, you can browse the book for individual words or part of a word.

Use the binocular symbol in the toolbar or the keyboard shortcut (Ctrl+F) to search for a certain word. "Habsburg" is being searched for in this example. The finding is highlighted.

Copy & Paste Text



Click on the “Select Tool” in the toolbar and select all the text you want to copy within the PDF file. Then open your word processor and paste the copied text there e.g. in Microsoft Word, click on the Edit menu or use the keyboard shortcut (Ctrl+V) in order to Paste the text into your document.

Copy & Paste Images



If you want to copy and paste an image, use the “Snapshot Tool” from the toolbar menu and paste the picture into the designated programme (e.g. word processor or an image processing programme).

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes.

Terms and Conditions in English: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/en/agb.html>

Terms and Conditions in German: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/de/agb.html>

More eBooks

More eBooks are available at <http://books2ebooks.eu>

III
366811

DAS KRIEGSWESEN

DER

STADT WIEN

1520 BIS 1740.

VON

HAUPTMANN ALOIS VELTZÉ.

SEPARATABDRUCK AUS BAND IV DER «GESCHICHTE DER STADT WIEN»,
HERAUSGEGEBEN VOM ALTERTUMSVEREINE ZU WIEN.

WIEN, 1909.

DRUCK UND VERLAG VON ADOLF HOLZHAUSEN,
K. UND K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER.

DAS KRIEGSWESEN

DER

STADT WIEN

1520 BIS 1740.

VON

HAUPTMANN ALOIS VELTZÉ.

SEPARATABDRUCK AUS BAND IV DER «GESCHICHTE DER STADT WIEN»,
HERAUSGEGEBEN VOM ALTERTUMSVEREINE ZU WIEN.

WIEN, 1909.

DRUCK UND VERLAG VON ADOLF HOLZHAUSEN,
K. UND K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER.

III

366811

9 Taf.
2 Pläne

2 Taf. }
1 Facs } incl.
1 Plan }



DAS KRIEGSWESEN.

Von

Hauptmann Alois Veltzé.



Wie die erste Türkenbelagerung im Befestigungswesen Wiens einen mächtigen Umschwung hervorgerufen hatte, so äußerte sich seither ein solcher auch im Wehrwesen der Stadt und ganz besonders in der Wehrverfassung derselben.

Es kann trotzdem die Behauptung nicht aufgestellt werden, daß erst seit 1529 die Organisation der Bürgerschaft feste Formen angenommen hatte, da die Einteilung der Stadt in vier Viertel, sowie die Einbeziehung der Vorstädte in diese Einteilung, also die Grundlage einer solchen Organisation, viel weiter, in das Jahr 1444, zurückgreift. Dagegen ist es sicher, daß die Wehrverfassung sich bei dieser Gelegenheit zum ersten Male im größeren Stile erprobt hatte und durch die gemeinsam bestandene Gefahr auch im Herzen und im Gefühle des Volkes fester gekittet wurde.

Es ist aber immerhin das XVI. Jahrhundert als die Wiege der Organisation anderer Institutionen zu betrachten, welche mit dem Wehrwesen der Stadt im Zusammenhange standen, wengleich nicht geleugnet werden kann, daß für diese Auffassung ein Grund auch in der Ergiebigkeit der Quellen liegen mag, welche von dieser Zeit an schon reichlicher zu fließen beginnen.

Im Vordergrund des Interesses stehen in unserem der Besprechung gewidmeten Zeitraume von 1529—1740 die Bürgerwehren; ihnen traten, das Erbe eines Theiles ihrer Rechte und Pflichten übernehmend, etwas später die Stadtguardia, dann auch die Rumor- und die Tag- und Nachtwache an die Seite; in unmittelbarer Folge waren das Waffenwesen, die Entwicklung der Schießstätten, der bürgerlichen und der kaiserlichen Zeughäuser, des Arsenal und der übrigen militärischen Gebäude sowie der in Wien seßhaften militärischen Zentralstellen, endlich ganz kurz die Maßnahmen während der kriegerischen Ereignisse der Jahre 1619, 1645, 1683 und 1704, zu besprechen.

Wenn bei einzelnen Kapiteln die im allgemeinen gezogenen Zeitgrenzen nicht genau eingehalten erscheinen, so lagen die Gründe hiefür in dem Bestreben, beim Abbruche der Besprechungen Abschnitte zu schaffen, welche dem Wesen der Sache entsprachen und es gestatten, bei Fortführung des Fadens zweckentsprechende, günstige Anknüpfungspunkte zu bieten.

Die Bürgerwehren.

Im allgemeinen.

Die Institutionen der Bürgerwehren stehen im innigen Zusammenhange mit der Begründung des Städtewesens überhaupt, da die seßhaften Bewohner sich in den meisten

Fällen veranlaßt sahen, feindliche Angriffe selbst abzuwehren, eventuell Fehden oder Kriege mit anderen Städten, mit Adeligen, ja sogar mit Fürsten auszufechten.

Die geographische Lage Wiens, seine politische Stellung als Residenz der römisch-deutschen Kaiser, endlich sein Ausbau zu einer Festung ersten Ranges forderten von den Bürgern eine schwere Rüstung, ein stetes Augenmerk auf alle Fortschritte im Kriegswesen, wie es in ähnlichem Maße anderswo nur selten anzutreffen ist.

Hier darf vor allem die Begünstigung der Wiener nicht aus dem Auge gelassen werden, nach welcher sie zwar für die Verteidigung der Stadt selbst eintreten mußten, jedoch einem Aufgebote des Landesfürsten nach auswärts nur auf einen Tag, bis Sonnenuntergang, Folge zu leisten hatten, wodurch jedwede Beistellung zu einem Heereszuge seitens der Bürgerschaft eigentlich illusorisch war.

Nichtsdestoweniger sehen wir noch im Laufe des XVI. Jahrhunderts hie und da von der Stadt aufgenommene und bezahlte Söldner, unter den Befehlen von Standespersonen aus dem Rate, ins Feld ziehen.¹ In späterer Zeit beschränkte sich die Teilnahme der Bürgerschaft an auswärtigen Unternehmungen auf die Beistellung von Waffen und Kriegsmaterial aus dem bürgerlichen Zeughause und auf die Anweisung bestimmter Summen aus dem Stadtsäckel. Nur in ganz außerordentlichen Fällen wurde die Stadt auch zu den allgemeinen Aufgeboten (Stellung des 30., 20., 10. und 5. Mannes) herangezogen, wobei sie als die Hälfte des vierten Standes (14 Städte und 4 Märkte Niederösterreichs²) in Rechnung gestellt erscheint. Bei solchen Gelegenheiten ging es niemals ohne Streit ab, da die Bürgerschaft die Einbeziehung in die Verteidigungsmaßregeln des Landes als gegen ihre Privilegien verstoßend betrachtete.

Die Defensionsverordnung vom 20. Dezember 1578³ verordnete die Stellung des 30. Mannes, zwei Jahre später wurde diese Verfügung dahin abgeändert, daß der vierte Stand ein Fähnlein von 500 Mann zu stellen hatte; so lange diese Abteilung im Felde stand, mußte seitens der Stadt für jeden Mann der auf sie entfallenden Hälfte 4 Gulden monatlich Sold abgeliefert werden. Es konnte daher schon in dieser Zeit nur von einer Beitragsleistung in Geld die Rede sein, welcher Standpunkt in Hinkunft auch von der Regierung stets eingehalten wurde. Als 1663 die Türkengefahr das «völlige Aufgebot», d. i. die Stellung des 5. Mannes notwendig machte, stellte man der Stadt die Alternative, entweder das entsprechende Geld zu erlegen, oder 4000 Musketen aus dem Zeughause abzuliefern.⁴ Bürgermeister und Rat beschwerten sich darüber beim Kaiser, «da die Stellung eines Mannes wider alle Möglichkeit, auch altem Gebrauch und Herkommen entgegen sei und die Waffen für die Handwerksburschen und einige tausend ledige Personen seien, so keine eigenen Waffen, wie die Bürger, haben».

Auf einen erneuerten Befehl, die Leute zur Musterung zu senden, antwortete der Bürgermeister,⁵ daß Wien überhaupt nicht verpflichtet sei, Mannschaft zu stellen, noch weniger aber diese mustern zu lassen, da die Stadt die Bürger in den Vierteln durch ihre Offiziere selbst mustern lasse und nur zur Verteidigung ihrer Mauern und Wälle verhalten werden könne.⁶ Bezüglich der Musterungen sprach sich eine kaiserliche Resolution vom Jahre 1668 wie folgt aus:⁷ «Die Musterung der Bürgerschaft sowohl, aller Inwohner,

¹ 1575 wurden zwei Fähnlein deutscher Knechte durch die Stadt ausgerüstet, 1594 zogen Stadtsöldner nach Gran. (Uhlirz, Der Wiener Bürger Wehr und Waffen 1426—1648; in den Berichten und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien XXVII, S. 131 ff., XXVIII, S. 27 ff., XXIX, S. 35 ff., XXX, S. 106 ff., XXXI, S. 59 ff.)

² Sie hießen die mitleidenden Städte und Märkte Niederösterreichs. Es waren die Städte: Baden, Bruck an der Leitha, Eggenburg, Hainburg, Yps, Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Laa, Retz, Stein, Tulln, Waidhofen an der Thaya, Zwettl und die Märkte: Gumpoldskirchen, Langenlois, Mödling, Perchtoldsdorf.

³ Archiv des Ministeriums des Innern, n.-ö. Abt.

⁴ Archiv des Ministeriums des Innern, n.-ö. Abt.

⁵ 6. Oktober 1663.

⁶ Archiv des Ministeriums des Innern, n.-ö. Abt.

⁷ Kriegsarchiv F. A. 1668, XIII, 4.

Handlsleut etc., inner und außer der Stadt, soweit der Burgfried wehrt, und die Austeilung der Viertel, lassen wir gleichwol, auf jedesmal, bei des Bürgermeisters und der Viertelhauptleut Anordnung verbleiben, doch solle er diese quaterberlich fürnehmen und dem Stadtquardi Obristen gerechte Musterregister zustellen.» «Zu solcher Musterung soll sich jederzeit der Stadtquardiobrist befinden, dem wollen wir jedesmal unsere sondern Commissarien zuordnen und er soll in Acht nehmen, die Geschicklichkeit, Erfahrung und Tauglichkeit der Leute zum Kriegswesen und wie sie gerüstet sind und wenn er Unordnungen sieht, dies an die kaiserliche Majestät, die Gubernatoren und an den Hofkriegsrat gelangen lassen.»

Die Musterung fand schon im XVII. Jahrhundert durchwegs im bürgerlichen Zeughause statt, wobei für die «wohlverordneten Commissarien sowohl, als für die Hauptleut und fürnehmsten Bevelchshaber» auf Kosten der Stadt ein Mittagessen vorgerichtet war und auch die erschienenen Bürger mit Wein traktiert wurden.¹ Der alte Musterplatz — die Musterung oder Bürgermusterung — befand sich am Ausgange des «Adlergassels» in der Nähe des Rotenturmtores,² war aber räumlich sehr beschränkt;³ im Jahre 1529 wurde die Parade «vor St. Thibolt Thor» abgehalten.⁴ Es muß besonders ehrend hervorgehoben werden, daß die Vorkehrungen der Stadt zur Verteidigung des heimatlichen Herdes stets muster-gültige waren.

Glänzend bewährt hatte sich diese intensive Friedensarbeit in den denkwürdigen Jahren 1529 und 1683, vor Augen geführt wurde sie gelegentlich der vielen feierlichen Aufzüge, bei welchen die Bürgerschaft sich ihrem Landesfürsten im vollen, freien Wehrgehänge zeigen durfte. Die Organisation nahm in dem Maße festere Formen an, als jene des kaiserlichen Heeres sich entwickelte, und schmiegte sich zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts eng an die Einrichtungen desselben an.

Die Stadt war zu militärischen Zwecken in vier Viertel eingeteilt⁵ und jeder Bürger war verpflichtet, bei einem Alarme, bei Feuersgefahr usw. mit den zu seiner Armierung nötigen Waffen, also vollkommen gerüstet, auf dem zugewiesenen Sammelplatze zu erscheinen.

Jeder Bürger mußte daher für seine Ausrüstung selbst sorgen⁶ und erst ein Dekret des Stadtrates vom 30. Juni 1704⁷ ordnete mit Rücksicht darauf, daß die Bürger zu Aufzügen und bei öffentlichen Gelegenheiten «mit sehr ungleichen Obergewöhren erscheinen, oder solche sich gar ausborgen müssen», an, daß jeder neu aufgenommene Bürger verpflichtet sei, sich aus dem bürgerlichen Zeughause, «welches eine gewisse Anzahl gleiche, gerechte und gute Flinten anzuschaffen habe», eine solche gegen Erlag von 4 Gulden zu verschaffen.

Diese Gewehre mußten durch Aufbrennung des Stadtwappens und der Jahreszahl der Ausfolgung kenntlich gemacht werden, auch durften sie bei empfindlicher Strafe nicht veräußert werden und beim Absterben des Inhabers mußten die Ratsdiener sofort bei der Totensperre die Waffe abfordern und im Zeughause deponieren. Diese Verpflichtung galt nur für die Bürger, denn für die Bewaffnung der ebenfalls zu Verteidigungszwecken in Betracht kommenden sonstigen Bewohner Wiens mußte die Stadt Sorge tragen, daher im bürgerlichen Zeughause immer eine bedeutende Anzahl Handfeuerwaffen, Spieße, Schwerter usw.

¹ Stadtrechnungen von 1641, Uhlirz.

² F. W. Weißkern, Topographie von Niederösterreich und Beschreibung der Stadt Wien. Wien 1769—1770.

³ Wilhelm Kisch, Die alten Straßen und Plätze Wiens und seine historisch interessanten Häuser. Wien 1884.

⁴ Stadtrechnungen von 1529, Uhlirz.

⁵ Wann die Vierteileinteilung, nach dem Widmer-, Kärntner-, Stuben- und Schottentor benannt, geschah, ist nicht bestimmt. Die erste Erwähnung ist aus dem Jahre 1322. In diese Vierteileinteilung wurden über autonome Verfügung des Bürgermeisters und Rates der Stadt am 13. Mai 1444 auch die Vorstädte einbezogen. (Schlager, Wiener Skizzen des Mittelalters V, S. 10. — Weiß, Geschichte der Stadt Wien I, 370. — Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben vom Altertums-Vereine zu Wien II, 1, S. 116, 321.)

⁶ Defensionsordnungen Rudolfs II. aus den Jahren 1575 und 1579 (Kriegs-Archiv F. A. 1579, XIII, 1).

⁷ Wiener Stadt-Archiv, Alte Registratur 1704/59.

vorhanden war, ganz abgesehen davon, daß für das Geschütz, dann für einen ausreichenden Vorrat an Munition ja nur der Rat in der Lage war, entsprechende Vorsorge zu treffen, und auch die Verpflichtung dazu hatte.¹

Die Wirren und Kämpfe, welche die Religionszwistigkeiten von Zeit zu Zeit auch in Wien hervorriefen, wahrscheinlich aber in erster Linie das Attentat auf Kaiser Ferdinand II. in der Hofburg am 5. Juni 1619, führte in diesem Jahre zu einer vollkommenen Entwaffnung der Bürgerschaft, welche ihre eigene Wehr im bürgerlichen Zeughause hinterlegen mußte.² Dieses Verbot des Waffenführens wurde erst 1626 aufgehoben, in welchem Jahre die Stellen der Viertelhauptleute, Leutnants und Fähnriche wieder besetzt wurden, daher während eines Zeitraumes von 7 Jahren das Privilegium der freien Bürgerwehr tatsächlich aufgehoben war.³ Das Einexerzieren der Bürger hatten in späterer Zeit bezahlte «Trillmeister» zu besorgen.⁴ Erwähnt mag noch das «Bürgerstechen» werden, welches am Faschingdienstag in Gegenwart des Bürgermeisters und Rates «auf der Prantstatt» abgehalten wurde und ähnlich den Turnieren des Adels der Pflege ritterlicher Übungen gewidmet war; nach 1444 verschwand es ganz.⁵ Einen ähnlichen Zweck verfolgte auch das «Scharlachrennen», welches im Jahre zweimal in der Renngasse abgehalten wurde, wobei als Preis ein Stück kostbaren Scharlachtuches ausgesetzt war;⁶ größere Distanzrennen fanden von St. Marx den Rennweg entlang statt.⁷ Nach 1529 wurde kein Scharlachrennen mehr abgehalten.

Am längsten hielten sich die «Fechtschulen», welchen besonders im XVII. Jahrhunderte vom Stadtrate eine besondere Begünstigung dadurch zuteil wurde, daß man gestattete, solche im Rathause in der Wipplingerstraße gegen Entrichtung eines mäßigen Platzgeldes zu installieren.⁸ Ferner gab es eine große Fechtschule beim «goldenen Hirschen unweit vom Roten Turm, in welcher die Handwerksleute ihre Tapferkeit mit Rapiere, hölzernen Säbeln, Schlachtschwertern, Stangen, Fahnschwingen sonntäglich für einen billigen Preis herzhafte zeigten».⁹ Allmählich ganz auf öffentliche Gasthäuser verwiesen und nur zu Belustigungszwecken gedacht, verschwand auch diese Sitte im XVIII. Jahrhundert ganz.

Die Infanterie.

Die noch am Ausgange des Mittelalters vorherrschende Stellung der Reiterei als Hauptwaffe der Heere begann im Verlaufe des XVI. Jahrhunderts allmählich zu schwinden und allgemein griff man zu dem wesentlich billigeren Soldaten zu Fuß, der, infolge der Überlegenheit der mehr und mehr ihrer Vervollkommnung entgegenschreitenden Feuerwaffe auch vom taktischen Standpunkte an Kampfwert gewann.

Bei der lediglich als Verteidigungstruppe in Betracht kommenden Bürgerschaft der Stadt Wien ruhte schon an und für sich der Schwerpunkt in den Fußtruppen, da in einer Festung die Reiterei nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen konnte. Nur ganz allmählich nahm die Organisation der bürgerlichen Infanterie jene festen Formen an, welche unter der Regierung der Kaiserin und Königin Maria Theresia zur Aufrichtung von Regimentern, zu einer gleichmäßigen Bewaffnung und Adjustierung führte.

Schon von altersher war die Stadt, wie oben erwähnt ist, zu militärischen Zwecken in vier Viertel: das Stuben-, Kärntner-, Widmer- und Schottenviertel eingeteilt, welche

¹ Siehe: Kapitel «Zeughäuser».

² Dekret vom 15. Juli im Wiener Stadt-Archiv 1619/6; Theatrum Europaeum I, 165.

³ Uhlirz, Der Wiener Bürger Wehr und Waffen, 1526, a. a. O.

⁴ Wiener Stadt-Archiv, Alte Reg. 1703/30.

⁵ Schlager, Wiener Skizzen des Mittelalters, I. Bd., S. 270.

⁶ Kisch, Die alten Straßen und Plätze Wiens, I, 645.

⁷ Kisch, Die alten Straßen und Plätze von Wiens Vorstädten I, 49, 50.

⁸ Schlager, a. a. O. V, S. 483.

⁹ Kurtz, Lesenswürdige Erinnerungen etc. Wien 1702, S. 14, 15; Schlager, a. a. O. V, S. 485.

Vierteileinteilung der Stadt Wien zu militärischen Zwecken gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Wien in Oesterreich
Auf Ihre Keyserliche Mayest. Allernädigsten Befehlet
in Grundt gelegt Und in gegenwärtigen Riß verfertiget
Durch
Daniel Sattinger Kayfl.
Hauptmann und Ingenieur
Schertzig Von Penitz in Sachsen
Anno 1684/85 den 11 Decembris





je eine taktische Einheit, eine Kompagnie, beizustellen hatten. Im Jahre 1444 wurden auch die Vorstädte in diese Einteilung einbezogen. Der Bürgermeister war der Kommandant über alle Abteilungen, jedes Viertel hatte einen Leutnant und einen Fähnrich aus dem Bürgerstande zu Offizieren. Der zumeist vertretenen Annahme, daß die Unterteilung der Viertel in je ein Alt- und ein Neuviertel im Jahre 1666 stattgefunden habe, kann nicht beigepflichtet werden, da der Bürgermeister schon 1663 in einer Eingabe an den Kaiser die Einteilung der Bürgerschaft in acht Fändl hervorhob;¹ da andererseits klargelegt ist, daß im Jahre 1658 noch die alte Formierung in vier Einheiten aufrecht war, so kann trotz des Fehlens authentischer Nachrichten mit einiger Sicherheit behauptet werden, daß die erwähnte Vermehrung im Jahre 1663 erfolgt sein müsse, wo die Türkengefahr das «volle Aufgebot» im ganzen Lande notwendig machte und auch das Stadtguardia-Regiment eine Verdopplung erfuhr.²

Nach Weißkerns Topographie³ war die Einteilung folgende (Tafel XV):

Alt-Stubenviertel.⁴

Nördliche Seite vom alten Fleischmarkt, alles hinter den Lorenzern, den Steig vom Roten Turm herauf, den Haarmarkt bei der Gans, das Lugeck, Kramergassel, Lichtensteg, das Rotgassel, Fischhof, die Hälfte des Judengässels, ein Teil des alten Kienmarktes und den Katzensteig, Bastionhäuser hinter St. Lorenz bis zum Stubentor — dann die Weißgärber. Landstraße, Ungargasse und Rennweg.

Alt-Kärntnerviertel.

Vom Stephansplatze nächst des erzbischöflichen Palais der östliche Teil vom Stock-im-Eisen, die Brand- und Münzerstraße, der Bauernmarkt, Kien- und Wildpretmarkt, bei der Landskrone und was hier vom St. Petersfreythofe bis zum Hohen Markt befindlich ist — dann von der Wieden vom Gottesacker an die Plankengasse hinauf und was an der Seite des Starhembergischen Freihauses bis zum blauen Wolfen gelegen ist.⁵

Alt-Widmerviertel.

Der Teil vom Pfeilertor gegen die Tuchlauben, unter den Sattlern genannt, Bognergasse, der Hof und die daran stoßende Seite des Tiefen Grabens bis zur hohen Brücke, der südliche Teil der hohen Brücke und der Wipplingerstraße, der Judenplatz, Schulhof, die westliche Seite der Tuchlauben, der schöne Brunn, westliche und südliche Seite des Petersplatzes, Schlossergässel und der daranstoßende Teil des Stock-im-Eisenplatzes nebst der Seite vom Graben bis Freysingerhof, Paternostergassel und Kohlmarkt — dann die Wien, Laimgruben, Gumpendorf, Magdalenagrund, Windmühle.

Alt-Schottenviertel.

Schottenhof, Freyung, Renngasse und die westliche Zeile des Tiefen Grabens, der nördliche Teil der hohen Brücke, Wildwerkerstraße und des Hohen Marktes; die Gassen beim roten Krebs und Salvator, der ganze Salzgries, beide Fischerstiegen und alle dazwischen liegenden kleinen Gassen — dann Sporckenbühel, Thury, Lichtental, der Althannische Grund.

Neu⁶-Stubenviertel.

Stubengasse, die ganze Wollzeile, obere und untere Beckenstraße, bei der schönen Latern, der Heilige Kreutzerhof, der Graßhof, das Zwölferische Haus und der Teil vom alten

¹ Archiv des Ministeriums des Innern, n.-ö. Abt.

² Kriegs-Archiv, H. Kr. R. 1663.

³ I. Bd., S. 111 ff.; Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines, VIII. Bd.

⁴ Seit der rühmlichen Verteidigung der Brücke über die Wien 1461, auch Leibkompagnie genannt (Mitteilungen des Altertums-Vereines VIII, CLXIX.)

⁵ Obere Schleifmühlgasse Nr. 473.

⁶ Auch Jung genannt.

Fleischmarkt an dieser Seite hinunter bis zur k. k. Hauptmair und der Dominikanerplatz — dann die Leopoldstadt.

Neu-Kärntnerviertel.

Basteigasse beim Kärntnertor, Krugerstraße, Johannesgasse, Annagasse, Himmelpfortgasse, Weihburggasse, Franziskanerplatz, Singerstraße, Seilerstatt mit den Bastionshäusern vom Stuben- bis zum Kärntnertor — dann von der Wieden alles übrige vom blauen Wolfen hin.

Neu-Widmerviertel.

Östlicher Teil des Kohlmarktes, obere und untere Preunerstraße, Dorotheergasse, Spiegelgasse, die südliche Seite vom Stock-im-Eisen, die Seite des Grabens bei der weißen Rose, westliche Seite der Kärntnerstraße, Neumarkt, die Zeile hinter dem Komödienhause hin bis zu den Augustinern und die Augustinergasse zu den Michaelern — dann Mariahilf, Spittelberg, St. Ulrich, Strozischer Grund, Alt-Lerchenfeld, Bastionshäuser vom Kärntner- bis Schottentor.

Neu-Schottenviertel.

Westliche Seite des Kohlmarktes, nördliche Zeile der Naglergasse, Wallnerstraße, Strauchgasse, Herrengasse, Schauflergasse, Minoritenplatz, vordere und hintere Schenkstraße, Teinfaltstraße und die Bastionshäuser vom Schottentor bis zum Neutor — dann die Josefstadt, Alstergassen, Währingergassen, der obere und vordere Teil der Rossau.

Schon in der Feuerordnung vom 8. Juli des Jahres 1458¹ wurden als Versammlungsorte für das Stubenviertel das Lugeck, für das Kärntnerviertel der Neue Markt, für das Widmerviertel der Graben, für das Schottenviertel der Hof festgesetzt; als Alarmzeichen diente andauerndes Glockengeläute.²

Die Bezeichnung des Bürgermeisters als «Obrist» scheint erst seit 1563, in welchem Jahre Hermann Baier gelegentlich der Krönung zu Preßburg im Monate September in diese Charge erhoben wurde, konstant zu sein.³ Als sein Stellvertreter, also als «Obristlieutenant», erscheint seit ungefähr derselben Zeit der Oberstadtkämmerer genannt,⁴ während die Stelle des «Obristwachtmeisters» erst im Laufe des XVII. Jahrhunderts dauernd aktiviert und von einem Mitgliede des Stadtrates bekleidet wurde, der zugleich die Angelegenheiten der Bürgermiliz im Rate vorzutragen hatte.⁵ Dieser unterbreitete die Vorschläge zur Besetzung der Offizierschargen,⁶ während die Ernennung selbst vom Bürgermeister und Rat, in späterer Zeit mittels eigener Dekrete, vollzogen wurde. Form und Inhalt lehnten sich enge an die kaiserlichen Bestallungsbriefe an und lauteten:⁷

«Von Bürgermeister und Rat der Stadt Wien wegen Herrn alhie, hiemit anzufügen, waßmaßen derselbe in Ansehung seiner guten Qualitäten und Experiencz willen, zum in dem Viertel wohlmeinend verordnet worden.

Demnach würdet derselbe, Rats wegen, ersucht, daß er solche Stöll unschwer über sich nehmen und darbei seiner beywohnenden Dexteritet nach gemainer Statt Angelegenheit bestermaßen beobachten wolle.

Gestalten er wohl und recht zu tun wissen wird.

Actum Wien»

¹ Hormayr, Wiens Geschichte und seine Denkwürdigkeiten V, p. CXLIV.

² Wolfgang Schmelzl: «Beim Glockenton die Bürger auf vier Plätzen sten»; siehe auch Hofdekret vom 30. Juni 1603 an den Bürgermeister Georg Fürst, Arch. d. Min. d. Inn., n.-ö. Abt.

³ Schlager, a. a. O. III, 149 ff.; Wiener Stadt-Archiv, Kammeramtsrechnungen vom J. 1563.

⁴ Schlager, a. a. O. III, 158.

⁵ Hormayrs Archiv 1833, 521 ff.

⁶ Wiener Stadt-Archiv, Alte Registratur 1702/97.

⁷ Wiener Stadt-Archiv, Alte Registratur 1703/103.

Christoff Wittmer / Hauptman über ein Fendlin Burger.



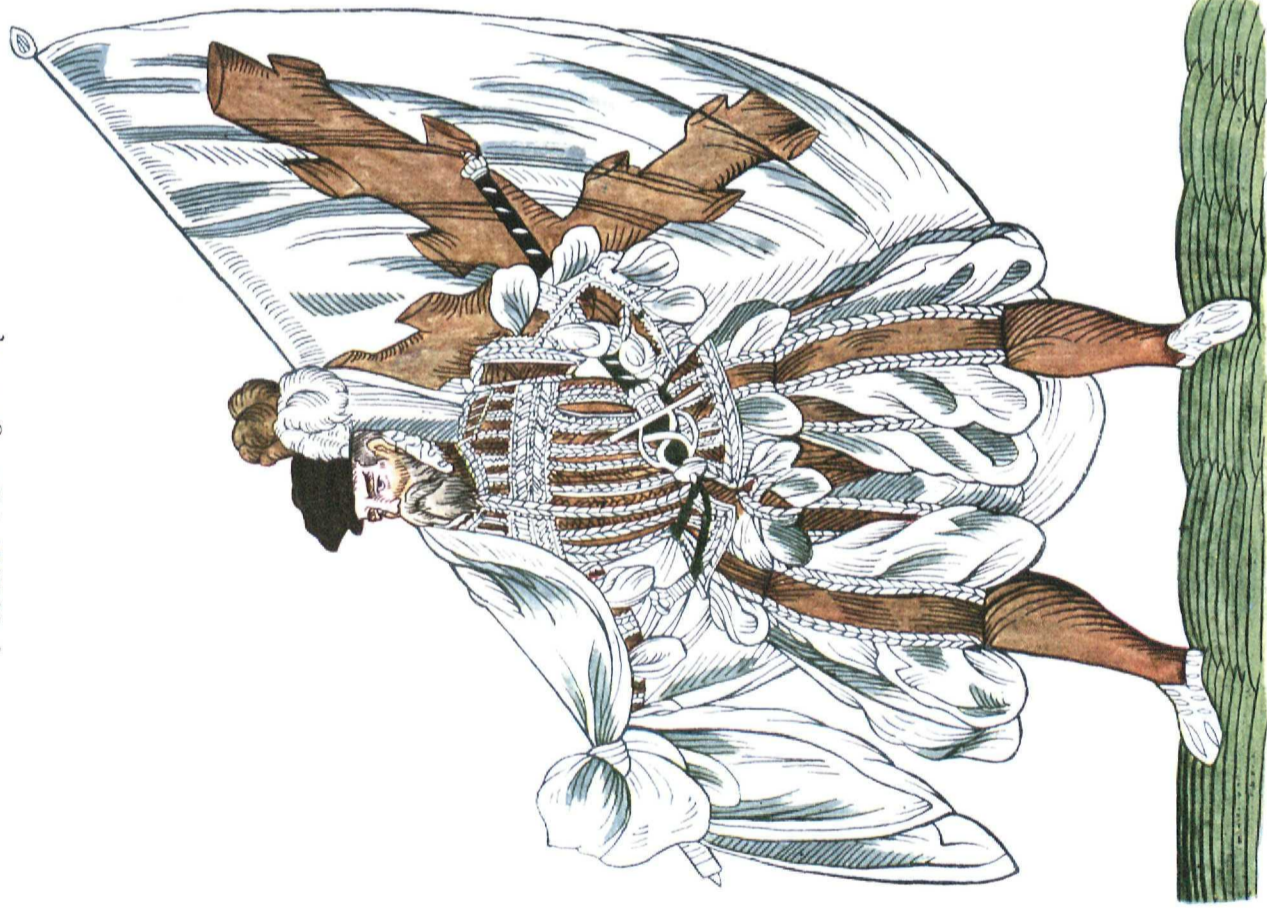
Georgius Khotler / Hauptman über ein Fendlin Burger.



Die Wiener Bürgerwehr 1571.



Hans Schilmäier gemeiner Statt
Wiener Viertel Fendrich.



M. Xuprecht Scheller.

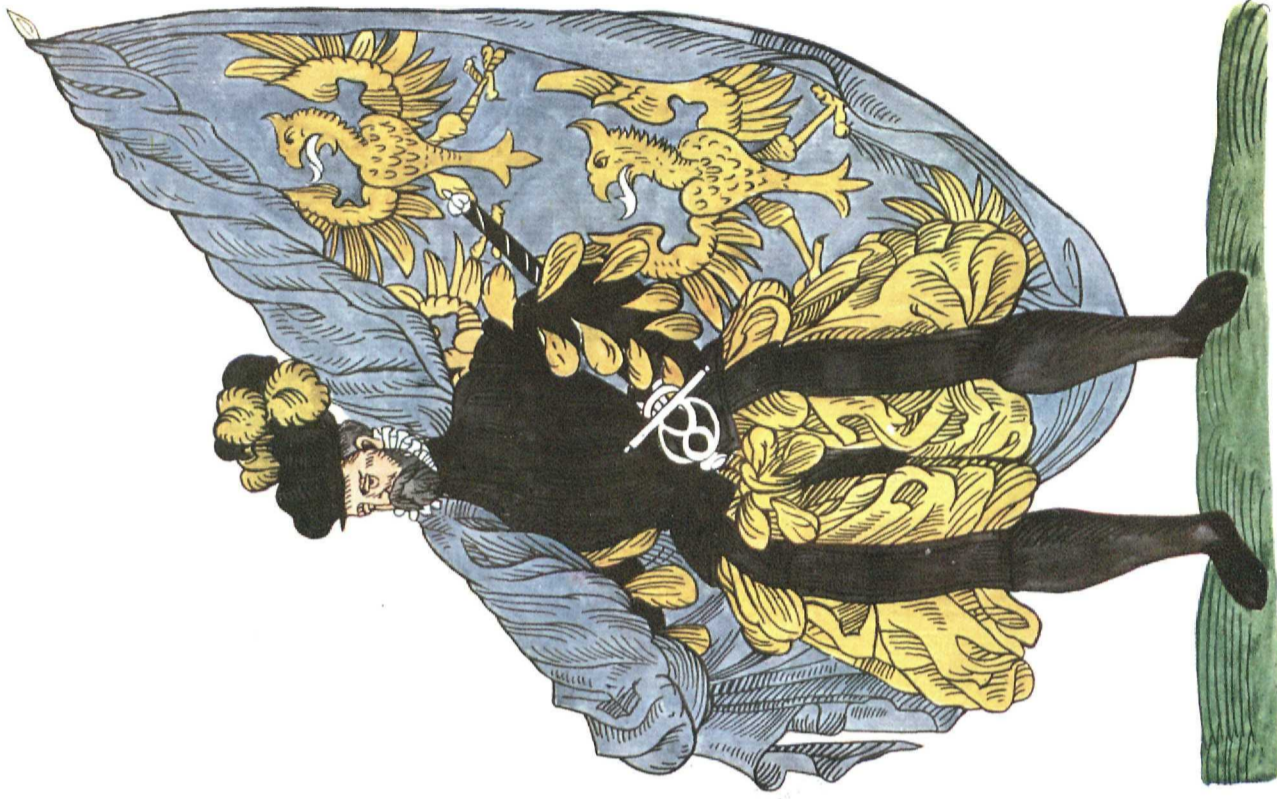


Abb. P. 2. 27-29

Fähndriche der Wiener Bürgerwehr 1571.



Der Adjustierungsfrage war schon frühzeitig Aufmerksamkeit zugewendet worden, wenngleich eine bestimmte Vorschrift erst nach 1740 festgesetzt wurde, da die Entwicklung der verschiedenen Waffengattungen deutliche Unterscheidungen notwendig erscheinen ließ.

Die im Jahre 1515 beim Empfange Kaiser Maximilians I. ausgerückten Bürger¹ waren durchwegs in roten Gewändern erschienen,² während beim Einzuge Ferdinands I. im Jahre 1558 «sunderlich die Bevelchsleut nach der Fändlein Farben geklaidt gewesen, auch die Trabanten (des Bürgermeisters) in ainer farb aufmarschiert waren».³

Der Gesamtstand der bei letzterer Gelegenheit ausgerückten Miliz betrug 2881 Mann, und zwar:⁴

- 15 Hauptleute,
- 10 Leutnants,
- 10 Fähnriche,
- 22 Trabanten,
- 28 Bäbel,⁵
- 46 Spielleute,
- 1328 Langspießler,
- 896 Püchschützen,
- 420 Kurzgewehre,
- 6 Püchsenmeister.

Die ersten bildlichen Darstellungen der Wiener Bürgerwehren — derbe Holzschnitte — stammen aus dem Jahre 1571.⁶ (S. Tafel XVI und XVII.)

Johann von Thaw, der Bürgermeister, wird angeführt als «Obrister über ein Regiment Bürger», dieses selbst war in 10 Fändlein untergeteilt. Der damaligen Mode entsprechend, bestand die Adjustierung in einem Wamse, weiten, geschlitzten Pumphosen und Strümpfen, dann als Kopfbedeckungen eiserne Sturmhauben oder Barette mit Federn. Die Befehlshaber und deren Trabanten waren untereinander gleichmäßig, jedoch nach den 10 Fändlein verschieden adjustiert, auch heißt es weiter:

«Ich sah ein Zelt da auf dem Plan,
Lustig gleich an einer Ecken stan,
Darfür Spielleut mit ganzem Fleiß,
Ganz lustig kleidt in rot und weiß.»



N^o 1 Hauptmann . 2 Licutenant . 3 Fähnrich . 4 Be-
weiner vom Jahre 1652.

Fig. 20 (1).

¹ 1500 an der Zahl.

² 16. Juli; Scheyrer, Altes u. neues Wiener Schützenwesen; Denkmal rühmlich erfüllter Bürgerpflicht. Wien, 1806.

³ Schlager, a. a. O. I, 280; Wiener Stadt-Archiv, Kammeramtsrechnungen 1558.

⁴ Schlager, a. a. O. III, 145.

⁵ Feldwebel.

⁶ Sie finden sich in H. Wirrichs «Ordentliche Beschreibung des christlichen, hochlöblichen und fürstlichen Beylags oder Hochzeit, so gehalten ist worden durch den Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn Carolen, Ertzherzog zu Österreich mit dem Hochgebornen Fräulein Maria geb. Herzogin von Bayern am 26. August 1571. — Comesina, Alte Abbildungen der Wiener Bürgerwehr (mit 11 Tafeln) im XII. Bande der Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien, S. 179 ff.

Als Waffen wurden Knebelspieße, Langspieße, Hakenbüchsen, Schlachtschwerter, kurze Wehren und Helleparten getragen.

Im Jahre 1608, gelegentlich des Einzuges des Königs Matthias und 1612 beim Empfange des Kaisers nach der Krönung war das Fußregiment abermals in 10 Fähnlein¹ ausgerückt, doch waren auch bei dieser Gelegenheit nur die Offiziere uniformiert.² Erst 1652 sehen wir auch die Mannschaft durchwegs militärisch gekleidet. (S. Fig. 20 [1].)

Seit 1658 liegen ferner Nachrichten über einheitliche, alle Mitglieder umfassende Adjustierungsnormen vor.

Am 1. Oktober d. J. warteten die Bürger ihrem Landesherrn, nach Vierteln gesondert und uniformiert, in folgender Ordnung auf:³

Stubenviertel: Hauptmann von Schlezer — gelb und schwarz;
 Kärntnerviertel: Hauptmann Wieheimb — rot und weiß;
 Widmerviertel: Hauptmann Ottinger — weiß und gelb;
 Schottenviertel: Hauptmann Welshofer — rot und gelb. (S. Tafel XVIII.)

Nach der im Jahre 1663 erfolgten Unterteilung der Viertel in Alt- und Neu-(Jung-) Viertel zählte die Bürgerinfanterie nunmehr 8 Kompagnien, welche Gliederung bis gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts aufrecht blieb. Die Adjustierung war gelegentlich der Paraden in den Jahren 1666, 1673 und 1677⁴ folgende:

Alt-Stuben: weiße Uniform, rote Aufschläge;
 Jung-Stuben: rot-dunkelgrün;
 Alt-Kärntner: rot-gelb;
 Jung-Kärntner: weiß-dunkelblau (s. Tafel XIX);
 Alt-Widmer: dunkelblau-rot;
 Jung-Widmer: grün-rot;
 Alt-Schotten: rot-blau;
 Jung-Schotten: rot-gelb.

Als Kommandanten waren ausgerückt die Hauptleute:

Johann Wich,	Johann Drach,
Johann Harditsch,	Johann Sauer,
Georg Haywerk,	Peter Krapf,
Johann Grailberger,	Ernst Zirk. ⁵

1712 trugen die Bürger Hüte mit Federn in den Farben der Viertel.⁶ 1740 ist ihre Adjustierung jener der kaiserlichen Infanterie ähnlich (S. Fig. 21 [2].)

Jedes der 4 (später 8) Viertel hatte seine eigene Fahne; eine Gleichmäßigkeit in ihrer Ausstattung läßt sich in dieser Richtung noch weniger konstatieren als bezüglich der Adjustierung, vielmehr ist aus den Stadtrechnungen zu ersehen,⁷ daß der Hochhaltung der Tradition sehr wenig Spielraum eingeräumt war, indem bei besonders feierlichen Aufzügen wieder neue Fahnen angeschafft wurden, ja daß in Fällen, wo die Bürger in mehr als 4 (beziehungsweise 8) Abteilungen untergeteilt waren, jede derselben mit einer eigenen Fahne ausrückte.

1571 führte eine Fahne als Zeichen das «Andreaskreuz», die andere «fünf Adler», die beiden übrigen das «städtische Kreuz», beziehungsweise auf «rotem Grunde einen weißen Balken».⁸

¹ Bei 5000 Mann.

² Mitteilungen des Altertums-Vereines IX, 123 ff.; vgl. auch Hofbibliothek Kodex 8358 und Ortelius Hyr., Nürnberg 1613.

³ «Denkmal rühmlich erfüllter Bürgerpflicht» (Mitteilungen des Altertums-Vereines VIII, 76, Anm. 1).

⁴ Hochzeitstage Kaiser Leopolds I.; Schlager, III, 183; Weißkern, Top. III, 115; Denkmal rühmlichst etc.

⁵ Denkmal rühmlichst etc. 91 ff.; darin sind sämtliche Offiziere aufgezählt.

⁶ Denkmal rühmlichst etc. ⁷ 1529, 1558, Uhlirz.

⁸ Wirich, Ordentliche Beschreibung etc., Wien 1571; Mitteilungen des Altertums-Vereines XII.

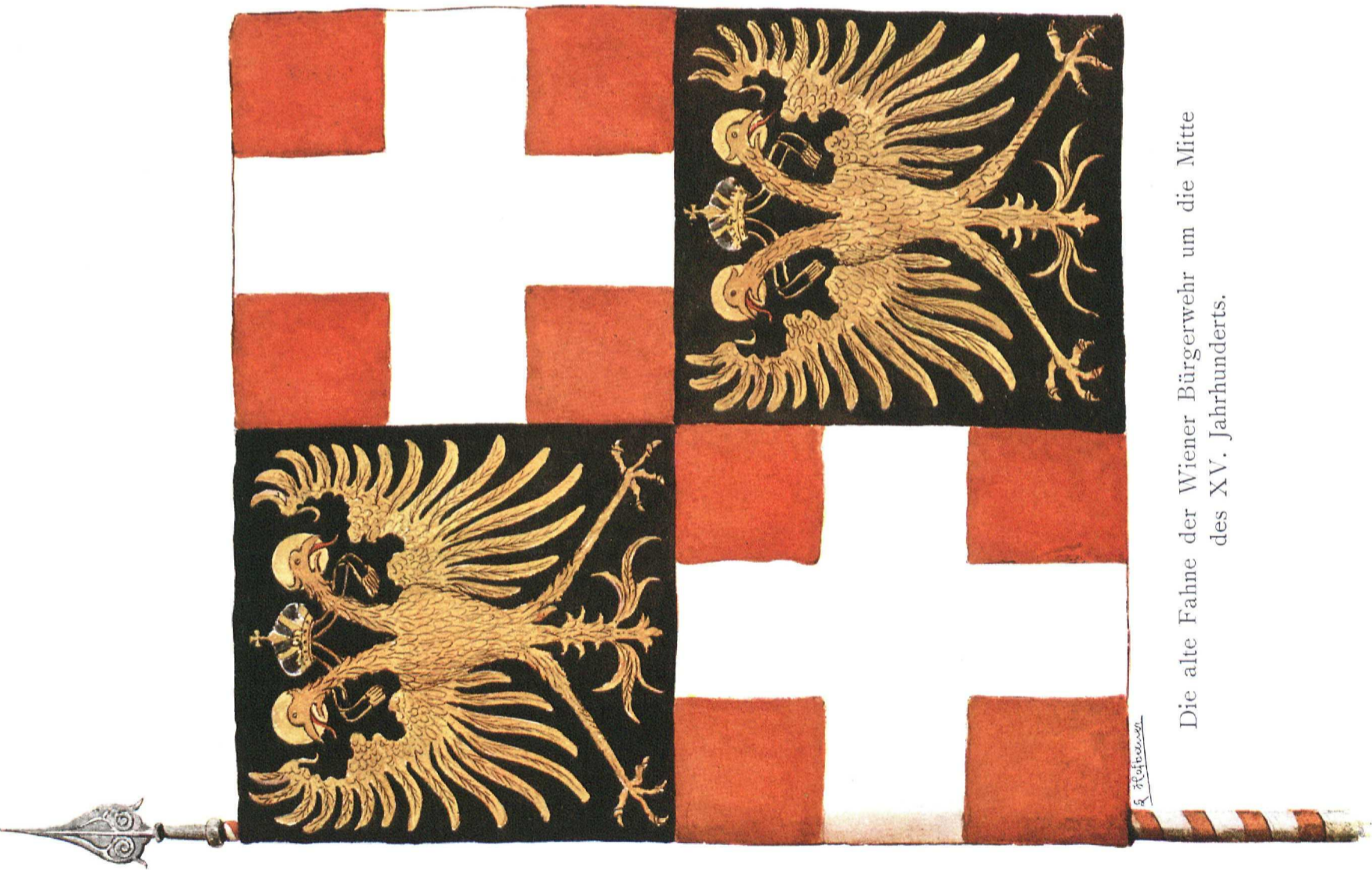


Hauptmann Welshofer der Wiener Bürgerwehr 1658.

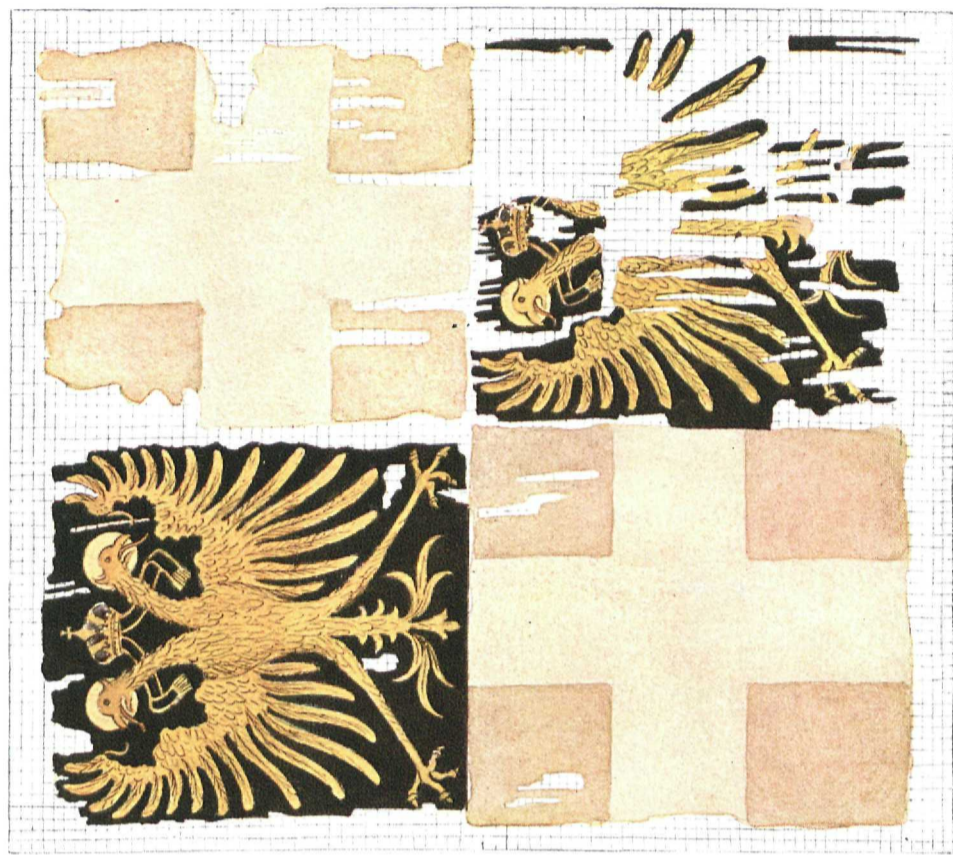


Fähndrich der Wiener Bürgerwehr 1666.





Die alte Fahne der Wiener Bürgerwehr um die Mitte
des XV. Jahrhunderts.



Die alte Fahne der Wiener Bürgerwehr um die Mitte
des XV. Jahrhunderts im heutigen Zustande.

(Museum der Stadt Wien.)



1690 hatten die Viertel folgende Embleme in den Fahnen:¹

1. der kaiserliche Adler mit dem österreichischen Schild auf der Brust;

2. das Stadtwappen auf dem österreichischen roten Schild;

3. ein mit Eichenlaub umwundenes, unter dem Auge Gottes gerade stehendes Schwert;

4. die Sonne mit einem zur Seite stehenden Kometen, unterhalb Zepter, Schwert und Krone.

Die älteste, noch erhaltene Fahne der bewaffneten Bürgerwehr, welche gegenwärtig im städtischen Museum aufbewahrt wird, soll aus der Mitte des XV. Jahrhunderts stammen und in den Belagerungsjahren 1529 und 1683 bei der Verteidigung der Stadt gegen die Türken auf der Löwelbastei geweht haben; sie ist aus schwarz-weiß-roter Seide und zeigt in den vier Feldern das Stadtwappen (das weiße Kreuz im roten Felde) und den kaiserlichen Reichsadler in Gold im schwarzen Felde. (S. Tafel XX.)

Die Spielleute mußten, einem Herkommen gemäß, von den «Wein- und Bierleithgebern» beigestellt, beziehungsweise bezahlt werden;² bei besonders festlichen Gelegenheiten wurde auch eine Musik zusammengestellt.³



N^o 1. Hauptmann. 2. Führer. 3. Gemeiner.
vom Jahre 1740. N^o 4. Bürgl. Schütz von 1716.

Fig. 21 (2).

Das Schützenkorps.

Es ist schwer, einen Termin für die Errichtung dieses Korps festzusetzen, denn einerseits kann man mit einiger Berechtigung das Privilegium für die Bogner und Pfeilschützen in der Handfeste Rudolfs IV. vom Jahre 1361 als Ausgangspunkt annehmen, andererseits aber muß zugestanden werden, daß die Keime zu einer geregelten Entwicklung erst von der Zeit der zweiten Türkenbelagerung an verfolgt werden können.

Als Bindeglieder zwischen diesen beiden so extremen Annahmen sind die Schützen-gesellschaften eingeflochten,⁴ welche, wechselnd an Zahl und in der Benennung, im Laufe der Zeiten in Wien entstanden und wieder verschwanden.

Auch Aufzüge spezieller Schützenkorps sind zu verzeichnen – so empfingen 150 gleich gekleidete bürgerliche Pfeilschützen mit einem Fähnlein im Jahre 1577 Kaiser Rudolf II. beim Rotenturmtor,⁵ und an besonders festlichen Schützentagen erschienen die Mitglieder der Gesellschaften in gleichen Gewändern.

¹ Denkmal rühmlichst etc., S. 113 ff.

² Wiener Stadt-Archiv, 1719/98.

³ Denkmal rühmlichst etc., 1719.

⁴ Ordnung der Püchschützen, Wien, Stadt-Archiv, 1523.

⁵ Denkmal rühmlichst etc.

Als selbständiger militärischer Körper trat ein Scharfschützenkorps im Jahre 1683 auf die Bühne, als die Niederläger, Hofbefreiten und Schutzverwandten zur Verteidigung der Stadt eine Abteilung von 300 Mann stellten; schon bei dieser Gelegenheit soll die — später traditionell gewordene — grüne Farbe der Uniform in Anwendung gekommen sein.¹ (Fig. 22 [3].)

1689 wurde den Scharfschützen unter Verleihung besonderer Privilegien eine Schießstätte in der Währingergasse eingeräumt.²



Bürgerlicher Schütz
vom Jahre 1756.



Bürgerlicher Schütz
vom Jahre 1759.

Fig. 22 (3).

Auch diesem Korps war es erst unter der Regierung Maria Theresias beschieden, ein eigenes Organisationsstatut zu erringen, auf Grund dessen es in die Lage versetzt wurde, sich im Laufe der Jahre frei und selbständig entwickeln zu können.

Die Kavallerie.

Es lag für eine Stadt wie Wien, die eine nach außen ganz abgeschlossene Festung darstellte, im Grunde genommen gar keine Notwendigkeit vor, auch ein berittenes Korps zu errichten; denn zum Dienste auf den Wällen waren nur Infanterie und Artillerie verwendbar und außerhalb des Burgfriedens zu dienen waren die Bürger Wiens nicht verpflichtet.

Nichtsdestoweniger unterließ man es selten, bei festlichen Aufzügen mit einer oder mehreren berittenen Abteilungen zu paradiere, da deren Anteilnahme dem Bilde als Ganzes unzweifelhaft erhöhten Glanz verlieh und dem wohlhabenden Bürger Gelegenheit bot, auch

¹ Scheyrer, Altes und neues Wiener Schützenwesen, S. 47.

² Feldzüge des Prinzen Eugen I. Serie, I. Bd., 458; siehe auch Kapitel: «Schießstätten».

einzelnen mehr Prunk zu entfalten; mitbestimmend mag wohl auch der Umstand gewesen sein, daß die Reiterei noch bis in die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts als die Hauptwaffe der Heere galt, von deren Tüchtigkeit die Entscheidung der Schlachten, der Erfolg der Kriege in erster Linie abhing.

Dem feierlichen Einzuge des Erzherzogs Matthias am 14. Juli 1608 verdankten die nachfolgenden Reime ihre Entstehung:¹

«Entgegen zogen in großer Zahl
Mit Heerpauk und Trommeten Schall,
Bis über die Thabor Bruck hinaus,
Ein Fahnen deutscher Reitter guet,
So maist eins dapfern frischen Muecht,
Und aus der Bürgerschaft erwelt,
Bei dreihundert stark dargestellt,
Von Sammat, Seiden dapfer klaidt,
Sambt gulden Ketten zueberait,
Ihr Pfärd auch schön waren orniert,
Mit gulden, silbern Gräth getziert.»

Auch 200 berittene Niederläger waren im Zuge, «all in einer, als roth und weißen Liberey».²

Der Bürgermeister Daniel Moser wird hiebei als «von Hoff aus über die burgerliche Reitterey verordneter Rittmaister» genannt.³ Es ist also hier im Gegensatze zur Artillerie, welche ihren eigenen Hauptmann hatte, der Bürgermeister gleichzeitig Obrist des Bürgerwehregiments und Rittmeister des Fähnleins zu Pferd; erst im Jahre 1703 wurde die Stelle eines Leutnants der berittenen Bürgerwehr geschaffen,⁴ der von dieser Zeit an als der Kommandant derselben zu betrachten ist, ohne jedoch der Ehrenstelle des Oberhauptes der Stadt hiemit Eintrag zu tun.

Eine Einheitlichkeit in der Adjustierung oder auch nur in der Wahl der Farben kann bis 1740 nicht konstatiert werden, doch wurden in den meisten Fällen die Stadtfarben gewählt; so zog am 27. April 1654 dem römischen Könige Ferdinand IV. eine Kompagnie Bürger zu Pferde in roten, weißbordierten Röcken entgegen, in den Mähnen der Pferde waren rote und weiße Bänder eingeflochten, auch die Schabracken waren in den gleichen Farben gehalten.⁵

Wenige Jahre später, 1658, paradierten beim Einzuge Leopolds I. nach der Kaiserwahl zwei Abteilungen bürgerlicher Kavallerie in gelben Röcken mit roten Schärpen, beziehungsweise in schwarzen Röcken mit goldenen Ketten.⁶

Am 24. Februar 1699 trugen die Bürger zu Pferd gelegentlich der Hochzeit des römischen Königs Josef ein weißes Koller, rote Hosen mit Silberborten, am Hute einen rot-weißen Federbusch;⁷ sehr beliebt war auch das Erscheinen in schwarzsamtenen Gewändern.

Im Jahre 1683 stellte die Stadt eine Abteilung von 200 Mann zu Pferd auf.

Im Jahre 1703 erging ein Befehl der niederösterreichischen Regierung an den Bürgermeister, genaue Listen über jene Bürger zu führen, welche im Besitze von Pferden waren. Hand in Hand damit ging die Ernennung des Adam Kaspar Gismann zum Leutnant der berittenen Bürgerwehr,⁸ welcher die Abteilung zu Pfingsten 1703 im Armenhause musterte.

¹ Mitteilungen des Altertums-Vereines IX, 123 ff.; Hofbibliothek, Kodex 8358.

² Hieron. Ortelius, Appendix IV, Chron. Hung.

³ Wiener Oberkammeramtsrechnungen 1608; Schlager a. a. O. III, 149 ff.

⁴ Wiener Stadt-Archiv, Alte Registratur 1704/111.

⁵ Denkmal rühmlichst etc.

⁶ Tschischka, Geschichte Wiens.

⁷ Kriegs-Archiv, Mém. XXVIII, 635.

⁸ Wiener Stadt-Archiv, Alte Registratur 1704/111.

«Es ist aber notwendig,» fährt der Befehl fort, «sie mit Ober- und Unteroffizieren zu versehen und er, Gismann, solle diese Mannschaft kommandieren und sich mit denen darzue bestellten Wachtmeistern, Korporalen und Rottmeistern unterreden. Jene Bürger, die ohnedem Roß haben, sollen, wenn sie tauglich sind, exerziert und bei größeren Tumulten gebraucht werden.»¹

Das so organisierte Kavalleriekorps wurde im Jahre 1740 aufgelöst.²

Die Artillerie.

Es ist naheliegend, daß zur Zeit, wo das Verteidigungswesen noch ganz in den Händen der Stadt lag, deren Bürger auch mit dem Geschützwesen vertraut sein mußten. Mit der Zeit begnügte man sich jedoch, besoldete Büchsenmeister (auch Constabler, Kunststähler genannt) und Feuerwerker aufzunehmen, welchen die Bedienung der Geschütze in Friedens- und in Kriegszeiten anvertraut war.

Es erflossen wohl im XVI. und XVII. Jahrhundert zahlreiche Mandate, welche die Wiener anieferten, dem «Schießen aus großen Stücken» ein Augenmerk zuzuwenden, indem aber die landesfürstliche Gewalt ihren Wirkungskreis immer mehr erweiterte, engte sie von selbst jenen der Stadt, wie auf allen, so auch auf diesem Gebiete ein. Bezeichnend hiefür ist der Umstand, daß den Bürgern Wiens das Recht zugestanden wurde, auf der aus Mitteln der Stadt zwischen 1545 und 1560 erbauten Bürgerbastei ihre Geschütze aufzuführen und zu lösen und dieses Werk in Tagen der Gefahr ausschließlich zu verteidigen.³

Immerhin fanden noch im XVI. und im verringerten Maße auch im XVII. Jahrhundert bei festlichen Gelegenheiten «Falkonetschiessen» auf dem Gries hinter dem Kärntnertore statt, doch war das Interesse daran nur gering und es lebte erst zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts, begünstigt durch Kaiser Karl VI., wieder mächtig auf.

Bei feierlichen Einzügen fehlte auch die Artillerie in den meisten Fällen nicht; so rückte die Bürgerwehr am 15. April 1558 mit «sechs Falkonetten auf Rädern und ihren zugehörigen Püchsenmaistern, ihre Zintruetten (Zündruten) in der Hand, mit geferbten Federn und Pinten geziert» ihrem Monarchen, der von der Kaiserwahl rückkehrte, entgegen,⁴ 1571 standen bei der Hochzeit des Erzherzogs Karl mit Marie, Prinzessin von Bayern, 10 Geschütze in der Reihe der bürgerlichen Milizen,⁵ außerdem prangte unter den Stadtoren ständig eine Anzahl leichter Kanonen und Doppelhaken in den Farben der Stadt Wien.⁶

1645 erbot sich eine Anzahl Bürger freiwillig, bei dem «beriebten kaiserlichen Pixenmaister und Feuerwerker Johann Gerst» auf Kosten der Stadt Unterricht zu nehmen,⁷ und 1668 erfolgte der gemessene Befehl Kaiser Leopolds I.,⁸ daß dem Geschützwesen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden sei und «aus großen Stücken und Falkanetten ins Jahr viermal, aus Toppelhaken aber alle Sonntag geschossen werde», wozu Kugeln und Pulver aus dem kaiserlichen Zeughause erfolgt werden mußten. 1671 wurde dieser Befehl in Erinnerung gebracht⁹ und angeordnet, daß stets eine Anzahl ausgebildeter Bürger evident geführt werden müsse.¹⁰

¹ Wien, Stadt-Archiv, Alte Registratur 1703/54.

² Hormayrs Archiv, 1833, 521 ff.

³ Mitteilungen des Altertums-Vereines VIII.

⁴ Schlager, a. a. O. I, 280; III, 145.

⁵ Mitteilungen des Altertums-Vereines XII.

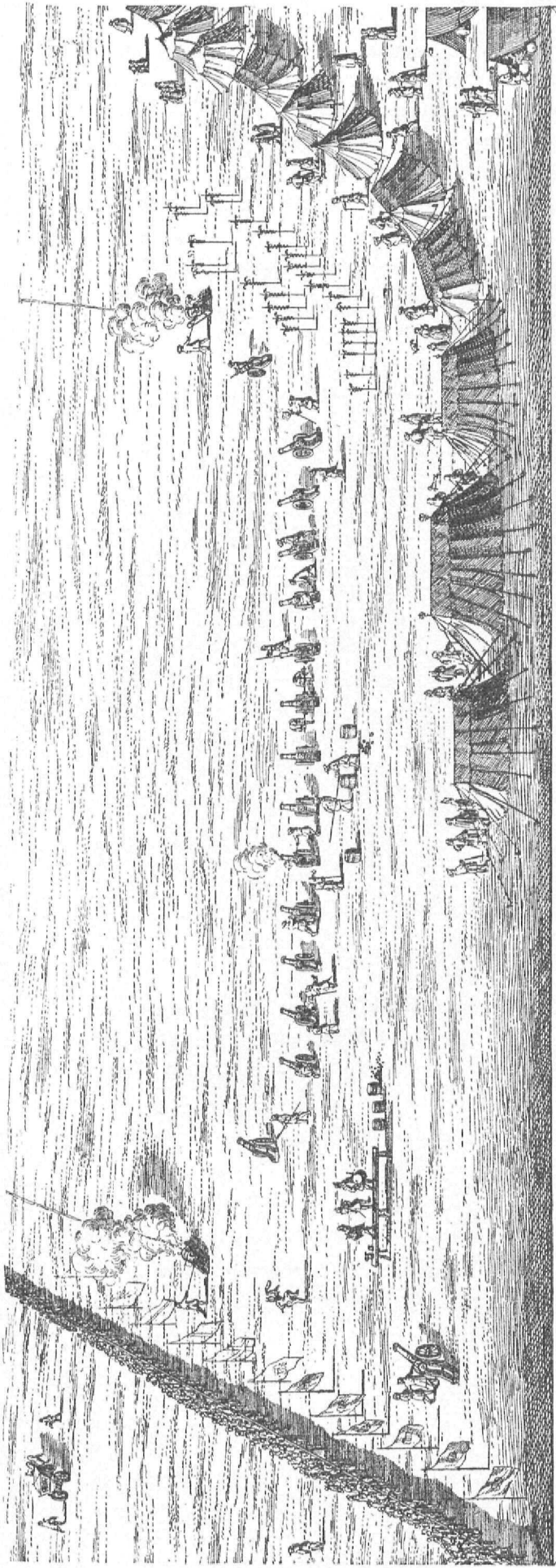
⁶ Uhlirz, Der Wiener Bürger Wehr etc. 1611.

⁷ Uhlirz, a. a. O. 1645.

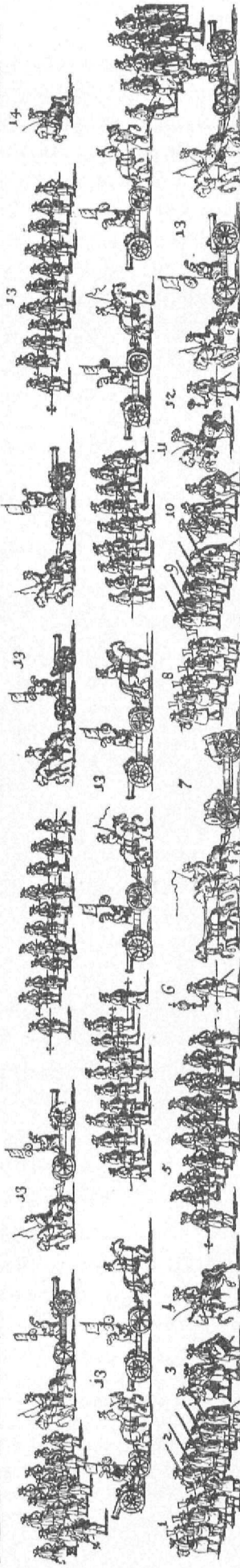
⁸ Kriegs-Archiv, F. A. 1668, XIII, 4.

⁹ Wiener Stadt-Archiv, 1671/21.

¹⁰ Siehe auch Schlager, a. a. O. III, 183.



Seuerwercks-Prob So den 12. bis den 16. September 1684. Zur Jahrs begebnus des begligkten Entfahs der Kaiserlichen Besatzungs-Stadt Wienn, so von dem Burgerlichen Zeughaus aus vorgenommen und vor dem Schloßthor am Schprackebiegel genant presentirt worden. Nach dem das Ede Kleinod der Ehrlichkeit wider in die Schatzkammer der Sicherheit gebracht worden, hat ein Woll Edl Hoch-weser Stadt-Rath dem verordneten Zeugwart abda bestell ertheilet, willen von der Kompani der Puzenmeister, so in 100 Mann bestunde in Zeit der Belagerung thails gleich todt geschossen, thails erumb R. Seuerwercker und 50 Puzenmeister zu erlernen und die Compani wider zu recoliren, welches beschelien und die Prob besten wie solt vorgenommen worden. nach dem der auszug nach benannten blag geschelien die Keller sambt Stueck geschanet, werden 18. Stueck nach einer Probe von 8 Schuch hoch, auf der schirt weil vnd die auffwarerene gemuet als 20. Stueck Silbergeschue so das beste ein boedel von 60 f 3 nach asterk nachsehen werden auf denen vollern bohren, feuer, und prumacheln jede von 100 fl. nach einer aufgerichten Proben, aber welche auch die uberschieff. item werden von der abda bestellter geschelien nach alain handgrannach (urnbasse) und Frank, sondern auch etliche (urnbasse) jedes von 50 fl. herunder gemach sen, nachfolgend nach vieler halbe tag zum beschluß mit eufferligen abschluß der sagete auf der wesen presentirt so ein herrliche laber von sich gehen werden, die nachfolgende tag wird man gleich dem ersten so wol aus hellern, als Stuecken die prob fortsetzen, wie auch mit factuiffen ergraten, nach dem geschelien solt, hernach proben mit dem lauffen verrichten.



Ordnung des Aufzugs
 1. Ein Regiment mit Hacken, 2. Ein Regiment mit Schutzen, 3. Zwei Regimente mit einem Pfeiffer, 4. Der Herr Statthalter, 5. Ein Regiment mit 12. Feuerwerckern, 6. Ein Regiment mit 20. das beste Gewitter für die Türken, 7. Der Statthalter, 8. Mehrere Regimente, 9. Die Truppschützen, 10. Die Truppschützen, 11. Die Truppschützen, 12. Ein Regiment mit 10. das beste Gewitter für die Türken, 13. Ein Regiment mit 10. das beste Gewitter für die Türken, 14. Ein Regiment mit 10. das beste Gewitter für die Türken.

Im Jahre 1683 wurde aus denselben eine Büchsenmeister-Kompagnie von 100 Mann formiert, welche Daniel Kollmann,¹ städtischer Zeugwart, befehligte, der infolge des tapferen Verhaltens seiner Truppe² zum kaiserlichen Stuckhauptmann ernannt wurde; er hatte während der Belagerung 16 Mann eingebüßt und mußte 42 Geschütze und 8 Haubitzen bedienen.

Seit dieser Zeit bestand, allerdings mit anfangs geringem und wechselndem Stande, eine bürgerliche Artillerie-Abteilung, deren Stärke im Jahre 1684 auf 12 Feuerwerker und 50 Büchsenmeister festgesetzt wurde.³

1703 erfolgte eine Vermehrung der Mannschaft,⁴ deren Totale auf 125 Köpfe gebracht wurde, auch wurde eine Unterteilung in 9 Rotten vorgenommen; der Stand bestand aus:

1 Zeugwart,	1 Quartiermeister,
1 Leutnant,	24 Feuerwerker,
1 Wachtmeister,	9 Rotten Büchsenmeister zu je 11 Mann. ⁵



Fig. 24 (5).

Infolge der werktätigen Unterstützung, welche Kaiser Karl VI. dem Schießwesen der Artillerie angedeihen ließ, entwickelte sich dieses Korps unter der zielbewußten Leitung seines langjährigen Kommandanten, des Zeugwartes Johann Aspel, in erfreulichster Weise. 1732 zählte es schon:

15 Offiziere,	16 Korporale und
104 Feuerwerker,	210 Kanoniere. ⁶
2 Feldwebel,	

Die Festschießen fanden zumeist in Gegenwart des ganzen Hofes in der Spittelau, auf Grund und Boden des Stiftes Klosterneuburg und des Nonnenklosters von Tulln statt, mit welchen sich im Laufe der Jahre vielfache Kompetenzstreitigkeiten ergaben.⁷ (S. Fig. 23 [4] und 24 [5].)

¹ Dieser soll der Erfinder der Orgelgeschütze (Mitrailleusen) sein; Kisch, a. a. O. II, 526.

² «Starhemberg bestätigt das Wohlverhalten der bürgerlichen Pixenmeister und Kunststabler»; 1684, Mai 27; O. Wien, Stadt-Archiv.

³ Wiener Städtisches Museum, N, J, N, 21.021.

⁴ Wiener Stadt-Archiv, Alte Registratur 1703/102, 1704/128, 1709/132.

⁵ Wiener Städtisches Museum, N, J, N, 21.023.

⁶ Denkmal rühmlichst etc., S. 133.

⁷ Wiener Stadt-Archiv, Alte Registratur 1724/82.



Denkwürdig war das am 16. November 1732 abgehaltene und 1734 wiederholte Schießen aus schweren Geschützen, wobei eine förmliche Belagerung aufgeführt wurde.¹

Geschossen wurde gewöhnlich auf 400—500 geometrische Schritte, und zwar aus bis zu 60pfündigen Pöllern, dann aus Falkonetten, Haubitzen mit Steinkugeln, Brandkugeln, Kartätschen etc.;² auch das Werfen mit Handgranaten bildete eine ständige Rubrik bei diesen Festlichkeiten.

Das Waffenwesen.

Das Geschütz, welches anfangs lediglich bei Belagerungen in ausreichender und ausschlaggebender Weise in Verwendung kam, erhielt dadurch, daß man in den allgemeinen Dimensionen der Stücke bedeutend herunterging, vor allem aber durch die zu Ende des XV. Jahrhunderts eingetretene Vervollkommnung in der Lafettierung, welche es ermöglichte, dem Rohre durch die Fixierung mit einem Schildzapfen eine beliebige Elevation zu geben, als Kampfmittel eine erhöhte Bedeutung, da es nun auch im Feldkriege in Tätigkeit treten konnte. Man unterschied im allgemeinen nach der Größe des Kalibers:³ 1. Kanonen, 2. Schlangen und 3. Falken. Die ersteren teilten sich wieder in doppelte und einfache Kartaunen, dann gab es ganze, halbe und viertel Schlangen, während ein kleiner Falke Falkonet hieß und wieder in doppelte und einfache geschieden wurde.

Über die Dimensionen ist einem Berichte an den Kaiser vom Jahre 1594⁴ folgendes zu entnehmen:

«Hauptstücke (Mauerbrecher).

Eine doppelte Karthaune wiegt 80 C., schießt 50 Pf. Eisen, und kann täglich 12 Schuss machen; eine einfache Karthaune wiegt 60 C., schießt 40 Pf., und macht täglich 12 Schuss.

1 Sängerin wiegt 50 C., schießt 25 Pf. und macht 12 Schuss.

1 Nothschlangen wiegt 50 C., schießt 15 Pf. und kann 15 Schuss täglich abfeuern.

Veldtgeschütze.

1 Quartierschlangen wiegt 30 C., schießt 10 Pf. und gibt 20 Schuss ab.

1 Falkhaune wiegt 24 C., schießt 6 Pf. und gibt 25 Schuss ab.

1 Doppelfalkonet oder Schlängel wiegt 10—12 C., und schießt 2—3 Pf., und gibt 25 Schuss ab.

1 einfacher Falkonet oder Scharfetendl wiegt 4—6 C., schießt 1—1½ Pf. und schießt 25 Schuss.

Ein Haufniz oder Cammerstück (Haglpixen) wiegt 10—12 C., schießt bei 14 oder 16 Stein und macht 12 Schuss täglich.

Die Peller sowie die Feuermörser sind ganz verschieden.»

Eine Eigentümlichkeit dieser Zeit, welche sich bis zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts erhielt, bestand darin, daß man, besonders den großkalibrigen Geschützen, Namen gab, z. B. die wild Gred (Grete), Krokodil, der Leopard, Medea, Jungfrau etc.⁵

Als Material zur Erzeugung der Rohre wurde seit dem XVI. Jahrhundert schon allgemein Bronze verwendet;⁶ die Kugeln waren bis zu dieser Zeit aus Stein, dann aus Eisen.

¹ Denkmal rühmlichst etc., 133.

² Wiener Stadt-Archiv, 1726/6; Städtisches Museum, N, J, N, 21.026.

³ Böheim, Waffenkunde.

⁴ Reichs-Finanzministerialarchiv (Hofkammerarchiv) Lit. W, Fasz. 31.

⁵ W. Böheim, Die Zeugbücher des Kaisers Maximilian I., abgedruckt im Jahrbuche der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses X. 1891.

⁶ Hie und da fanden auch Lederkanonen Verwendung, wobei zu bemerken ist, daß nicht das ganze Rohr aus Leder erzeugt war, sondern daß dieses aus mehreren ineinander gefügten oder gepreßten Hülsen aus verschiedenem Materiale bestand, wobei die oberste Schichte meist Metall war. Das k. u. k. Heeresmuseum in Wien beherbergt eine derartige Kanone, welche angeblich 1702 von der Stadt Augsburg dem Kaiser zum Präsent gemacht wurde.

Die Orgelgeschütze, ungefähr den modernen Mitrailleurseu entsprechend, traten schon um das Jahr 1450 auf und waren in den Zeughäusern Kaiser Maximilians I. in ziemlicher Anzahl vorhanden.¹

Die Mörser dienten zum Werfen von Steinen und Kugeln; endlich sind noch die Pedarden, eine niederländische Erfindung des XVI. Jahrhunderts, zu erwähnen, deren Zweck es war, Tore, Palisadenwände etc. aufzusprengen; als eine der gelungensten Anwendungen der letzteren kann die Einnahme von Raab im Jahre 1598 — durch die Sprengung eines der Haupttore dieser Festung mittels einer angelegten Petarde seitens der Kaiserlichen unter Schwarzenberg — gelten.

Den Übergang zu den Handfeuerwaffen vermittelten die Doppelhaken oder Wallmusketen, während die ursprüngliche Form des Gewehres der Halbhaken darstellte, aus welchem sich die Muskete und endlich die Flinte herausbildete.

Die ältesten Handfeuerwaffen waren mit Pfanne und Lunte versehen, zirka 1520 entwickelte sich das Rad-, etwas später das Schnapphahnschloß und in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts das Flintenschloß.

Der Doppelhaken und die Muskete waren nur auf Unterlagen oder auf einer Gabel, der Halbhaken und die Flinte auch frei aufliegend zu verwenden.

Als eigentümliche Abart mögen jene Musketen (Trombons) erwähnt werden, welche eine eiförmige Mündung hatten, um in einem Streukegel mehrere Kugeln auf einmal schießen zu können;² sie waren jedoch in unseren Zeughäusern nicht sehr verbreitet.

Die Armbrust verschwand gegen 1600 als Kampfwanne fast ganz, obwohl noch lange darnach und besonders in Wien Armbrustschützengesellschaften, die jedoch lediglich Sportzwecken dienten, anzutreffen waren.

Handgranaten kamen schon zu Beginn des XVII. Jahrhunderts vor und wurden besonders im Jahre 1683 viel verwendet; sie waren aus Eisen, Metall oder Glas gefertigt, welche letztere Abart jedoch infolge der Furchtbarkeit ihrer Wirkung lediglich gegen die Türken in Gebrauch kam; als Vorläufer derselben sind die Sturmhefen zu betrachten, Tongefäße mit Pulver gefüllt, oben mit einer Lunte versehen, von welchen in den Pulvertürmen Wiens stets eine Anzahl deponiert war.³

Die Faustbüchsen oder Pistolen waren von ganz bedeutenden Dimensionen, sie spielten aber in dieser Periode, da sie als Wanne nur bei der Reiterei in Verwendung standen, innerhalb der Wiener Bürgerwehren keinerlei Rolle.

Unter den blanken Waffen dominierte die Helmbarte (Hellebarde)⁴ und die Pike (Landsknechtspieß),⁵ eine bei 16 Fuß lange Lanze, welche Montecuccoli in seinen militärischen Schriften «die Königin der Waffen» nannte; nach dem Auftreten des Bajonettes, welches zuerst als Spundbajonett in den Lauf hineingesteckt, dann aber mittels einer Dille an den Lauf befestigt wurde, verschwand zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts die Pike vollkommen im modernen Bewaffnungssysteme. Neben der Muskete führte der Soldat einen mäßig langen Degen an der Seite,⁶ welcher nach dem Aufkommen des Bajonettes auch verschwand, beziehungsweise diesem Platz machte.

Als Kopfschutz stand die «Bickelhaube» oder ein starker Filzhut in Verwendung, überdies führte der Musketier noch eine Pulverflasche, einen Kugel- und Pfropfbeutel, meistens 12 hölzerne Pulverladungsbüchsen, endlich mehrere Klafter Luntten am Banelier mit sich;

¹ In einem Kodex der Hofbibliothek in Wien, aus dem Jahre 1488 heißt es: «und man soll sy prauchen unter die Thor und wenn der Feyndt zum Sturme liefern mag, auch in der Wagenburg seindt sie nutz.»

² Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter.

³ 1638, Scheyrer, a. a. O.

⁴ Illustr. bei Böheim, a. a. O. 334 g.

⁵ Illustr. bei Böheim, a. a. O. 321.

⁶ Illustr. bei Böheim, a. a. O. 290.

da die Lunte auf Wachen, Posten oder in Feindesnähe stets brennen mußte, so hatte man zur Verbergung des Feuers in der Ausrüstung oft sogenannte «Luntenberger» aus Blech eingeführt.¹

Seltener im Gebrauche waren Beile, Streitkolben (Morgensterne), Krummsäbel, Sturmsensen, während die Couse,² ein auf einer Stange geschäftetes, breites Messer, welches die Waffe der Hatschiere war, ebenso wie das Schlachtschwert (Beidenhander),³ das letztere besonders in Fechtschulen Wiens, oft angetroffen wurden.

Auch Springstöcke⁴ vertraten die Stelle der Pike, ein Mittelding zwischen einer Waffe und einem Werkzeug, welche 5—7 Fuß lang und an den beiden Enden mit einer Eisenspitze versehen waren, aus welchen die «Spanischen Reiter», jenes gefürchtete Hindernis befestigter Plätze, gebildet wurden.⁵

An Schutzwaffen treffen wir den ganzen und den halben Brustharnisch, den Lederharnisch, die Panzerhemden, Sturm- und Schützenhauben, dann die Setz- und Rundartschen usw. Die Waffensammlung im historischen Museum der Stadt Wien beherbergt unter andern 11 blanke Rüstungen, welche sämtlich auf dem Brustpanzer den kaiserlichen Adler und das Wiener Stadtwappen sowie die Jahreszahl 1546, dann 8, welche die Jahreszahl 1571 tragen und vermutlich von der bürgerlichen Kavallerie stammen.⁶

Das Pulver mußte in verschiedenen Sorten gehalten werden; man unterschied: Zeugpulver, Doppelhakenpulver, Handrohrpulver und Zündrohrpulver.⁷

Ein Blick muß auch auf jene Gewerbe geworfen werden, welche sich mit der Verfertigung der Waffen zu beschäftigen hatten. Die Pfeilschnitzer, die noch in der Handwerksordnung Ferdinands I. von 1527 genannt werden,⁸ verschwanden nach dieser Zeit und an deren Stelle traten die Büchenschäfter, welche mit den Bognern zu einer Zunft vereinigt waren.⁹ Die Büchsenmacher waren der Schlosserzunft zugewiesen, daher die Büchse vor ihrer Fertigstellung durch zwei Zünfte ihren Weg nehmen mußte; einige Selbständigkeit errangen sie schon 1637, doch bildeten sie erst seit 1662 eine eigene Zunft,¹⁰ während aus derjenigen der Glockengießer die Büchsen-(Geschütz-)gießer hervorgingen. Mit der Verfertigung der blanken Waffen beschäftigten sich die Plattner, Helmschmiede, Panzermacher¹¹ und Schwertfeger (Swertfurben). Die Büchsenmeister, welchen hauptsächlich die Bedienung und die Konservierung des großen und kleinen Geschützes oblag, waren durch ihren militärischen Charakter in keiner gewerblichen Genossenschaft; den Handel mit Waffen besorgten die Büchsenhändler.

Die Schießstätten.

Die bürgerlichen Schießstätten, welche sich begreiflicherweise alle außerhalb der Stadtmauern befanden, waren der ersten Türkenbelagerung zum Opfer gefallen; es bestanden solche im XV. Jahrhundert beim Werdertor,¹² im Werd, beim Kärntnerter und bei der Burg außerhalb dem neuen Turm.¹³ Aus der Ordnung der Püxenschützen vom Jahre 1523,¹⁴ welche

¹ Scheyrer, Altes und neues Wiener Schützenwesen, Wien 1868.

² Illustr. bei Böheim, a. a. O. 346.

³ Großes, doppelschneidiges Schwert, jedoch beim Kreuze stumpf, da es ohne Scheide auf der Schulter getragen wurde.

⁴ Illustr. bei Böheim, a. a. O. 262.

⁵ Illustr. bei Böheim, a. a. O. 327.

⁶ Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter.

⁷ Bericht Eglauers 1594; Reichs-Finanzministerialarchiv (Hofkammerarchiv) Lit. W, Fasz. 31.

⁸ Uhlirz, Der Wiener Bürger Wehr und Waffen.

⁹ 1593, Ordnung für die Bogner und Büchenschäfter; Wien, Stadt-Archiv, 1593/3.

¹⁰ Wiener Stadt-Archiv, 1662/4; Uhlirz, a. a. O.

¹¹ Plattnerordnung 1561; Wien, Stadt-Archiv, 1561/5.

¹² Wiener Stadt-Archiv, Ob. C. A. R. 1438, 1444, 1449, 1494.

¹³ Scheyrer, a. a. O.

¹⁴ Wiener Stadt-Archiv, 1523/8, 1559/1, 1549/5, 1659/2.

vom Stadtrate verfaßt und den Büchenschützen zur Einsichtnahme und Begutachtung zugestellt wurde, ist aber zu entnehmen, daß schon vor dieser Zeit bürgerliche Schießstätten bestanden hatten und bestimmte Normen für das Schützenwesen aufgestellt waren.

1534 stand eine Schießstätte für die Stahlschützen am Rennweg, 1546 eine solche für die Büchenschützen in der Au (Prater), 1547 am «Schottenbühel», 1548 bei der Schmelz,¹ 1558 «enthalb der Schlachtbrucken».² Nach Wohlmuets Plan aus dem Jahre 1547 war eine «Püchsen Ziel Stat» seitwärts der Straße nach Nußdorf, womit jedenfalls jene am Schottenbühel gemeint ist, und eine «Stachl Ziel Statt» in der Gegend gegen den Judenturm aufgeführt.

Eine Konzentrierung dieser vielen dem Schießwesen gewidmeten Stätten trat im Jahre 1587 ein, in welchem der Prior von Mauerbach einen ihm gehörigen Wiesenfleck vor dem Schottentore gegen Tausch der Gemeinde überließ, damit «die Büchsen- und Stahlschützen welche seit 9 Jahren schon hier schießen», darauf eine «bleibende» Schießstätte errichten könnten;³ diese wurde, gesondert für die beiden Abteilungen,⁴ auf Kosten der Stadt aufgebaut und stand bis zur zweiten Türkenbelagerung, in welchem Jahre sie den Verheerungen derselben zum Opfer fiel, in unentwegter Benützung.

Es ist trotz des Fehlens urkundlicher Belege anzunehmen, daß auch früher für die beiden Schützengruppen nur eine städtische Schießstätte bestand und daß sich die Konstatierung einer größeren Anzahl derselben dadurch erklären ließe, daß es, wie auch in späterer Zeit, Privatunternehmungen gab, welche Schießbuden aufgerichtet hatten.⁵

Die Stachel- (Stahl-), auch Armbrustschützen-Gesellschaften genannt, bildeten eine von altersher überkommene Institution, welche sich teils aus Neigung, teils aus Pietät für diesen Sport bis zum XVIII. Jahrhundert erhielt; seit 1531 waren sie geschieden in die jungen und alten Armbrustschützen.

Die Ordnung für die Stachelschützen vom 11. April 1619⁶ sprach sich darüber wie folgt aus: «Dieweil wir von altersher, zu Fortsetzung des Stachelschießens diese Ordnung gehabt, bitten wir den Stadtrath um Bestätigung derselben und um Verabreichung der gewöhnlichen Hosentücher aus Gemeinem Stadt Oberkammer-Amt, wie es immer Brauch war», und wenn es nicht möglich wäre, 59 fl. zu geben, so möge man wenigstens 30 oder 24 fl. bewilligen; diese Ordnung wurde bestätigt und als Schießprämien für das Jahr 1619 25 fl. bewilligt.

Jeder Schützengesellschaft standen ein oder auch mehrere Schützenmeister, auch Unterschützenmeister⁷ vor, welchen zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Schießstätten mehrere Personen beigegeben waren; schon 1305 wurde der Wiener Stadtrichter Berchtold als solcher genannt.⁸

Geschossen wurde mit Bolzen. Die Schießstätte war öffentlich, d. h. es konnte gegen ein Eintrittsgeld jedermann Zutritt erhalten, mit Ausnahme der Freitage und Samstage, an welchen nicht geschossen werden durfte; diesbezüglich richteten am 18. März 1651 die «Schützenmaister und ganze Schützengesellschaft der bürgerlichen Stachelschützen» an den Stadtrat eine Beschwerde,⁹ in welcher sie ausführten, «daß sowohl sie als die Püxenschützen ihre bürgerliche Schießstatt selbst erhalten müßten und keine anderen

¹ In der Gegend des heutigen Karltheaters.

² Taborstraße. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter I.

³ Wortlaut der Urkunde bei Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter I, 146.

⁴ Wiener Stadt-Archiv, 1651/12.

⁵ Wiener Stadt-Archiv, 1651/12.

⁶ Wiener Stadt-Archiv, 1619/2.

⁷ 1683, Hofkammerarchiv, Lit. W, Fasz. 29/1.

⁸ Scheyrer, Altes und Neues Wiener Schützenwesen.

⁹ Wiener Stadt-Archiv, 1651/12.

Einnahmen haben als eben die gedeckte Kugelstatt, welche noch dazu nicht alle Tage offen sein dürfe, während mehrere private Anstalten, wie vor den Kärntnertor, bei Hans Müller, bey dem Schwarzen Adler, vor dem Purkthor etc., alle Tage offen halten und daher die bürgerlichen Schießstätten sehr schädigen».

Schon im XVI. Jahrhundert sind Bestschießen¹ um ein Hoftuch nachweisbar, ebenso wurde das Hosentuch auch in der ältesten für die Püxenschützen erhaltenen Ordnung von 1523 genannt,² während nach 1683 wieder die «Cränzl-, Gans- und das Salzschiessen» in Schwang kamen.³ Besonders dieses letztere verdient nähere Beachtung. Am 21. August 1577⁴ supplizierten die Schützenmaister der Püxenschützen zu Wien «umb ein jährliches Hilffgelt, dieweil die kaiserliche Majestät etlichen Flecken im Land ob der Enns zum Schießen etwas bewilligt»; am 28. desselben Monats gaben die niederösterreichischen Kammereräte ihr diesbezügliches Gutachten dahin ab, daß in Niederösterreich niemand subventioniert werde und daß zu bedenken sei, «wenn man der ansenlichen und vermöglichen Stat was gibt, dass alspldt die anderen Stet und Märkht auch khumen würden». In Oberösterreich wurden bewilligt: 1583 den Püxenschützen zu Wels 13 fl., den Püxenschützen zu Linz 13 fl., den Stachelschützen zu Linz 2 Stück Parchent per 5 fl.; 1575 den Schützen in Vöcklabruck 6 fl., den Schützen zu Gmunden 13 fl.

Die Nachrichten, ob eine Aushilfe von altersher gebräuchlich war oder nicht, widersprechen sich; am 25. September 1618 behaupteten die Püxenschützen in einer Eingabe an den Kaiser,⁵ «daß seit langen, unerdenklichen Zeiten her aus dem Salzamt jährlich 2—3 Pfund Khiefelsalz⁶ der Piexenschießstat geraicht wurde, weiln aber viele Jahre herr von seinen gewesten Schützenmaistern das von dem hochlöblichen Haus Österreich deputierte Salz nit abgefordert worden war, dasselbe in Vergessenheit gerathen sei». Der Salzamtman berichtete am 8. Oktober, daß er seinerseits «nirgends finden könne, daß den Wienern irgend etwas abgeben» worden wäre, und schlug vor, ihnen lieber «ain Boccal» (Pokal) im Werte von 40—50 fl. zu geben. Am 27. November 1618 erließ endlich eine kaiserliche Resolution, «daß den Büchenschützen jährlich 1 Pfund Khüeffelsalz» zu reichen sei, welche Gepflogenheit sich, nur unfreiwillig unterbunden durch die zweite Türkenbelagerung,⁷ ununterbrochen bis in die jüngste Zeit erhalten hatte.

Nachdem 1683 die bürgerliche Schießstätte am Schottenbühel als Opfer der Türkenbelagerung gefallen war, wurde 1684 die ganze Realität des heutigen Kriminalgerichtsgebäudes von der Gemeinde um den Preis von 900 fl. gekauft,⁸ um daselbst «den Schützen zur Fortsetzung ihrer von uralten Zeiten hero geübten löblichen exercitii» ein neues Heim zu errichten. Für diese «Unserer und gemainer Statt neue Schießstatt» wurde am 4. August 1684 eine neue Schützenordnung ausgegeben.⁹ Eine zweite Schießstätte wurde 1689 von den «Herrn Niederlägern», gleichfalls in der Alservorstadt, auf der Grundfläche des heutigen Josefinums gebaut.¹⁰

Es scheint jedoch, daß sich die Wiener Bürger nicht sonderlich oft und zahlreich im Schießen geübt hätten, denn am 6. September 1706¹¹ erließ folgende Kundmachung des Stadtrates:

¹ Eine Beschreibung eines im Jahre 1563 zu Ehren des Kaisers Maximilian II. abgehaltenen Festschießens findet sich in der Wiener Hofbibliothek, Handschriftensammlung Nr. 7632, hist. prof. (Schlager, V).

² Wiener Stadt-Archiv, 1523/8.

³ Wiener Stadt-Archiv, 1684/3.

⁴ K. u. k. Reichs-Finanzministerial-Archiv (Hofkammer-Archiv), Lt. W, Fasz. 29/1.

⁵ a. a. O. Lt. W, Fasz. 29/1.

⁶ 1 Pfund Khiefelsalz = 36 Zentner.

⁷ Kais. Hofkammer an das Salzamt, 27. Februar 1684: «Ist den Scheibenschützen in Erwägung ihrer in hießiger Belagerung, tapferen und ungesparten Fleiß auch für das Jahr 1683 1 Pfund Khüeffelsalz anzusetzen.»

⁸ Kisch, Die alten Straßen und Plätze von Wiens Vorstädten II, 526.

⁹ Wiener Stadt-Archiv, 1684/3.

¹⁰ Scheyrer a. a. O.; Kisch, a. a. O. II, 615.

¹¹ Wiener Stadt-Archiv, Alte Registratur 1706/116.

«Es ist bekannt, dass sowohl vor der türkischen Belagerung (1683), als auch nach derselben sich in gemeiner Statt Schießstätt gar wenig von denen Bürgern eingefunden und das Scheibenschießen ergriffen haben; Weil dieses Exercitium aber sehr nützlich», beschloß der Stadtrat einen eigenen Platz zu bestimmen, auf welchem neu aufgenommene Bürger unter Aufsicht und in der Lehre von «Commissarien und Personen so zum Abrichten tauglich sind», dem Schießen nach der Scheibe obliegen mußten. Auch mit dem Geschütz wurde nach der Scheibe geschossen und schon 1541 wurde «ein Freischießen mit Valkonetzen alhie bei St. Nicola vor der Stat» erwähnt,¹ desgleichen 1559² ein Bestschießen, welches zu Pfingsten dieses Jahres «auf dem Gries unterm Kärnthnerthor» stattfand, wofür von Seite des Stadtrates ein silberner Becher und goldene Ringe als Preise ausgesetzt waren; 1658 standen die «Scheiben nächst der Rossau», 1680 bei dem «Sporkenbühl» (Himmelpfortgrund).³

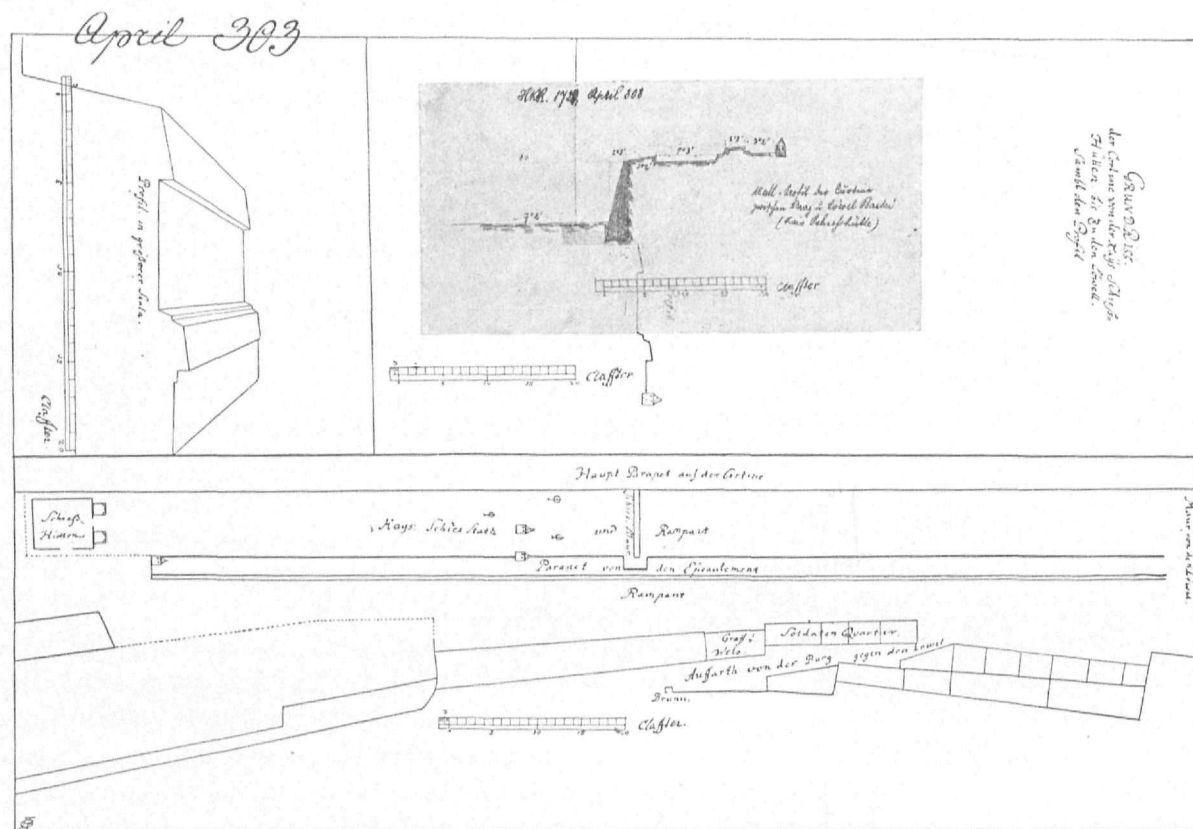


Fig. 25 (6). Grundriß der kaiserlichen Schießstätt in Wien. 1721.⁴

Wachkörper.

Die Wiener Stadtguardia.

Nächst den Bürgerwehren ist die im Verlaufe der Zeit zu einem festen Gefüge sich entwickelnde «Stadtguardia» jene Institution, welche der Stadt Wien durch fast zwei Jahrhunderte hindurch das individuellste militärische Gepräge aufdrückte.⁵ Zu Beginn als rein städtischer Körper gedacht, welchem zur Erleichterung der Bürgerschaft lediglich die äußere

¹ Oberkammeramtsrechnungen 1541. Als Beste 5 Ellen Taffent, 5 Stück rothen Stamat, zinnerne Schüssel.

² Oberkammeramtsrechnungen 1559.

³ Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter I; siehe auch Kapitel: «Bürgerliche Artillerie».

⁴ Die Illustration einer bürgerlichen Schießstätt aus jener Zeit war nicht aufzutreiben; Kriegsarchiv H. K. R. 1721, Exp. April, 303.

⁵ Veltzé, Die Wiener Stadtguardia. Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien. Bd. XXXVI.

Bewachung der Stadt, der Festungstore, dann der Wälle übertragen war, griff der Wirkungskreis bald auch auf die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern über, die Truppe erhielt eine militärische Organisation, wurde zuerst unter einen vom Landesfürsten bestätigten, dann aber ernannten Kommandanten gestellt und erhielt, bei konstanter Vermehrung, kaiserliche Offiziere und Instruktooren, womit sie unter die Kontrolle des Hofkriegsrates trat. Seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts bildete die Stadtguardia die ständige kaiserliche Garnison der Reichshauptstadt, welche, dem Einflusse des Stadtrates vollkommen entzogen, nur hinsichtlich einiger Kleinigkeiten ihre Herkunft erraten ließ, wenn man von den Bedeckungskosten absieht, zu denen die Stadt nicht unerheblich beisteuern mußte. Entsprochen mag diese Institution wohl nie ganz haben und die Wiener hatten wenig Freude daran erlebt, aber die Schuld an ihrem Versagen lag keinesfalls an ihr allein, sondern vornehmlich an dem steten Mangel an Geld und an der geringen Lust, die hiefür bei jenen Faktoren zu finden war, von welchen dieses beschafft werden sollte.

Die Errichtung von besoldeten Wiener Stadtwachen reicht weit zurück in die Zeit, da den Bürgern die Bewachung der Stadttore und die Handhabung der Polizei in ihren verschiedensten und vielfältigsten Zweigen als Recht und Pflicht oblag und sie sich, wenigstens in Friedenszeiten, diese Last durch Aufnahme von Söldnern zu erleichtern suchten.

Das Stadtrecht von 1221 hatte ausdrücklich dem Stadtrate die Handhabung der Polizei und die Bewachung der Stadttore zur Pflicht gemacht und da die letztere die Bogner und Pfeilschnitzer bis 1361 ausschließlich zu besorgen hatten, so ist auch anzunehmen, daß die übrigen Bürger und Handwerker den inneren Sicherheitsdienst der Stadt selbst versahen.

Sehen wir also bis zu dieser Zeit den äußeren Wachdienst geschieden von dem Sicherheitsdienste in der Stadt selbst, so trat mit dem Jahre 1361 wieder eine Vereinigung dieser beiden Sphären ein, indem diese Verpflichtungen die gesamte Bürgerschaft gemeinsam belasteten.¹

Das Aufkommen des Söldnerwesens überhaupt sowie die dem Einzelnen gewiß lästige und zeitraubende Verpflichtung, in Friedenszeiten persönlich Wachdienste zu verrichten, hatte die Bürger jedenfalls schon zu Anfang des XV. Jahrhunderts² bestimmt, sowohl zur Bewachung der Tore, als zur Vernehmung des inneren Dienstes eigene Organe aufzunehmen.

Bestimmend für die weitere Entwicklung war der allgemeine Niedergang der Autonomie in den deutschen Städten überhaupt und in Wien, dem Sitze der landesfürstlichen Gewalt, insbesondere. Der vom Landesherrn ernannte «Stadthanwalt» hatte Sitz und Stimme im Stadtrate sowie die Oberaufsicht über die Verfügungen der Gemeinde; aus den «Stadtrechten» wurden «Stadtordnungen», die städtischen Organe wurden vom Landesfürsten in Eid genommen. Die 1528 vom Stadtrate angeordnete Bereitstellung und Bewehrung von 100 Handwerksknechten, anlässlich einer von einem Reformierten ausgestoßenen Drohung, kann wohl nur als ein vorübergehendes Symptom ins Auge gefaßt werden, zeigt aber jedenfalls, daß für den inneren Dienst noch keine eigene Wache zur Verfügung stand. Daß dieser Umstand den Anstoß zur endlichen militärischen Organisation der Wachkörper gegeben habe, ist nicht recht glaubhaft, vielmehr muß angenommen werden, daß die Schrecken der ersten Türkenbelagerung, die Drohung der Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse, welche Kaiser und Reich bestimmten mit Energie an den Ausbau und die Umwandlung der Festungswerke Wiens Hand anzulegen, auch die Bürger dieser Stadt bestimmt haben mochten, für die Sicherheit höhere Garantien zu bieten. Tatsächlich findet man schon im Jahre 1531 eine «Ordnung der Wachter auf den Stadtmauern»,³ welche den ersten, allerdings schüchternen Versuch darstellte, eine ständige Überwachung der Wälle und Tore zu schaffen. Dieses Jahr kann daher als für die Errichtung der «Wiener Tag- und Nachtwache» maßgebend angesehen

¹ Handfeste Rudolfs IV. vom 20. Juli 1361; abgedruckt bei Kurz, Österreich unter Rudolf IV., p. 365.

² Oberkammeramtsrechnungen.

³ Abgedruckt bei Schlager, a. a. O., S. 117 ff.

werden, welche 1543 in eine «Tagwacht» und eine «Nachtwacht» geschieden, 1569 in die Stadtguardia vereinigt worden war und in den ersten Jahren noch mit schwankendem Stande, dennoch eine ununterbrochene Entwicklung bis zum Jahre 1582 aufwies, wo sie in ein kaiserliches Fändl aufging.

Am 28. Mai 1543¹ fand eine Verstärkung der Wache auf ungefähr 70 Mann statt, wovon 60 auf die «Tagwacht oder Thorsteer»,² d. i. 10 Mann auf jedes Tor entfielen. Es kann nicht genug betont werden, daß die «Tag- und Nachtwacht» in dieser Periode keinen einheitlichen Wachkörper darstellte, sondern daß man diese streng scheiden muß, indem die erstere militärisch organisiert war, einem Obristen-Wachtmeister unterstand und ihre ganz eigenen Instruktionen hatte, während die letztere direkt vom Ober-Stadtkämmerer ihre Weisungen empfing.³ In der am 26. November 1569⁴ erschienenen Instruktion für den Magistrat ist endlich die so notwendige Konzentrierung dieser verschiedenen Organe zu einem Ganzen angeordnet und durchgeführt.

Die Frage der Einsetzung eines Stadthauptmannes, die später noch berührt werden wird, war «über beschehenes Flehen und Bitten» der Wiener zu ihren Gunsten entschieden worden, doch mußten sie sich verpflichten, die Stadtguardia auf 150 Mann zu stärken und dem Kaiser einen «annemblichen Statwachtmeister» vorzuschlagen. Hier wurde zum ersten Male der Name «Stadtguardia» gebraucht, scheinbar auch ohne bestimmte Absicht, denn es wurde in derselben Instruktion auch von der «Stadtwacht» und von der «Tag- und Nachtwacht» gesprochen.

Die Bewaffnung bestand bei ungefähr zwei Dritteln in einer Hellebarde, einem kurzen Seitengewehr und einem Harnisch, bei den übrigen in einer Halbhakenbüchse mit dazugehöriger Lunte und Zündstrick; als Kopfschutz trugen die Hellebardiere einen Eisenhut, die Schützen den damals üblichen breitkrepigen Hut. (S. Tafel XXI.) Als Bezahlung erhielten die Soldaten wöchentlich 4 Schilling, in späterer Zeit auch Wehr und Rüstung und zu Zeiten auch einiges Tuch. Die Bequartierung war nicht einheitlich; es mußte jeder für sich selbst sorgen.

Die Umwandlung der Stadtguardia in eine kaiserliche Truppe stand in unmittelbarem Zusammenhange mit der Frage der Errichtung einer Wiener Stadthauptmannschaft, welche wieder ihrerseits ihren Ursprung in der Zeit der ersten Türkenbelagerung hatte.

In der Instruktion für Hans Aphaltreter vom 30. April 1530⁵ findet sich zum ersten Male der Ausdruck «Stadthauptmann», und zwar vereinigt mit dem Amte des Stadtanwaltes und des Burggrafen genannt; als die Osmanengefahr wieder im Schwinden begriffen war, scheint man wegen des Widerstandes der Bürgerschaft den logischen Ausbau des Gedankens, für die Verteidigung der Stadt ein eigenes Organ zu schaffen, hinausgeschoben und erst in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wieder aufgenommen zu haben;⁶ trotzdem wurde nach vielerlei Kämpfen die Errichtung durchgesetzt und am 1. August 1580 Obrist Hans Ferenberger von Auer zum Stadthauptmann ernannt.⁷ In seiner Instruktion war schon der Keim für die künftige Gestaltung der Stadtguardia gelegt, indem eine Vermehrung des Standes auf 300 Mann durch Hinzuwerbung eines kaiserlichen Fändls von 150 Mann angeordnet wurde; daß dieser Zustand nicht von Dauer sein konnte, liegt auf der Hand, ganz abgesehen davon, daß man niemals die Absicht gehabt haben mochte, dieses unnatürliche

¹ Uhlirz, Der Wiener Bürger Wehr und Waffen.

² Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, S. 118 ff.

³ Instruktion vom 11. Jänner 1549, Archiv des Min. des Inn., n.-ö. Abt., Wiener Regesten 1418; Infektionsordnung vom 20. November 1561, Kriegsarchiv, Mem. XXVII, 1.

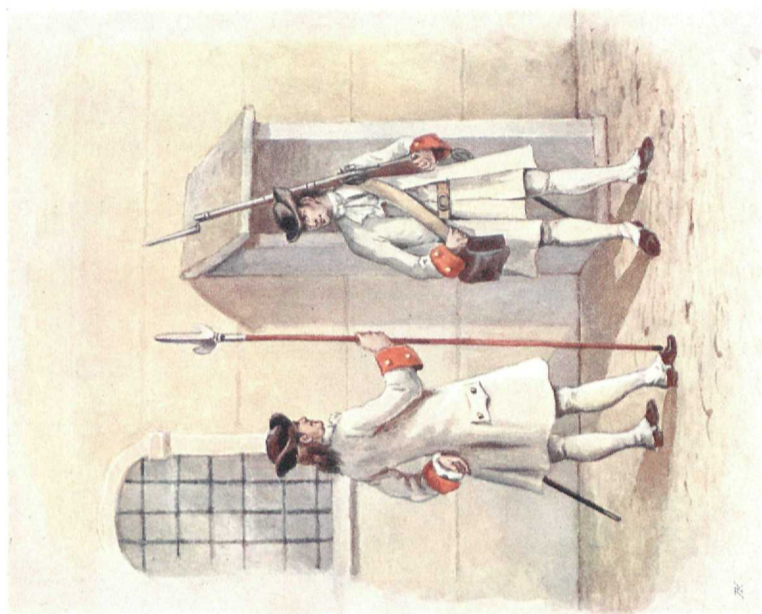
⁴ Archiv des Min. des Inn., n.-ö. Abt.

⁵ Archiv des Min. des Inn., n.-ö. Abt., Wiener Regesten Nr. 1377.

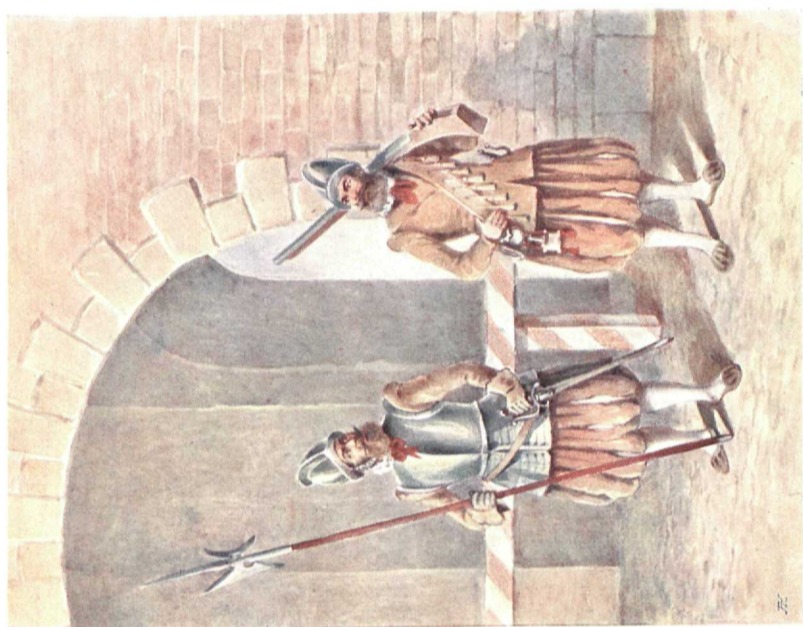
⁶ Kriegsarchiv; F.-A. 1557, III, 15; 1576, XIII, 1; 1577, III, 1; Hofkriegsrat 1562 Exp.

⁷ Instruktion, abgedruckt in Hormayers Archiv 1818.

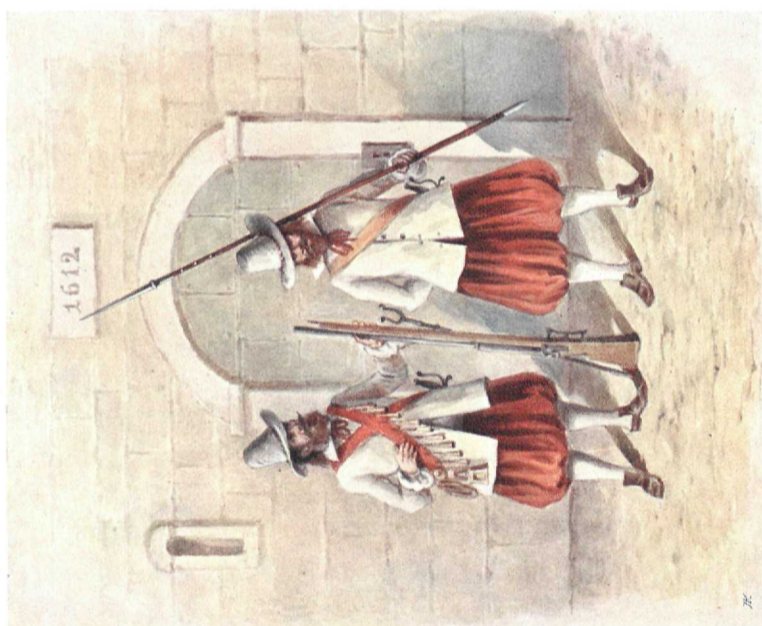
Die Wiener Stadtguardia um die Mitte
des XVIII. Jahrhunderts.



Die Wiener Stadtguardia c. 1454.



Die Wiener Stadtguardia 1612.





Zwitterverhältnis überhaupt zu aktivieren und in denselben Körper zwei Parteien zu vereinigen, deren eine der autonomen, die andere der landesfürstlichen Gewalt unterstand.

Tatsache ist, daß diese Vermehrung nicht durchgeführt wurde, daß die kaiserliche Truppe am 5. Jänner 1582 komplett mit 150 Mann in Dienst gestellt war¹ und daß die Stadt Wien, anstatt ihre Wache direkt zu erhalten, einen monatlichen Beitrag von 600 fl. zu leisten hatte.

Nach dem Tode Ferenbergers im Jahre 1584 sträubten sich die Bürger erneuert gegen die Bestellung eines Stadthauptmannes und indem man in der Form nachgab, auf dessen Bestellung verzichtete und lediglich der Stadtguardia einen Hauptmann vorsetzte, auf welchen jedoch fast alle Rechte des Vorgängers übergingen, erreichte man vollkommen den beabsichtigten Zweck und beruhigte die erregten Gemüter der Bürger. Bis 1591 wurden nun «Stadtguardia-Hauptleute», von diesem Zeitpunkte an «Stadtguardia-Obriste» ernannt, für welche letztere sich im XVII. Jahrhunderte der Ausdruck «Stadt-Obrist», später auch «Stadtkommandant» einbürgerte, ohne jedoch dem offiziellen Titel Eintrag zu tun. Am 3. Februar 1586 erhielt der Nachfolger Ferenbergers, Engelhardt Khurz von Senftenau, die umgearbeitete Instruktion,² welche sich dem Wesen nach fast ganz mit jener von 1580 deckte; gleichzeitig wurde eine Vermehrung auf 270 Mann durchgeführt.³ In der Bewaffnung hatte sich insoferne einiges geändert, als der leichte Halbhaken durch die schwere, nur mit der Gabel zu gebrauchende Muskete, die kürzere Hellebarde dagegen teilweise durch die Pike verdrängt wurde.

Eine neuerliche Vermehrung des Standes auf 500 Mann wurde gegen Ende des Jahres 1596 angeordnet und war anfangs des nächsten Jahres durchgeführt;⁴ zugleich wurde das Kommando über die Stadtguardia, welches seit 1595 interimistisch von Leutnant Christoph Opperl, dann von Leutnant Hans Quariendt geführt wurde, wieder definitiv besetzt und zum Obristen der später vielgepriesene Eroberer von Raab, Adolf Freiherr von Schwarzenberg, ernannt. Nachdem dieser schon 1599 auf diese Stelle resigniert hatte,⁵ wurde nach einer neuerlichen mehrjährigen Interimszeit, während welcher Obristleutnant Hans von Quariendt⁶ das Kommando führte, im Jahre 1604 Karl Ludwig Graf zu Sultz und nach diesem 1607 Hans von Molart⁷ zum Obristen der Stadtguardia ernannt; während der Kommandoführung des letzteren wurde 1618 die Umwandlung in ein Regiment vollzogen.

Die Stadt hatte nebst der schon erwähnten Beisteuer auch noch die Verpflichtung, für die Unterkunft der Offiziere und Soldaten der Stadtguardia zu sorgen; da in der Stadt die Quartiere nicht aufzutreiben waren, so zahlte sie Quartiergelder, und da diese sehr gering waren, mußte der Mann meist in den Vorstädten sein Unterkommen suchen. Was dies bedeutete, ist wohl leicht einzusehen. Man kann ruhig behaupten, daß auf diese Mannschaft bei einem ausbrechenden Tumulte, bei einem Feuer, Überfall etc. füglich nicht zu rechnen war, ganz abgesehen davon, daß dies auch für die Leute eine bedeutende Kalamität bildete, daher es begreiflich erscheint, daß die Soldaten der Stadtwache schon im August 1582, also wenige Monate nach Aufstellung des kaiserlichen Fändls, «umb Erbauung von Gebäuden auf den Pasteyen pitten»,⁸ welcher Bitte jedoch damals kein Gehör geschenkt wurde. Das Fortwuchern dieses Übels bestimmte endlich Erzherzog Matthias, im Jahre 1611 den gemessenen Auftrag ergehen zu lassen, daß kein Stadtguardiasoldat außerhalb der Mauern wohnen dürfe und für die Unterkunft «an der Statmauer und auf den Pasteyen kleine Häusel erpaut werden sollen».⁹

¹ Kriegsarchiv, Kanzleiarchivakten VIII, Lit. B, Nr. 3.

² Kriegsarchiv, Kanzleiarchivakten IX, Lit. C, Nr. 2; VIII, Lit. B, Nr. 3.

³ K. u. k. Reichs-Finanzministerialarchiv (Hofkammerarchiv), n.-ö. Herrsch.-Akten.

⁴ Kriegsarchiv, Best. 1597, 520.

⁵ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1599, Reg. Juli.

⁶ Kriegsarchiv, Best. 1602, 717.

⁷ Kriegsarchiv, Kanzleiarchivakten IX, Lit. C, Nr. 5; Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Reg. fol. 68.

⁸ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1582, Exp. Fol. 205.

⁹ Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, Karton 324.

Die Anzahl der zu erbauenden Soldatenhäuser wurde in einer kaiserlichen Resolution vom 4. Mai 1613¹ mit 150 festgesetzt und so lange der Stand nur 500 Mann betrug, war auch der Zweck dieser Maßnahme, wenigstens den größeren Teil der Truppe im Notfalle bei der Hand zu haben, erreicht. Allerdings stieg mit den Jahren auch die Anzahl dieser Soldatenquartierhäuser, da jeder Eigentümer eines in der Stadt gelegenen bürgerlichen Hauses durch Erbauung eines solchen auf den Basteien, wozu ihm der Grund kostenlos überlassen wurde, von jedweder Einquartierung ein für allemal befreit blieb. Im Jahre 1741, bei Auflösung der Stadtguardia, zählte man über 300 derartige Quartiere, abgesehen von den vielen ohne Erlaubnis der kompetenten Behörden von Mitgliedern dieser Truppe eigenmächtig erbauten Hütten und Häuschen, welche trotz des heftigen Widerspruches der Besitzer als «herrenlos» einfach eingezogen wurden.

Die Adjustierung betreffend, ist schon seit 1611 konstatierbar, daß ein weißer Hut mit rotweißer Hutschnur, ein weißes Wams, rote Hosen und weiße Strümpfe vorgeschrieben² waren. (S. Tafel XXI.)

Das Jahr 1618 bedeutete einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung der Stadtguardia, wenngleich selbstverständlich eine Einflußnahme des beginnenden Dreißigjährigen Krieges auf die in diesem Jahre erfolgte bedeutende Vermehrung des Standes nicht supponiert werden kann, da bei seinem Ausbruche sich ja niemand der Tragweite der sich vorbereitenden Ereignisse bewußt war. Es müssen also Gründe lokaler Natur maßgebend gewesen sein, welche vor allem in der Erkenntnis gipfelten, daß ein weiteres Auskommen mit dem bisherigen Stande bei den sich immer steigernden Anforderungen an die speziell auch zu Hofdiensten herangezogene Wache nicht mehr im Bereiche der Möglichkeit lag.

Am 7. Juli 1618 erschien eine kaiserliche Resolution,³ welche die Anwerbung zweier Fändl von je 300 Mann zur «Besterkung der Stadtguardia» anordnete, so daß der Gesamtstand, wenn man das alte Fändl zu 500 Mann sowie die «prima plana» hinzurechnet, 1200 Mann betrug. Außerdem aber wurden für den Sicherheitsdienst in der Stadt und in den Vorstädten 300 Mann zu Pferd angeworben,⁴ als deren Kommandant Hauptmann de Fours fungierte. Diese berittene Truppe bildete einen integrierenden Teil der Stadtguardia, wurde jedoch im März 1621, vermutlich wegen der zu großen Kosten, aufgelöst. An ihre Stelle traten, allerdings in bedeutend geringerer Anzahl, die «Stadtguardia-Profosen-Reiter»,⁵ welche einem Rumormeister unterstanden, jedoch schon 1627 wieder verschwanden.

Nach dem Tode Hans von Molarts im Juli 1619 erhielt Hans Kaspar von Stadion die Bestallung als Obrist des jungen Regiments;⁶ in den folgenden Jahren wechselte der Stand in geradezu sprunghafter Weise. Schon 1621 zählte man vier Fändl,⁷ 1622 acht Unterabteilungen, dann bis 1630⁸ wieder deren vier, während von diesem Zeitpunkte an die Organisation in drei Fändl fast ununterbrochen bis zur Auflösung aufrecht blieb. Der Effektivstand jeder Abteilung war auf 311 Mann festgesetzt,⁹ der Regimentsstab zählte 46 Personen, was bei Hinzurechnung der systemisierten 15 «Aufwärterplätze» sowie der 6 Leibschützen des Obristen einem Totalstande von 1000 Köpfen entsprach.

Nach dem Rücktritte Stadions wurde von der durch mehrere Generationen¹⁰ geübten Regel, dem jeweiligen Hofkriegsratspräsidenten auch die Wiener Garnison zu unterstellen,

¹ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1613, Reg. Juli 2.

² Hofkammerarchiv, n.-ö. Herrsch.-Akten.

³ Kriegsarchiv F. A. 1618 VII, ad 1.

⁴ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1618, Juni.

⁵ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1621.

⁶ Kriegsarchiv, Best. 1619, 1025.

⁷ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1621, Oktober.

⁸ Kriegsarchiv F. A. 1630 I, 6.

⁹ Kriegsarchiv F. A. 1633 XIII, 8.

¹⁰ Sulz, Molart, Stadion, später noch Gonzaga, Starhemberg.

Umgang genommen und mit 1. Jänner 1625 Obrist Dietrich Freiherr von Reiffenberg zum Kommandanten derselben bestellt.¹ An dessen Stelle trat am 15. Dezember 1629 Hans Christoph Freiherr von Löbl,² dann am 29. Juni 1638 Graf Philipp von Mansfeld,³ welche alle sich redlich, aber infolge der Unzulänglichkeit der Mittel leider vergeblich bemühten, die Disziplin und vor allem das Material des Regiments zu heben. Ein Bericht des letzteren an den Kaiser⁴ besagte, daß der stets mangelnden Bezahlung wegen kein redlicher Knecht mehr dienen wolle, «sintemalen er mehr alte, krumpe und lambe Weinhecker denn Soldaten» unter sich habe, und nicht zu verlangen sei, daß der Mann «bei so schweren Diensten und Wachten sich herdurch bringen, das arme erhungerte Fleisch bedecken und seine schweren Dienste darneben verrichten könne».

Eine ganz eigentümliche Wandlung machte die Stadtguardia unter ihrem nächsten Inhaber Don Hannibal Marchese (später Fürst) Gonzaga mit, welchem die Bestallung am 20. Mai 1643 ausgefertigt wurde.⁵ Im Jahre 1657 erhielt dieser den Auftrag, zur Verstärkung seines Wiener Regiments sieben neue Kompagnien zu werben, von welchen im Monate Juni bereits drei in der Gesamtstärke von 584 Mann gemustert wurden,⁶ während man von der Aufstellung der übrigen vier Kompagnien «vorläufig» Abstand nahm. 1659 stellte Gonzaga erneuert, und zwar wieder unter der Flagge der Stadtguardia, sieben Kompagnien auf, für welche er gleich den schon geworbenen drei Kompagnien die Bewaffnung aus dem Wiener Zeughause⁷ beanspruchte. Diese Neuwerbungen hatten aber keinen wie immer gearteten inneren Zusammenhang mit dem Stadtreimente, fungierten auch in den hofkriegsrätlichen Protokollen als eigenes «Regiment Gonzaga», welches während seines kurzen Bestandes von Oberstleutnant Abraham Bernhard Steiner von Zwellingen befehligt wurde.

Einigermaßen anders verhielt es sich mit der nur wenige Jahre später erfolgten zweiten bedeutenden Vermehrung des Stadtreiments. Schon im Mai 1663 wurde beschlossen, alle möglichen Anstalten zu treffen, um einer eventuellen Belagerung ruhig ins Auge sehen zu können, vor allem die Festungswerke in guten Stand zu setzen, die Organisation der Bürgerschaft zu überprüfen und auch die Stadtguardia durch Anwerbung von 2000 Mann zu verstärken,⁸ zu welchem Ende man gezwungen war, auch die Steuerschraube etwas stärker anzuziehen.

Die Sache ging langsam genug vonstatten und erst das, dank den mangelhaften Vorbereitungen ermöglichte, unverhältnismäßig rasche Vorrücken der türkischen Hauptmacht und deren Erscheinen knapp vor den Toren Wiens, bei Neuhäusel, endlich der Fall dieser als äußerstes Bollwerk und wirksamster Schutz der Residenzstadt gedachten Festung spornte zu schleuniger Arbeit an und im September 1663 erfolgte die Musterung der zehn neu aufgestellten Kompagnien, welche nicht innerhalb des Burgfriedens von Wien, «sondern in den anstoßenden Dörfern und Märkten» bequartiert wurden.⁹ Wir sehen im Jahre 1664 diese zehn neuen Kompagnien teils als neues Wiener Stadtguardia-, teils als «fürstlich Gonzagisches Regiment», aber stets als selbständigen Truppenkörper genannt,¹⁰ so daß für diese Zeit, wenigstens nominell, die Existenz eines zweiten Stadtguardiaregiments nicht abgeleugnet werden kann, wenn dasselbe auch nicht in die Lage kam, in der Lokalgeschichte Wiens irgendeine Rolle zu spielen.

¹ Kriegsarchiv, Best. 1625, 1108.

² Kriegsarchiv, Best. 1629, 1178.

³ Kriegsarchiv, Best. 1638, 1299.

⁴ 9. Oktober 1641; abgedruckt in: Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines VIII, p. CXLIX ff.

⁵ Kriegsarchiv, Best. 1643, 1395.

⁶ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1657.

⁷ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1659.

⁸ Hofkriegsrätliches Gutachten vom 31. Mai 1663; Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1663.

⁹ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1663, August.

¹⁰ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1665, Juni.

Nachdem durch die siegreiche Schlacht bei St. Gotthard am 1. August 1664 und den bald darauf geschlossenen Frieden die Gefahr für Wien geschwunden war, wurde durch Kaiser Leopold eine allgemeine Reduktion der Armee vorgenommen, welche künftighin in Friedenszeiten nach der diesbezüglichen kaiserlichen Resolution vom 29. Oktober 1664¹ aus 12 Kürassier-, 1 Dragoner- und 12 Infanterieregimentern, die ersteren zu 500, die letzteren zu 1200 Mann, zu bestehen hatte. Die Stadtguardia war in der Liste der Infanterieregimenter nicht genannt, da sie auch faktisch als Garnisonstruppe nicht zum Stande der Armee gehörte.

Hingegen resolvierte in einer Schlußbemerkung der Kaiser, daß er «das allhiesige Stadtguardia-Regiment unter dem Fürsten Gonzaga mit 1200 verstärken wolle», welche Zahl im Sollstande der Fußtruppen mit eingerechnet ist, daher dieses Regiment, was die Art und Weise seiner Bezahlung anbelangt, den Feldregimentern gleich gehalten war.

Die zehn Kompagnien wurden dem entsprechend in drei à je 400 Mann reduziert und dem Stadtguardiaregimente als 4., 5. und 6. Kompagnie einverleibt, so daß sich der Gesamtstand auf ungefähr 2200 Mann belief.

Am 13. August 1668 erhielt Ernst Graf von Abensberg und Traun «den Obristen-Bevelch zu Wien»,² wurde jedoch schon am 8. November dieses Jahres zu Bologna vom Tode hinweggerafft,³ worauf am 5. Dezember die Bestallung auf Ludwig Grafen de Souches⁴ ausgefertigt wurde.

Im März 1670 erging der Befehl, die drei neuen Kompagnien zu reduzieren, die alten auf je 400 Mann zu verstärken⁵ und die erübrigende Mannschaft, und zwar 330 Mann dem Regimente de Souches, 270 dem Starhembergschen Regimente abzugeben; so trat nach einer siebenjährigen Unterbrechung die alte Einteilung in drei Unterabteilungen zum nun erhöhten Stande von 400 Mann wieder in ihre Rechte und erhielt sich, von geringen Schwankungen abgesehen, unverändert bis zur Auflösung des Regiments.

Die unter dem Freiherrn Wolf Friedrich Cob von Neuding, Stadtguardia-Obrist seit 14. Dezember 1671,⁶ im August des nächsten Jahres erfolgte Neuwerbung von 270 Mann⁷ ist nicht als eine Verstärkung, sondern nur als eine Ergänzung der Abgänge zu betrachten, ebenso die 1674 angeordnete Neusystemisierung von 5 Korporalen, 10 Gefreiten und 2 Spiel-leuten per Kompagnie.⁸

Eine schwere Zeit brach für die Garnison mit dem Jahre 1679 heran. Am 8. Februar hatte Peter Graf von Ugarte (Ugarde) den Befehl über das Regiment übernommen,⁹ welches bald durch die furchtbare Pestseuche, die über Wien in diesem Jahre hereinbrach, in seinem Stande so herabgemindert wurde, wie es die schwerste Belagerung wenige Jahre später nicht vermocht hatte.¹⁰ Auch der Obrist Graf Ugarte wurde von der Seuche hinweggerafft und am 7. Februar 1680 trat Rüdiger Graf von Starhemberg an die Spitze des Regiments, dessen Name nicht nur diesem zur Ehre gereicht, sondern jedem Wiener und jedem Patrioten als das Sinnbild von Tapferkeit und Unerschrockenheit in der schweren Bedrängnis des Jahres 1683 in dankbarer Erinnerung vor Augen schwebt.¹¹

Sofort nach der Übernahme des Kommandos ging Starhemberg den eingerissenen Nachlässigkeiten energisch zu Leibe; er forderte genaue Einhaltung der Vorschriften beim Öffnen

¹ Kriegsarchiv F. A. 1664, X, 24.

² Kriegsarchiv, Best. 1668, 1807.

³ Kriegsarchiv, Best. 1668, 1807.

⁴ Kriegsarchiv, Best. 1668, 1807.

⁵ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1670, März.

⁶ Kriegsarchiv, Best. 1671, 1870.

⁷ Codex austr. II, p. 194.

⁸ Nach einer gleichzeitigen Liste hatte jede Kompagnie eine entsprechende Anzahl Gemeine weniger zu führen.

⁹ Kriegsarchiv, Best. 1671, 1870.

¹⁰ Kriegsarchiv 1860, Wien III.

¹¹ Kriegsarchiv, Best. 1680, Prot. II, Fol. 3.

und Schließen der Tore sowie beim Beziehen und Ablösen der Wachen und verordnete, daß der Ausbildung der Truppe in dem Exerzitium und in feldmäßigen Übungen dieselbe Aufmerksamkeit zuzuwenden sei, wie dies bei den Feldregimentern vorgeschrieben war. Wohl einsehend, daß die Wurzel des Übels in der mangelhaften Bezahlung lag, richtete er schon am 24. März desselben Jahres einen eingehenden Bericht an den Kaiser, in welchem er nebst der durch die Abgänge während des Pestjahres notwendigen Ergänzung des Standes eine Gleichhaltung in der Bezahlung mit den übrigen Regimentern empfahl, also die Bestellung des Quartiers, der Brotportionen und 3 fl. monatlich für den Gemeinen, endlich die Abschaffung der von den n.-ö. Ständen praktizierten Gepflogenheit, die Hälfte der Quote stets in Tuch zu liefern, wodurch dem Manne die Ausrede, daß er ohne Nebenbeschäftigung

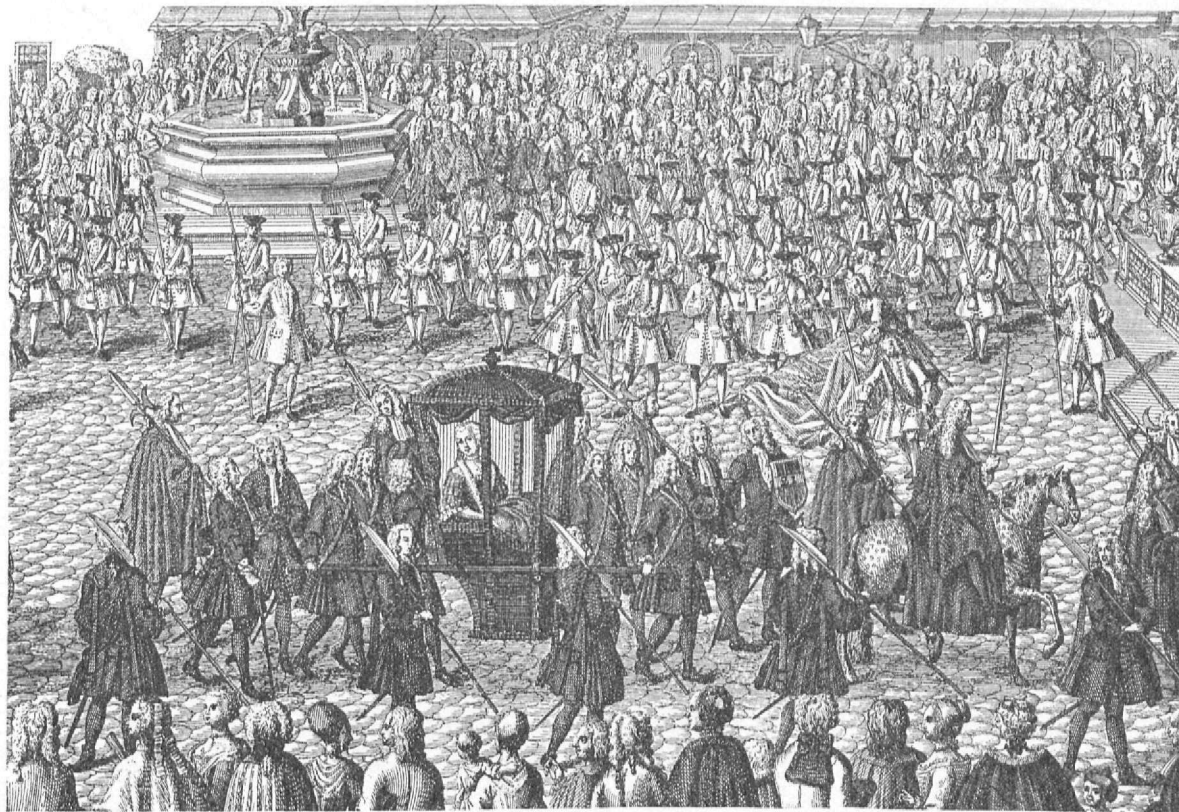


Fig. 26 (7). Paradeaufstellung des Stadtguardiaregimentes gelegentlich der Erbhuldigung für Maria Theresia 1740.¹

sein Leben nicht fristen könne, benommen würde und er (Starhemberg) dann versprechen könne, «Ihrer Majestät auf solchem Fall eine wohl bewehrte, wohl mundirte Quarnison zu stellen, auf welche sich Ihro Maj. in allen Fällen sicher zu verlassen hätten».²

Dieser Bericht entwickelte nicht nur über die äußere Verfassung der Stadtguardia, sondern auch über deren inneren Wert ein ebenso trostloses Bild wie es seinerzeit Mansfeld entworfen hatte;³ es wurde aber auch jetzt nicht viel getan, um auf eine Besserung hoffen zu können.

Nachdem Starhemberg am 4. Jänner 1701 gestorben war, blieb dessen Stelle als Stadtguardia-Obrist bis Ende Juli unbesetzt und wurde der General-Feldwachtmeister Philipp

¹ Fig. 26 (7) und 28 (9) sind den ständischen Erbhuldigungsbeschreibungen von 1703 und 1740 in verkleinertem Maßstabe entnommen.

² Kriegsarchiv, F. A. 1680, Wien, III, 2.

³ 1641 Oktober 9, Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereins VIII, p. CXLIX.

approbire was mit dem
manuscript des reductions
statuquardie regiment geschriben
und findet nicht das selbenn
einiger rest sein außzusehen
was dem künfftigen verständig
sach betrifft. wurd dem
comendanten mit seinem ge
falt zu seinem zeit beurlauben
das quartier aber ist ihur
antwort als in obren
arsenal außzuweisen wollen
also die grenadiers compagnie
schriben müssen. Dem dem
ist die gage wir eingewalt
zu assigniren dargegen aber
wirds vice comendant nach
adjudanten zu bestellenn
Pousson beunur dem will
sich als glas majors und
wachmeister lieutenant. Dem
schilffidenn und secretario
den man wegen langer zeit

den einiger pension lassen
die general auditor lieut,
nant aber. will erwas thun
nicht erwas thun. wegen
des obren officiers die in die
reduction gefallen brauch
wird dem Hojeslag der ge
neral comitairij doch das man
die gewalt officiers mit einem
mäßigen pension für lapp
wegen des übrigen subal
ternen placet, wir eingewalt
und soll auch in außsich
des caserns und bestragt
die zubehörung jezt einig
vorgeschrieben worden den
auch zwei regimenter dem an
trag seiner macht vorbeständig

Maria Theresia

Fig. 27 (8). Eigenhändige Resolution Maria Theresias in Angelegenheit der Reduzierung des Wiener Stadtguardiaregimentes.
Kr. A., H. K. R. 1742, Exp. Februar, 670.



Christoph Graf Breuner mit der provisorischen Führung des Kommandos betraut; als solcher führte er den Titel: «angesetzter Stadtguardia-Obrist».¹

Als Prätendenten, das heißt als solche, welche um die Verleihung des Regimentes eingekommen waren, wurden im Juni desselben Jahres der langjährige Obristleutnant der Stadtguardia, Feldzeugmeister² Ferdinand Marchese degli Obizzi, der General-Feldwachtmeister, spätere Feldmarschall und Stadtguardia-Obrist Wirich Philipp Lorenz Graf Daun, endlich auch Feldmarschall Prinz Eugen von Savoyen genannt.³ Die Bestallung wurde am 30. Juli für den ersteren ausgefertigt,⁴ welchen schon am nächsten Tage der provisorische Kommandant in seiner neuen Würde feierlich installierte.⁵

Anfang 1710 schied Marchese degli Obizzi von seinem Posten und wurde am 1. März d. J. durch den Feldmarschall⁶ Wirich Philipp Lorenz Grafen von Daun ersetzt, der dieses Kommando bis kurz vor der am 20. November 1741 beschlossenen Auflösung des Regiments bekleidete.

Dessen Stelle wurde schon mit Rücksicht auf die geplante Auflösung nicht mehr besetzt und es führte Feldmarschall Graf Khevenhüller das Stadtkommando, womit ihm auch gleichzeitig das Befehlgebungsrecht über sämtliche in und um die Stadt bequartierten Truppen sowie die Leitung der zur Verteidigung der Haupt- und Residenzstadt getroffenen Maßnahmen zuerkannt war.

Obwohl das königliche Reskript, welches die Auflösung anordnete, erst das Datum Preßburg 20. November 1741 trug,⁷ so teilte der Hofkriegsrat dem Stadtkommandanten Grafen Khevenhüller schon unter dem 15. d. M. diesen Befehl unter Anführung der hiebei zu beobachtenden Prinzipien mit.⁸

Es war anbefohlen, die Reduktion mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen und sie womöglich noch vor der Rückkunft Ihrer Majestät von Preßburg, am 11. Dezember 1741, zu beenden; die eingetretenen Schwierigkeiten waren aber derartige, daß der Hofkriegsrat erst am 18. Februar 1742 den alleruntertänigsten Vortrag erstatten konnte, welcher das Wesentliche auch zur Genehmigung vorschlug.⁹

Die dem Vortrage beigelegte eigenhändige Resolution Maria Theresias, die den Eigenwillen und die Energie dieser großen Monarchin schon in so jungen Jahren prägnant zum Ausdrucke brachte, approbierte die meisten Punkte. (Fig. 27 [8].)

Schon bald nach dem Bekanntwerden der kaiserlichen Resolution vom 20. November 1741 waren unter den Soldaten, speziell unter jenen, welche man gewaltsam unter andere Regimenter einteilen wollte, Unruhen ausgebrochen, welche immer größere Dimensionen annahmen, wobei die Tumultuanten in Trupps die Stadt durchzogen und durch Geschrei und Lärm für die Auszahlung ihres rückständigen Soldes demonstrierten. Es mußten zwei Grenadierkompagnien des Bayreuthschen Infanterieregiments¹⁰ und ein Bataillon Schulenburg-Infanterie¹¹ zur Aufrechthaltung der Ordnung requiriert und die Torwachen verstärkt werden; die letzteren hatten die Verpflichtung, aus den Vorstädten Einlaß suchende ehemalige Stadtguardiasoldaten abzuweisen, wozu bei jedem Tore auch ein Unteroffizier des reduzierten Regimentes, welcher die Leute kannte, Aufstellung nehmen mußte.¹²

¹ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1701.

² Seit 1701 auch Feldmarschall.

³ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1701, Juni.

⁴ Kriegsarchiv, Best. 1701, 3125.

⁵ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1701, Juli.

⁶ Kriegsarchiv, Best.-Prot. 1710, Fol. 6.

⁷ Kopia, Archiv des Ministeriums d. Innern.

⁸ Kopia, Archiv des Ministeriums d. Innern.

⁹ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1742, Exp. Februar 670; siehe Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines, XXXVI und XXXVII, p. 57.

¹⁰ Jetzt Infanterieregiment Nr. 41.

¹¹ Jetzt Infanterieregiment Nr. 21.

¹² Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1742.

Die Truppen hatten den Befehl, nötigenfalls auf die Renitenten Feuer geben zu lassen, doch wurde diesen gestattet, durch kompagnieweise gewählte Deputierte ihre Anliegen vortragen zu lassen, zu deren Schlichtung ein Kriegskommissär auf dem Augustinerplatze mit den Vertretern wirklich unterhandelte; nach vier Tagen, am 5. Januar 1742, war die Sache friedlich beigelegt,¹ indem von einer zwangsweisen Einreihung Abstand genommen und jene Punkte vereinbart wurden, welche im nächsten Monate der Königin zur Genehmigung unterbreitet vorlagen.

Den Fortschritt im Bewaffnungswesen machte die Stadtguardia in etwas langsamerem Tempo mit, da man begreiflicherweise vor allem bedacht sein mußte, die in erster Linie stehenden Feldregimenter mit dem neuesten Materiale zu betheiligen.



Fig. 28 (9). Eine Ausrückung des Stadtguardiaregiments 1705.

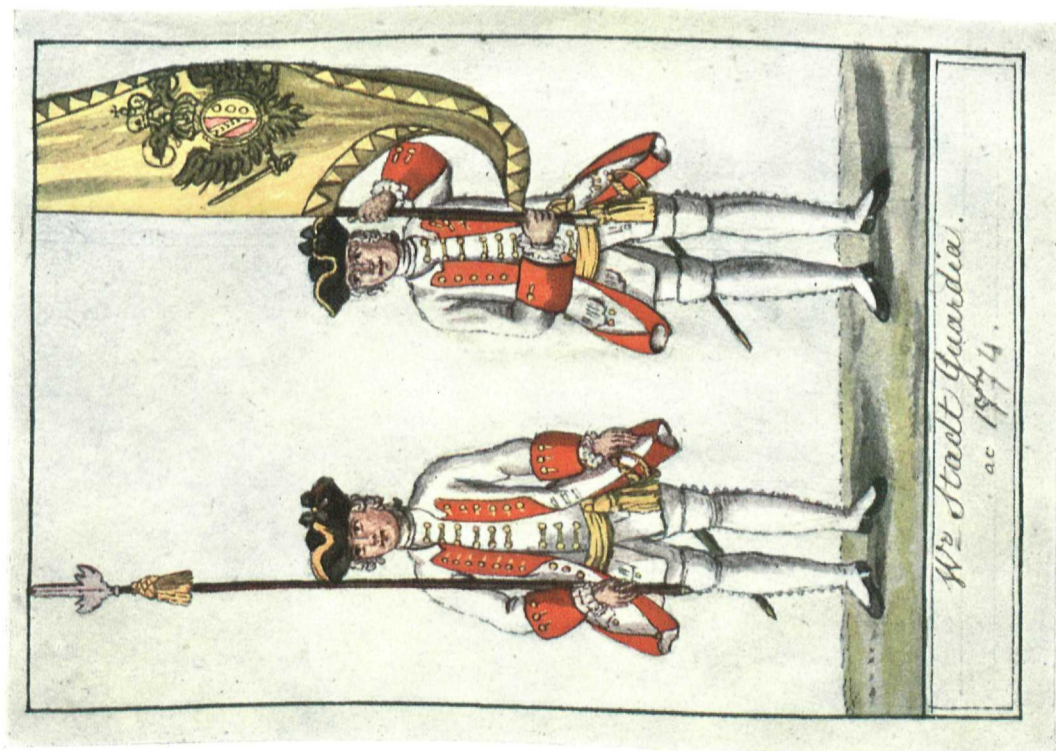
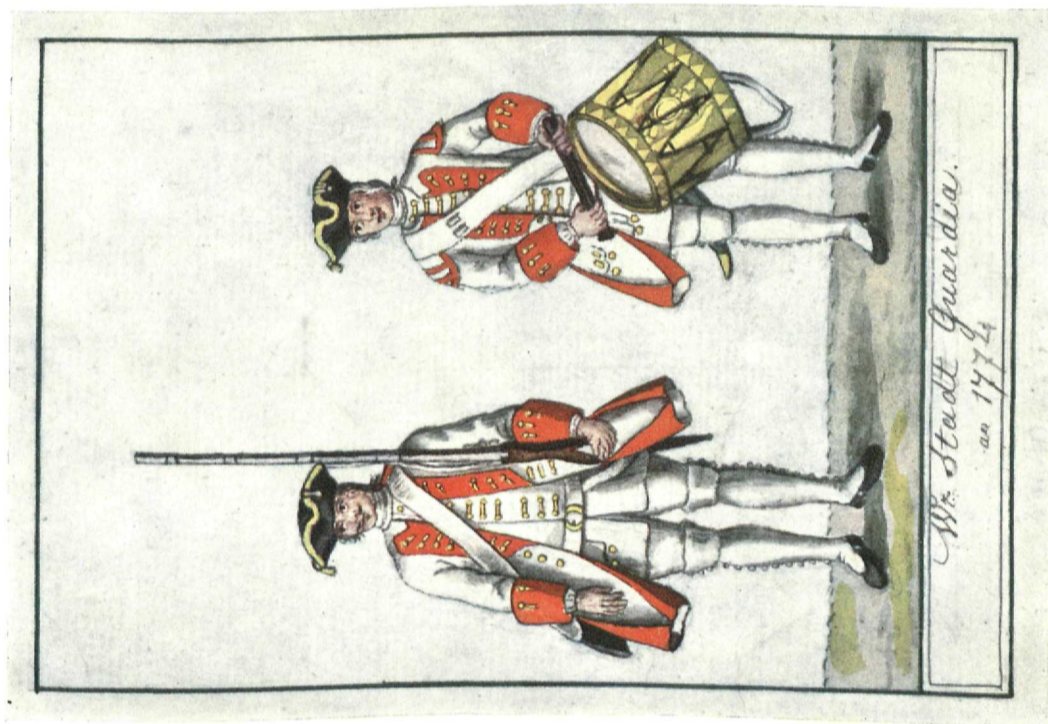
Während des ganzen XVII. Jahrhunderts waren die Muskete und die Pike die Hauptwaffe des Mannes (siehe Fig. 28 [9]), zu welcher er an einem breiten ledernen «Pantalier» an der Seite einen Degen trug; die bis zur Auflösung des Regimentes sich erhaltenden «Rundtartschiere» führten nebst dem charakteristischen kleinen, runden Eisenschild ein starkes Schlachtschwert. Schon 1703 bat Obrist Marchese degli Obizzi, der Stadtguardia statt Musketen Flinten zu reichen,² doch wurde diese Maßregel erst durch ein hofkriegsrätliches Dekret vom 25. Februar 1711 voll durchgeführt, während die letzten Piken, welche schon zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts nur mehr die 40 per Kompagnie systemisierten Gefreiten trugen, im folgenden Jahre vom Schauplatze verschwanden.³

Die Absonderung von Grenadierkompagnien hatte beim Wiener Stadtrigimente niemals Platz gegriffen und es erhielt sich aus dieser Ursache der Ausdruck «Musketier» für den

¹ Reuterer, Die Polizei im alten Wien (Wiener Kommunalkalender 1867), p. 220.

² Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1703, Mai.

³ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1712, März.



Die Wiener Stadtguardia 1774.



gewöhnlichen Mann bis in die letzten Jahre vor der Auflösung, in welchen sie dann auch «Füsiliere» benannt wurden. Die Offiziere, wenn sie als Kommandanten von Abteilungen ausrückten, führten, gleich wie bei den Feldregimentern, nebst dem Degen noch eine Partisane, welche je nach dem Range mit stärkeren oder schwächeren Goldquasten oder Fransen versehen war; die bloß aggregierten Offiziere unterschieden sich durch eine mindere Goldzier von den wirklichen.¹ Die Feldbinde wurde bis in die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts von allen Offizieren in der von Wallenstein für die kaiserliche Armada festgesetzten roten Farbe getragen, wengleich angenommen werden kann, daß die Schärpe, welche ja schon vor dieser Zeit bei hohen und niederen Befehlshabern konstatiert werden kann, mindestens seit 1602 bei dieser Truppe, entsprechend den städtischen Farben, nach denen die ganze Adjustierung zusammengestellt war, auf dem weißen Rocke nur von roter Farbe sein konnte; im XVIII. Jahrhundert sehen wir schon durchwegs die gelbe, beziehungsweise goldene Feldbinde getragen.

Bezüglich der Adjustierung ist gelegentlich einer Paradeausrückung im Jahre 1629 zu konstatieren, daß dieselben Normen maßgebend waren wie bei der zur Hochzeit des Kaisers Matthias 1612² erfolgten Neuanschaffung von Monturen für die Mannschaft, daher die Bekleidung in einem weißen Wams, roten Hosen, weißen Strümpfen, dazu einem weißen Hut mit rotweißer Schnur bestand, wozu für die Musketiere noch ein «Schützenröckel» verabreicht wurde. (Siehe Taf. XXI.)

Das traditionelle Weiß in der kaiserlichen und österreichischen Armee dürfte daher nicht seinen unmittelbaren Ursprung in der Verordnung von 1708 haben, nach welcher für alle Regimenter perlgraue, beziehungsweise naturfärbige Röcke vorgeschrieben wurden, sondern wäre um ungefähr hundert Jahre zurückzusetzen, als für die Stadtguardia «das weiße Wams» eingeführt wurde, welches in der Farbe bis zur Auflösung des Regimentes gleich blieb.

Da das Tuch von den niederösterreichischen Ständen geliefert, dagegen auf kaiserliche Kosten zu Soldatenkleidern verarbeitet wurde, mochte man sich gerade bei den maßgebenden Kreisen in Wien von der praktischen Eignung der Naturfarbe die Überzeugung verschafft haben, deren letzte Konsequenz eben der zitierte Befehl zur allgemeinen Einführung dieses Tuches darstellte. Der Hut, zu Beginn des XVII. Jahrhunderts der Mode entsprechend noch hoch und breitkrepig, nahm immer flachere Dimensionen an und erhielt im 18. Jahrhundert eine dreieckige Form mit aufgestülpter, schmaler Krempe. Die weißen Strümpfe wurden gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts abgeschafft und durch gleichfarbige Gamaschen ersetzt, während die schon von Kaiser Leopold I. als Unterscheidungszeichen der Regimenter eingeführten verschiedenfarbigen Aufschläge auf den Rücken bei der Wiener Stadtguardia selbstverständlich von roter Farbe waren, so daß die Stadtfarben, auch nach dem Wegfalle der roten Hose, wofür ein genauer Zeitpunkt nicht bestimmt werden konnte, ihren traditionellen Ausdruck in der Uniformierung des Garnisonsregimentes gefunden hatte. (Siehe Taf. XXI.)

1740, beim Regierungsantritt Maria Theresias, war die Adjustierung jener der kaiserlichen Infanterie gleich. (Siehe Taf. XXIII.)³

Wenn man der Frage der Bezahlung der Wiener Stadtguardia nähertritt, berührt man im allgemeinen einen der wundesten Punkte der Tätigkeit der Verwaltungsbehörden im XVII. und XVIII. Jahrhunderte, es ist aber gerade diese Erörterung, die manchen Übelstand und manchen mitunter brutal herben Vorwurf, den man diesem Regimente machen zu müssen glaubte, in erheblich milderem Lichte erscheinen läßt. Ist es doch ein alter und oft anerkannter Grundsatz, daß, wenn man gute Leute haben wolle, man sie auch entsprechend

¹ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat.

² K. u. k. Reichs-Finanzministerialarchiv (Hofkammerarchiv); k. u. k. Hofbibliothek, Austria, Vienna, Polizei und Rumorwachen.

³ Die von unkundiger Hand beigesetzte Jahreszahl 1774 ist selbstredend falsch, da die Auflösung schon 1741 stattfand.

zahlen müsse; um wie viel mehr mußte dies gerade bei einem Körper gelten, der bestimmt war, Ruhe und Ordnung zu halten, dessen Leute bei Tag und Nacht für die Sicherheit des Lebens und Eigentums der Bewohner Sorge zu tragen hatten und bei Feindesgefahr in- und außer der Stadt, oft sogar an den Grenzen des Reiches, ihr Leben in die Schanzen schlagen mußten.

Und welche Rechte standen diesen vielen und harten Pflichten gegenüber? Ein kärglicher Lohn, der, wenn er ausbezahlt worden wäre, gerade hingereicht hätte, den Mann vor Hunger zu schützen und, so lange der Körper den Strapazen des Dienstes gewachsen war, auch sein Leben zu fristen, ohne jede Aussicht auf eine Versorgung oder auf irgend eine Anerkennung! Aber auch dieser kärgliche Lohn wurde nur selten und sehr unregelmäßig ausbezahlt, obwohl er weit geringer war als der bei den Feldregimentern übliche und diese sich doch, meist nur kurze Zeit in derselben Gegend liegend, auf alle möglichen Arten das verschaffen konnten, was die Ebbe in der Kriegskasse ihnen vorzuenthalten gezwungen war. Und womit motivierte man diese geringe Bezahlung? Ganz einfach damit, daß der Mann, der ständig in einer Garnison liege, in seiner dienstfreien Zeit genügend Muße habe sich ein Übriges zu verdienen,¹ also mit dem direkten Hinweise auf das Betreiben einer Nebenbeschäftigung, eines Gewerbes, gegen welche Gepflogenheit von der Stadt, welche von ihrem Standpunkte aus ja ganz Recht hatte, durch anderthalb Jahrhunderte ein erbitterter Kampf geführt wurde und die Stadtguardia vor den Augen der Mit- und Nachwelt bisher in einer Beleuchtung erscheinen läßt, die sie vielleicht nicht ganz verdient.

Einen Lichtpunkt in der Beisteuer bildete, ungetrübt allerdings auch nur in der ersten Zeit, der monatliche Zuschuß der Stadt im Betrage von 600 fl.; einer Stärke von 150 Mann angepaßt, genügte diese Summe, so lange der Stand der gleiche blieb, vollkommen, und es wurde von 1580—1597 keinerlei Klage, weder von der einen noch von der anderen Seite erhoben; als aber die Zahl der Köpfe auf 500 stieg, ohne daß man hiefür eine ständige Bedeckung gehabt hätte, beklagte sich die Truppe über die stets mangelnde Bezahlung, die Stadt dagegen über die Störung ihrer Gewerbe sowie über das «Bier- und Weinleitgeben» seitens der Soldaten.

Um wie viel schlechter mußten die Verhältnisse werden, als 1618 der Stand des Stadtguardiaregimentes bereits 1100 Mann zählte? Quartier, Beleuchtung und Beheizung sowie 7200 fl. jährlich² flossen von der Stadt ein, die niederösterreichischen Stände gaben nur fallweise und sehr ungerne einige tausend Gulden,³ wozu noch das Vizedomamt sich hie und da herbeiließ, ein Geringes flüssig zu machen,⁴ und in späterer Zeit auch die Hofkammer ihr Scherflein beisteuerte.⁵

Aber auch bei der städtischen Quote ergaben sich Reibungen, da die Stadt sich derselben gerne ganz entledigt hätte. 1622 drohte der Kaiser in einem Briefe an den Bürgermeister, daß, im Falle die Stadt die 600 fl. nicht pünktlich bezahle, «die Mautt im Waaghaus allhier zu solchem Endt eingezogen werde».⁶ 1624 betrug der Rückstand der städtischen Quote schon 17.000 fl.⁷ und auch in den nächsten Jahren wurde diesbezüglich fort herumbattiert, bis sich endlich im August 1628 die Landstände entschlossen, «nachdem sie schon im Jahre vorher mit etlich tausend Gulden sich eingefunden hatten», 50.000 fl. an rückständigem Sold für die Stadtguardia sowie überdies für dieses Jahr einen Zuschuß von 24.000 fl.

¹ Siehe den Brief des Stadtguardia-Leutnants Hans Quariendt an den Hofkammerpräsidenten Freiherrn v. Hofmann ddo. 3. August 1596.

² 1684 gab die Stadt Wien in dem Votum des vierten Standes über die Landtagspropositionen an, daß sie 13.200 fl. für die Stadtguardia jährlich beisteuere (Mitteilungen des Altertumsvereines VIII).

³ Niederösterreichisches Landesarchiv, cod. provincialis, IV, p. 2317; Erzherzogliches Hofdekret vom 10. Juni 1627.

⁴ Niederösterreichisches Landesarchiv 1628, A, IX, Nr. 40.

⁵ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1688; Niederösterreichisches Landesarchiv 1663, cod. provincialis.

⁶ Wiener Stadtarchiv, 25. August; 1622/14.

⁷ Kaiser an Bürgermeister 1624, September, 5. Wiener Stadtarchiv, 1624/33.

zu bewilligen;¹ auch das Vizedomamt steuerte 16.250 fl. bei, von welchem Zeitpunkt an wenigstens noch von einer zweiten Seite die «Verpflichtung» anerkannt wurde, für den Unterhalt dieser Truppe zu sorgen.² Noch ein zweiter Mißstand hatte sich bei der ständischen Beitragsleistung eingeschlichen, und zwar die Auszahlung derselben halb in Geld, halb in Tuch; man wollte hiedurch erreichen, daß der Mann stets eine seinem Stande entsprechende Adjustierung aufweise, und die erste Anregung hiezu ging vom Hofkriegsrat aus.

Man darf aber nicht etwa annehmen, daß dem Soldaten monatlich oder jährlich an Bezahlungsstatt ein Stück Tuch gereicht wurde, sondern dieses lieferte die Landschaft dem vollen Stande des Regimentes entsprechend dem Hofkriegsrats-Zahlamtsverwalter, welcher daraus auf Kosten der kaiserlichen Hofkammer Monturen anfertigen ließ und dem Manne jährlich eine solche anwies, während die Stände per Kopf und Monat einen Gulden oder per Jahr zwölf Gulden weniger an Bargeld zu entrichten hatten. Hiemit stimmte auch der Preis für ein «Jahresclaid» überein, welches mit 14—15 fl. berechnet wurde. Die ursprüngliche Idee, das Tuch im Großen einzukaufen und dem Manne sozusagen um den Selbstkostenpreis abzugeben, mag ja ganz gut gewesen sein, aber schon bald war man auf die Finte gekommen, die Prozente des Zwischenhändlers als Ersparnis einzuheimsen, als deren äußerste Folge es dann Usus wurde, das Tuch irgendwo möglichst billig einzukaufen und dann den Soldaten möglichst teuer aufzurechnen. Bedenkt man noch, daß der Tuchlieferant auch seinen Gewinn dabei haben mochte und sich wahrscheinlicherweise für den Erhalt der Lieferung noch erkenntlich zeigen mußte, so kann man sich leicht vorstellen, um wie viel der einzelne Mann hiebei benachteiligt wurde.

Selbst die Hofkammer, welche seit 1652 die Bezahlung von 12.000 fl. jährlich aus dem Salzamt übernommen hatte, beklagte sich auch bald, daß es ihr schwer falle, diese Mittel aufzutreiben,³ und so zog diese Bezahlungsmisere mühselig ihren Weg weiter bis zur Auflösung des Regimentes.

Es muß nach allem die fast unglaubliche Nachricht, daß der Stadtguardist nebst freier Bequartierung, einem «Jahresclaidt», zwei Pfund Brot täglich, an Bezahlung nur einen Gulden monatlich erhielt, als kaum anfechtbare Tatsache hingenommen werden.

Eine ständige Klage der Wiener Bürger, welche als unmittelbare Folge der mangelhaften Bezahlung betrachtet werden muß, bezog sich auf das Ausschenken von Bier, Wein und sonstigen Spirituosen, dann auf das Treiben von Handwerken seitens der Stadtguardia, endlich auf den «Vorkauf» von Obst, Gemüse und Viktualien, welcher besonders von den Frauen der Soldaten betrieben wurde. Was das sogenannte «Leitgeben» betrifft, so ist dasselbe epidemisch auftretend schon seit dem Jahre 1595 konstatierbar;⁴ es ist dies aber durchaus und in keiner Weise als eine Spezialität der Wiener Garnison zu betrachten, da es schon von altersher Sitte war, daß jeder Bürger, der irgendwo einen Weingarten besaß — und der Weinbau stand gerade in der Umgebung Wiens in ganz besonderer Blüte — in seinem eigenen Hause einen Weinschank hatte und ganz nach Belieben ausschenkte; dies war allerdings auch verboten, aber wir finden in dem kaiserlichen Patente vom 5. Juni 1684⁵ und in jenem vom 20. Oktober 1687⁶ nebst der Stadtguardia so viele andere Übertreter der diesbezüglich erlassenen Verordnungen, daß man das Leitgeben füglich als eine allgemein übliche Unsitte bezeichnen kann, die sich die Soldaten in ihrer tatsächlichen Not und Armut zunutze machten.

Der zweite Punkt betraf den sogenannten «Fuerkauf» und bestand darin, daß den vor der Stadt anlangenden Landleuten ihre Waren vor den Toren abgekauft und dann auf dem

¹ Niederösterreichisches Landesarchiv, A, IX, Nr. 40.

² Siehe diesbezüglich auch Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1627—1629.

³ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1668.

⁴ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1595, Reg. Juli, F. 198.

⁵ Codex austriacus II, p. 495 f.

⁶ Wiener Kommunalkalender 1867, p. 213.

Markte mit einem entsprechenden Aufschlag weitergegeben wurden, ein Übelstand, der gewiß zu rügen war, aber vielleicht heute noch mehr der Abstellung bedürfte; auch in diesem Falle kann von einer Einführung seitens der Stadtguardia nicht die Rede sein, da diese Übung schon lange vorher praktiziert wurde und bereits die Polizeiordnung Ferdinands I. vom 1. Juni 1542 den Unterhändlern den Vorkauf strengstens untersagte, so lange auf dem Markte Fahne oder Strohvisch aufgesteckt waren, während welcher Zeit die Inwohner der Stadt allein das Recht hatten, ihren Hausbedarf zu decken.¹

Was endlich das Betreiben von Handwerken seitens der Soldaten betrifft, so scheint dasselbe erst verhältnismäßig spät, und zwar zu Beginn der zweiten Hälfte des XVII. Jahr-

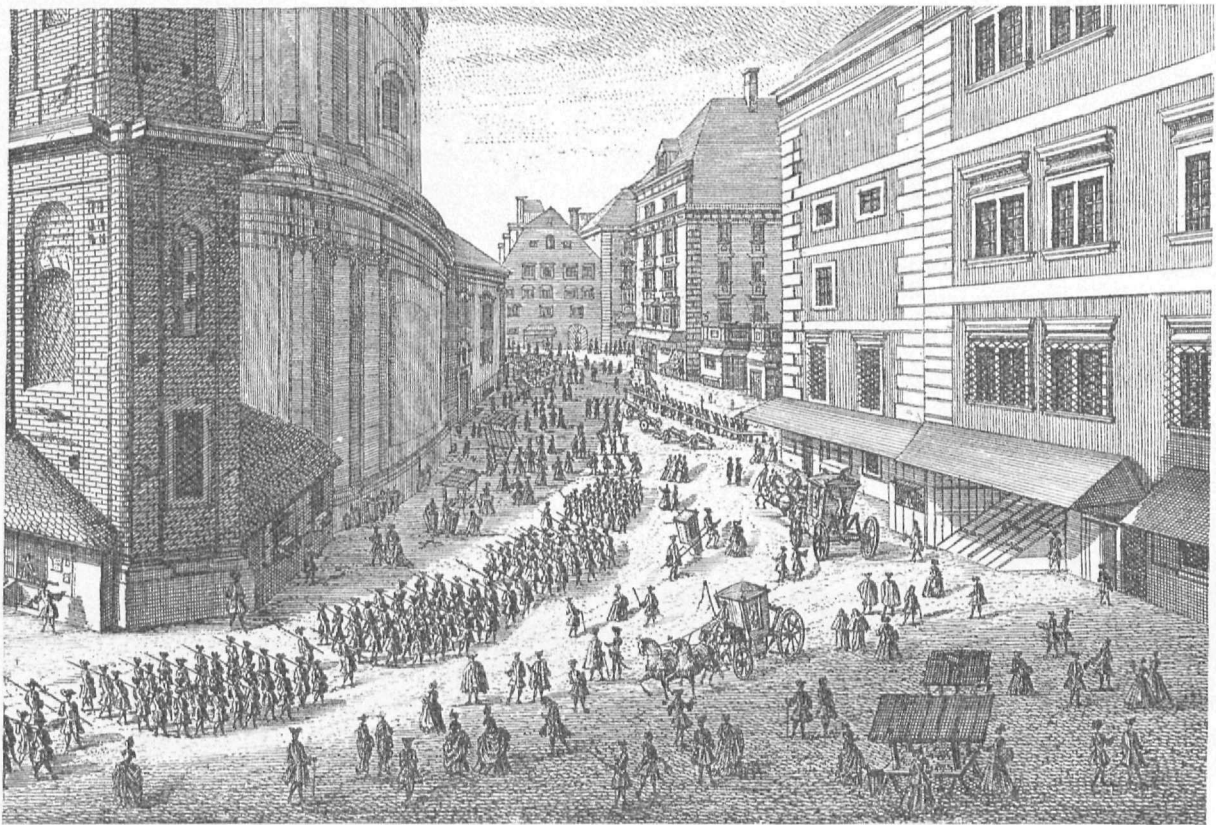


Fig. 29 (10). Stadtguardia auf dem Marsch zur Hauptwache auf dem Petersplatz, 1724.

hunderts, in Schwang gekommen zu sein, vielleicht gerade weil man so heftig gegen den Vorkauf und gegen den Ausschank von Bier und Wein zu Felde zog, da schließlich die Leute doch Mittel und Wege finden mußten, um ihr Leben fristen zu können; auch war bis nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges die Stadtguardia vielfach auswärts beschäftigt, daher denn jene Stabilität mangelte, welche das Treiben von Handwerken zur unerläßlichen Bedingung forderte. Auch muß aufmerksam gemacht werden, daß die seit 1679 bestehende Institution der «schwarzen Piquen», welche eine bedeutende Vermehrung der unter militärischer, beziehungsweise unter der Jurisdiktion der Stadtguardia stehenden Personen bewirkte, diesen Klagen der Bürgerschaft eine erhöhte Berechtigung verschaffte, da diese Leute sich ja nur unter militärischen Schutz begeben hatten, um unter dieser Flagge ihre Handwerke betreiben zu können, derlei Fälle aber alle auf das Kerbholz des Garnisonsregimentes eingeschnitten wurden.

¹ Reuterer, Die Polizei im alten Wien, p. 201.

Ein ausdrückliches Verbot gegen das Treiben eines Handwerkes seitens der Soldaten war niemals erlassen, es wurde im Gegenteil mittels Dekretes vom 21. April 1682, rekapituliert 1717¹ und 1736,² eigens anerkannt, daß jeder eines Handwerkes Kundige nicht nur berechtigt sei, dasselbe zu betreiben, sondern auch, was er mit eigener Hand erzeuge, öffentlich feilzubieten; nur das Halten von Gesellen war strengstens verpönt, obwohl auch in dieser Beziehung mit der Zeit Ausnahmen vereinzelt gestattet wurden.³ Außerdem besaßen sie das besondere Privilegium, auf dem «Tandlmarkt» vor dem Kärntnertore öffentlich zu trödeln, und die Soldaten fühlten sich hier ganz zu Hause, da dieser unter militärischer Jurisdiktion stand und der Regimentsschultheiß, beziehungsweise in seinem Namen der Profoß, das berufene Aufsichtsorgan war.⁴

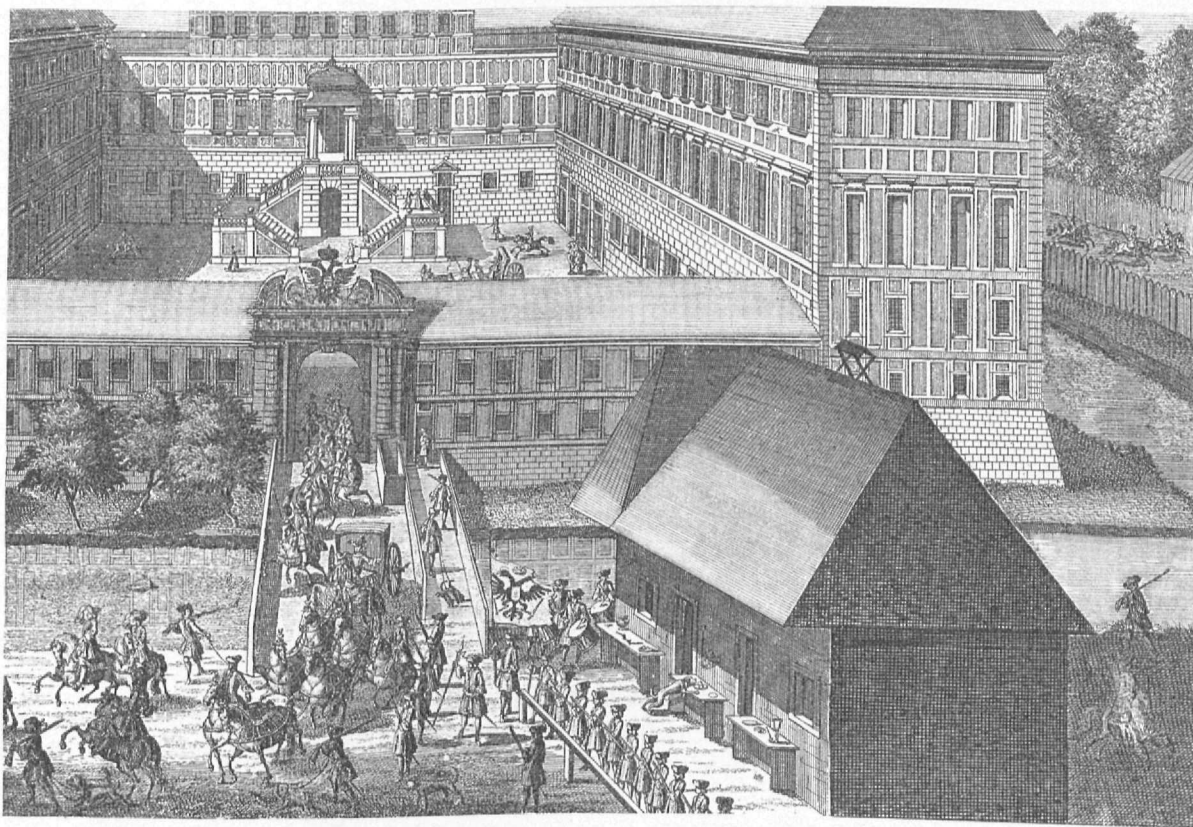


Fig. 30 (11). Wachstube der Stadtguardia vor dem kaiserlichen Lustschloß in Ebersdorf, 1720.

Als Wahrzeichen dieses anderthalbhundertjährigen Kampfes sehen wir noch heute vielfach auf Schildern von Professionisten das Beiwort «bürgerlicher» prangen, das zwar jetzt ganz anderen Gründen entspringt, seinen ostentativen Ursprung aber gewiß in der Zeit hat, wo die vielen Stadtguardiahandwerker auf diesem allerdings primitiven Reklamewege in ihrem redlichen Erwerbe von ihren bürgerlichen Genossen beeinträchtigt wurden.

Die Verpflichtung, für die Unterkunft der Garnison zu sorgen, oblag der Stadt ganz allein; es war jedenfalls naheliegend und lag auch im Interesse der Sache, die Organe zur Bewachung der Festung und zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung innerhalb der Mauern zu beherbergen, und so lange der Stand ein geringer war, ging es noch zur Not. Es wurden die Gründe schon besprochen, die zu Anfang des XVII. Jahrhunderts zur Aufrichtung

¹ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1717.

² Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1736, Reg. Sept. 736/2.

³ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1715.

⁴ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1713, 1725.

der sogenannten «Stadtquardi-Quartiere» oder Basteihäuser führten, während diejenigen bürgerlichen Hauseigentümer, denen es an Geld mangelte, sich durch den Aufbau einer solchen Behausung für immer eine Einquartierung ferne zu halten, um dieser Kalamität zu entgehen, jährlich eine der Größe ihres Hauses entsprechende Summe an den Magistrat abführen mußten, welcher das Geld dem Regimente als Quartier «in relutum» zukommen ließ oder den Soldaten Wohnungen in den Vorstädten zuwies.

Man hatte also dreierlei Bequartierungsarten zu unterscheiden: jene in den Basteihäusern, die Naturalwohnungen in den Vorstädten und die Reicheung eines Quartiergeldes. Die letztere Art war die ausschlaggebende, indem zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts von 1202 Mann 733 Quartiergelder bezogen, während 283 in der Stadt auf den Basteien und 81 in den Vorstädten Naturalwohnungen innehatten.¹

Was die Basteihäuser anbelangt, so war diese Art der Befreiung von der Einquartierung nicht unbeliebt, denn die Anzahl der Soldatenquartiere, die bei der Aufrichtung des

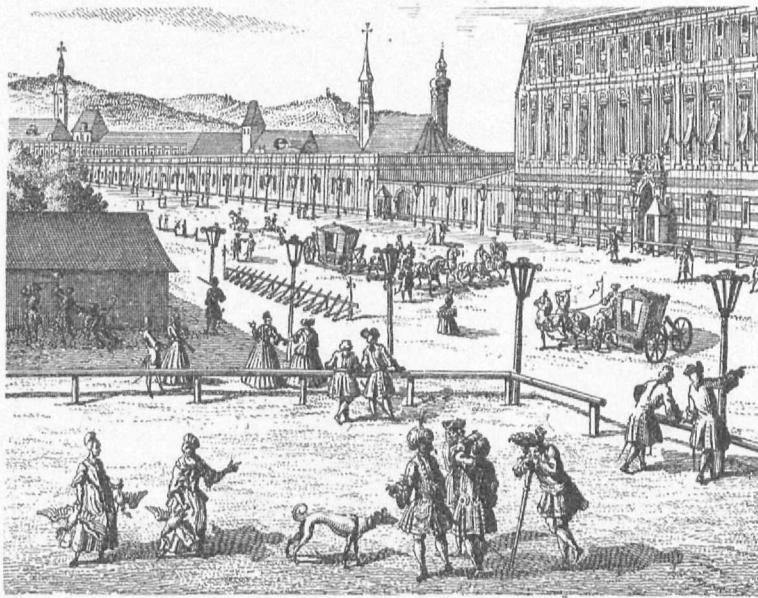


Fig. 31 (12). Die Stadtguardiawache vor der kaiserlichen Favorita auf der Wieden.

Regimentes im Jahre 1618 zirka 150 betragen hatte, war bis zur Zeit der Auflösung der Stadtguardia auf über 300 gestiegen.²

Obwohl es aus Rücksichten für die Verteidigung der Stadt streng verboten war, auf dem kaiserlichen Fortifikationsgrunde ohne spezielle Erlaubnis des Hofkriegsrates irgendwelche Gebäude aufzuführen, so entstanden im Laufe der Jahre, außer den jeweilig gestatteten Soldatenquartieren, dennoch eine stattliche Reihe kleinerer Gebäude, von Mitgliedern des Regimentes zum eigenen Unterhalte oder von Militärpersonen, welche sich oder ihren Verwandten hiezu die Genehmigung zu verschaffen wußten, aufgebaut, welche lange

Jahre hindurch das Recht befreiter Häuser genossen, das heißt weder zur Beistellung eines Hofquartieres noch zur Beitragsleistung für die Unterkunft der Stadtguardia herangezogen wurden.

Was das Bestehen ständiger Wachen in Wien anbelangt, so kann für die Zeit vor 1619 konstatiert werden, daß sich außer den Torwachen nur die Hauptwache «am St. Peters-Freythof», und zwar in einer am rückwärtigen Teile der alten Peterskirche angebauten Wachstube befand, welche schon von altersher auch den Bürgern als solche gedient hatte.

Die Notwendigkeit einer Änderung des Platzes trat erst zutage, als 1701 an den Neuaufbau der Peterskirche geschritten wurde, daher vor allem auch das Wachhaus demoliert und für dasselbe in der Gegend des Eisgrübels eine neue Wachhütte aufgeführt werden mußte. (Siehe Fig. 29 [10].)

Die erste Nachricht über das Bestehen einer Wache auf dem Burgplatze datiert aus dem Jahre 1619, als der Obristleutnant der Stadtguardia Max Beck bittlich wurde, «damit ain Hütten auf dem Purkhplatz für die Wacht gemacht und die Notturft Holz gegeben

¹ O. gräfl. Palfy-Daunsches Archiv in Stübing, Steiermark.

² Wiener Stadtarchiv, Bürgermeister an die Hofkammer 1737, September 9.



Wachen und Posten in Wien gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Wien in Oesterreich
 Auf Ihre Keyserliche Mayest. Allerhöchsten Befehling
 in Grundt gelegt Und in gegenwärtigen Aiß verfertiget
 Durch
 Daniel Suttinger Kayfl.
 Hauptmann und Ingenieur
 Gehörtig Von Wien in Sachsen -
 Anno 1684 den 11. Decemler

1. Hauptwache am Peter bis 1701.
 2. Hauptwache am Peter nach 1701.
 3. Wache am Burgplatz.
 4. Wachhütte am Neuen Markt.
 5. Wachhütte am Sohen Markt.
 6. Wachhütte am Hof.
 7. Die Tag- und Nachtwache.
 8. Das Rumorhaus.
 9. Wachhütte der Rumorwache.
 10. Posten vor der Dreifaltigkeitssäule.
 11. Wachhütte am Ravelin vor dem Kärlnerthore.
 12. Wachhütte beim Kärlnerthore.
 13. Wachhütte auf der Kärlnerballei.
 14. Wache vor dem kais. Komödienthaus.
 15. Wachhütte beim Burgthore.
 16. Wachhütte vor dem Burgthore.
 17. Wachhütte beim Schottenthore.
 18. Wachhütte am Ravelin vor dem Schottenthore.
 19. Neutorwache.
 20. Wachhütte vor dem Neutore.
 21. Wachhütte am Ravelin vor der Wallerfchanze.
 22. Wache beim Oberen Fall.
 23. Rotenturmthorwache.
 24. Posten vor dem Rotenturmthore.
 25. Posten vor dem Ausgang zum unteren Fall.
 26. Stubentorwache.
 27. Wachhütte vor dem Stubentore.
 28. Städtisches Zeughaus.
 29. Kais. Unteres Zeughaus.
 30. Kais. Oberes Zeughaus.
 31. Arsenal.
- Posten und Schildwachthäuser.
 - - - - - Weg für die beiden Runden von der Hauptwache
 - - - - - am Peter zum Auf- und Zulperrn der Tore.





werde»;¹ von diesem Zeitpunkte an war sie daselbst in Permanenz und bildete mit der Wache am St. Peters-Freythof eines der Zentren für den Garnisonsdienst, wengleich ihr hauptsächlichster Dienst die Bewachung der kaiserlichen Burg bildete und sie gleichzeitig der schwach gehaltenen Burgtorwache als Soutien diente.

Hand in Hand mit den beiden Hauptwachen und diesen unterstellt, gingen von Offizieren befehligte Posten auf den drei Hauptplätzen, d. i. auf dem Neuen Markt, auf dem Hohen Markt und «am Hof», für welche eigene Wachhütten aufgeführt waren.²

Torwachen bestanden beim Stuben-, Kärntner-, Burg-, Schotten-, Neu- und beim Rotenturmtore.

Die Wachstube auf dem Burgplatze, ein primitiver Bau mit einem turmartigen Vorsprunge, wurde auf derselben Stelle erbaut, wo sich die Burghauptwache noch heute befindet, nur stand sie selbstverständlich vollkommen frei, da der Verbindungstrakt zwischen dem Schweizer- und dem Amalienhofe erst zwischen 1660 und 1668 aufgebaut wurde; bald nach dem Ausbaue des Leopoldinischen Traktes erhielt die Burgwache in den Innenräumen derselben ihr Standquartier angewiesen — im großen und ganzen dasselbe, wie es noch heutzutage besteht.

Die Wachstube vor dem kaiserlichen Lustschloß in Ebersdorf mit der die Ehrenbezeugung leistenden Abteilung veranschaulicht Fig. 30 (II).

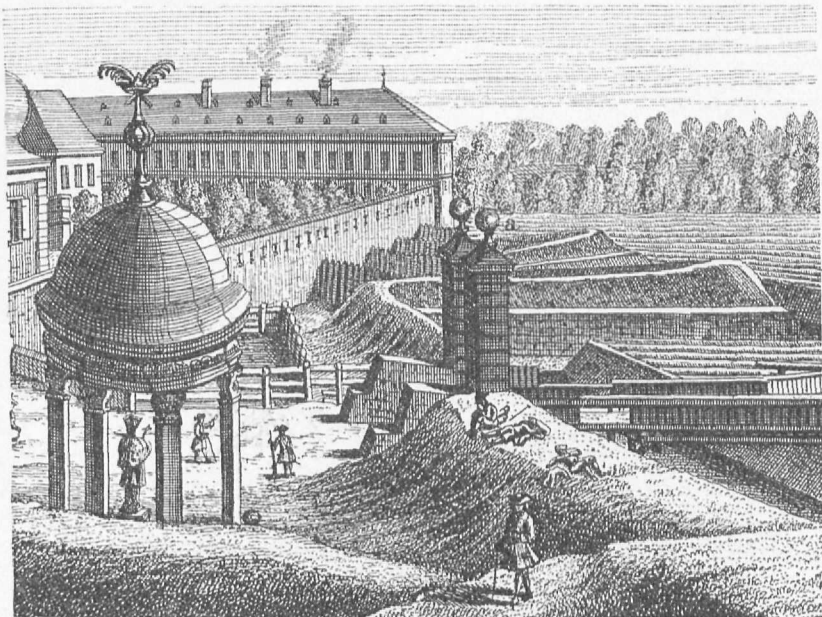


Fig. 32 (13). Das St. Marxerlinientor, 1724.

Eine der wichtigsten Wachen — besonders bei Feindesgefahr — aber auch wegen der Lage an der Hauptstraße nach Böhmen und Mähren war von altersher die bei der «Schanz am Tabor», welche wegen dieses Umstandes und wegen ihrer Abgelegenheit stets von einem Offizier kommandiert wurde;³ auch bei der großen Donaubrücke, und zwar jenseits des Flusses, befand sich ein starker, von der Stadtguardia beigestellter Posten,⁴ für welchen in Jahre 1677 «zur Sicherung der Brückenwacht» ein Schänzl angelegt wurde,⁵ überdies waren kleine Wachdetachements kommandiert im Regiments-(Garnisons-)Stockhaus, beim Neutor, im Soldatenspital in der Alstergasse, im Arsenal, vor dem kaiserlichen Zeughause, endlich noch einzelne Tag- und Nachtposten auf den verschiedenen Basteien, für welche Schildwachhäuser aufgeführt waren (siehe Taf. XXIII); die letzteren wurden von den Torwachen beigestellt, jedoch von den Runden der Hauptwache auf dem Peter visitiert.

Nach dem Aufbau der neuen «Favorita» auf der Wieden, und zwar in den letzten Regierungsjahren Leopolds I., noch mehr aber unter Kaiser Karl VI., welcher dieselbe zu

¹ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1619, Oktober.

² Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1668, April, August; diese wurden zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts abgetragen.

³ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1644, 1666, 1707.

⁴ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1712.

⁵ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1677; Ansuchen des Obristen Freiherrn von Cob.

seiner ständigen Sommerresidenz erwählte, hatte die Stadtguardia daselbst eine starke Wache beizustellen, für welche 1697 in der Favoritenstraße, ungefähr gegenüber dem Palaste (heute Nr. 22), das «Stadtquardihaus» aufgeführt wurde,¹ worin eine Abteilung dieser Truppe ständige Quartiere angewiesen erhielt. (Siehe Fig. 31 [12].)

Mit der 1704 erfolgten Aufrichtung der äußeren Linienwälle trat an die Stadtguardia auch die Aufgabe heran, die Wachen zu diesen Toren zu stellen, für welche gleichfalls besondere Wachhütten erbaut wurden.² Diese Tore waren: Nußdorfertor, Währingertor, Hernalsertor, Lerchenfeldertor, Mariahilfertor, Hundstürmer- oder Schönbrunnertor, Wienerbergertor, Favoritentor, St. Marxertor.³ (Siehe Fig. 32 [13].)

Die Rumor-⁴ und die Tag- und Nachtwache.

Das Jahr 1646 bedeutete einen Wendepunkt in der Geschichte des Wiener Polizei- und Sicherheitswesens. Hatte bisher die Stadtguardia dieses Terrain ganz für sich okkupiert, so mag gerade diesem Umstande das Bestreben sowohl der niederösterreichischen Regierung als auch des Stadtrates zuzuschreiben sein, durch Aufstellung einer eigenen, von den militärischen Machthabern unabhängigen Wache derselben nicht nur ein Gegengewicht zu schaffen, sondern auch der Verpflichtung enthoben zu sein, bei Exekutionen, Verhaftungen etc. stets militärische Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Um dies vollkommen zu verstehen, muß auf das ununterbrochene Fortbestehen der vielfältigen Jurisdiktionen verwiesen werden, die es erklärlich erscheinen lassen, daß jede derselben besorgt war, nur von sich abhängige Exekutivorgane zu schaffen, die gleichzeitig Schutz gegen Übergriffe in das eigene Jurisdiktionsgebiet boten, und durch das Recht, ohne Rücksicht auf dessen Zugehörigkeit, Übertreter der Gesetze und Verordnungen in Haft zu nehmen, der überhandnehmenden Willkür der Stadtguardia wenigstens teilweise einen Riegel vorschoben.

Darauf deutete die Instruktion für den «Rumormeister» hin, welche, sehr weitläufig und breit gehalten, der neuen Wache einen Wirkungskreis einräumte, welcher in diametralem Gegensatz zur Stärke derselben stand. Gerade dieser Umstand gestattet gewiß der Annahme genügend Spielraum, daß es sich der niederösterreichischen Regierung mehr um die eben angeführten Gründe als um ein wirksames Mittel gegen Rauf- und Rumorhändler, noch weniger aber um eine Stärkung der Staatsautorität gegen Gesetzesübertreter überhaupt gehandelt haben mochte; wie sehr diese Annahme berechtigt ist, zeigte der Antagonismus, der sich alsbald zwischen den beiden Wachen entwickelte, welcher sogar zu offenen Feindseligkeiten führte und gewiß nicht dazu beitrug, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Dem Rumormeister wurden ein Leutnant und zwölf Soldaten nebst zwei Stockmeistern untergeben, deren Aufgabe es war, zu sorgen, daß in Wien die «kaiserlichen und landesfürstlichen Geboth und Verboth handtgehabt und derselben Übertreter angehalten und abgestraft, auch alle öffentlichen Sünden, Laster und Unordnungen abgestellt werden».

Als erster Rumormeister erscheint 1646 der frühere «Stadtgrabenprofos» Schöngruber genannt;⁵ in seiner Instruktion vom 29. August d. J. wurde betreffs des Unterhaltes verfügt, daß den Leutnant und sechs Soldaten die Stadt Wien zu versorgen hatte, während für die Übrigen, also den Rumormeister, sechs Soldaten und zwei Steckenknechte, die «löbliche Hofcammer 300 fl. aus dem Waaghaus» und der Kaiser (also wohl das Vizedomamt) 80 fl.

¹ Kisch, Wiens Vorstädte II, p. 103; im gleichzeitigen Grundbuche heißt es: «Neugebautes kaiserliches Stadtguardia-Haus, Ihro röm. und kath. Maj. zugehörig.»

² Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1712.

³ Siehe Fuhrmann, Hist. Beschr. etc. 1765.

⁴ Eine ausführliche Geschichte derselben bei: Veltzé, Die Wiener Stadtguardia, Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines XXXVI. Bd.

⁵ Reichs-Finanzministerialarchiv (Hofkammerarchiv) Lit. W, Fasz. 28/2.

monatlich aus den befreiten Lehengeldern beisteuerte.¹ Auch hier scheint es mit der Bezahlung nicht ganz glatt abgegangen zu sein, denn schon einer Liste vom 25. Juni 1649² ist zu entnehmen, daß sämtliche Angehörige dieser Wache Rückstände zu fordern hatten.

Als stadtpolizeilicher Körper in engerem Sinne figurierte die schon im XVI. Jahrhundert genannte «Tag- und Nachtwache», die nach ihrem Aufgehen in die Stadtguardia und nachdem auch diese in kaiserliche Dienste getreten war, wieder erstand und nicht nur das Stunden- und Feuerrufen in der Nacht, sondern auch bei Tage verschiedene polizeiliche Funktionen zu verrichten hatte, so daß in der Zeit bis 1740 drei, verschiedenen Jurisdiktionen untergebene Wachen mit ungefähr demselben Wirkungskreise nebeneinander fortbestanden. Allerdings läßt sich auch hier eine gewisse Abstufung konstatieren, indem der Stadtguardia das Recht zustand, jedermann, ohne Rücksicht auf seine Zugehörigkeit, in Haft zu nehmen, in gewissen Fällen auch im eigenen Wirkungskreise abzustrafen, während der Rumorwache dieses Recht gegenüber Militärpersonen stets abgesprochen wurde und dieselbe lediglich darauf beschränkt blieb, Übertreter ihrer Jurisdiktion zu übergeben, ohne bei den so oft vorkommenden Fällen der Nichtbestrafung solcher Personen imstande zu sein, Repressalien ergreifen zu können. Die Tag- und Nachtwache endlich, welche, wie schon erwähnt, das Stundenrufen und seit 1688, da sich Wien einer öffentlichen Beleuchtung zu erfreuen hatte, auch das Lampenputzen zu besorgen hatte, genoß schon an und für sich wegen dieser Verrichtungen kein allzugroßes Ansehen und hatte zwar das Recht, in Angelegenheiten, welche die Reinlichkeit der Straßen, das Marktwesen etc. betrafen, zu intervenieren, jedoch keineswegs Verhaftungen vorzunehmen.

Überdies hatte jede einzelne Jurisdiktion zur Übernahme und sicheren Verwahrung der ihr eingelieferten und der Aburteilung harrenden Häftlinge ihren eigenen «Profosen»; so gab es einen «Profosen der niederösterreichischen Regierung mit seinen Leuten», den «Hofprofosen», den «Stadtprofosen mit den Gerichtsdienern», endlich jenen für die Universität, «Pedell» genannt. Die Organe sind jedoch nicht als Wach- oder Polizeikörper im weiteren Sinne aufzufassen, ebensowenig wie die seit altersher existierenden «Bettelrichter», welchen das gesamte förmlich organisierte Bettelwesen anvertraut war, oder der «Marktrichter mit seinen Leuten», welchem nicht nur die Aufrechthaltung der Ordnung auf den Märkten, sondern auch die Kontrolle über Maße und Gewichte sowie über die Genießbarkeit der feilgebotenen Waren oblag.

Die kaiserliche Burg hatte die Institution der «Burgwächter», welchen die Bewachung der Innenräume derselben oblag, beibehalten; diese erscheinen 1723 in der allerdings bescheidenen Stärke von 14 Mann angeführt.³ Auch das kaiserliche Arsenal sowie die Zeughäuser hatten ihre eigenen Lehens- und Nachtwächter⁴ und wurden deren Tore gleichzeitig mit dem Schließen der Stadttore gesperrt.

Eine Verstärkung der Rumorwache hatte kurz vor oder im Januar 1685 stattgefunden, da eine solche in der kaiserlichen Resolution vom 23. Januar d. J. wegen Einstellung und Bestrafung der Rumorhändler als schon durchgeführt erwähnt wurde;⁵ da ein Referat aus dem Jahre 1687 die Vermehrung um 40 Mann vorschlug und die im folgenden Jahre verstärkte Wache 60 Mann stark war, so kann gefolgert werden, daß der Stand der Rumorwache 1685 gerade 20 Mann betragen hatte.

Auch die Zahl der «Nacht-Wächter» und «Stund-Rueffer» erfuhr zur selben Zeit eine Vermehrung, ohne daß jedoch das Ausmaß derselben ermittelt werden konnte.

¹ Reichs-Finanzministerialarchiv (Hofkammerarchiv) Lit. W, Fasz. 28/2.

² Reichs-Finanzministerialarchiv (Hofkammerarchiv) Lit. W, Fasz. 28/2.

³ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1723, August.

⁴ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1712, 1722.

⁵ Codex austriacus II, p. 263 ff.

Es scheint erst dem tatkräftigen Eingreifen des Statthalters Jörger, gleichwie auf anderen Gebieten auch auf diesem, gelungen zu sein, eine wesentliche Verbesserung der Zustände anzubahnen.¹ Nach der Resolution vom 15. Januar 1668 hatte die Wache aus dem Rumormeiser, einem Leutnant, 3 Korporalen und 60 Mann zu bestehen, für deren Unterhalt zur einen Hälfte das kaiserliche Vizedomamt, zur anderen die Stadt Wien oder deren Oberkammeramt zu sorgen berufen waren.

Die Bequartierung der Rumorwache erfolgte im «Tieffen Graben» im Hause Nr. 175 (neu 37),² welches seiner Bestimmung gemäß «Rumorhaus», im Volksmunde auch «Diebschergenhaus» benannt wurde.

Am 22. November 1706 wurde für die Rumorwache, beziehungsweise dessen «Hauptmann» eine neue Instruktion ausgefertigt, welche einen genauen Einblick in die Dienstesobliegenheiten derselben gestattet.³

Der Sicherheitsdienst wurde in der Weise gehandhabt, daß zwei Drittel der Mannschaft stets im Dienste stand, ein Drittel jedoch vollkommen frei war. Das Wachhaus (Hauptwacht) der Rumorwache befand sich auf dem «Neuen Markt», unweit der Kapuziner, woselbst stets der dritte Teil der Mannschaft in Reserve stand; die restierenden 20 Mann wurden zum Patrouillieren verwendet, und zwar wurden jede Stunde vier Patrouillen — den Stadtvierteln entsprechend — ausgesendet, welche zeitweise der Hauptmann persönlich zu begleiten hatte.

Die Ablösung der zum Patrouillieren bestimmten Leute, deren Versammlungsort das oben bezeichnete Wachhaus bildete, dann der in diesem die Reserve bildenden Mannschaft, beziehungsweise des vollkommen freien Drittels geschah alle 6 Stunden: um 6 Uhr morgens, 12 Uhr mittags, 6 Uhr abends und um Mitternacht, und zwar in der Weise, daß von den 40 auf dem Neuen Markt befindlichen Soldaten je 20 vor und 20 nach Mitternacht den Patrouillendienst versahen, die letzteren um 6 Uhr früh von dem letzten Drittel abgelöst wurden, sechs Stunden Ruhe hatten und dann wieder als Reserve eintraten.

Die Wachstube der Tag- und Nachtwache war im Brunnenhause, in unmittelbarer Nähe der Bürgerschranne auf dem Hohen Markt untergebracht, woselbst sich auch die Arrestlokale für die eingelieferten Ruhestörer befanden. (Siehe Taf. XXIV.)

Die Adjustierung der Tag- und Nachtwache bestand in einem lichtblauen Rocke mit schwefelgelben Aufschlägen, einer schmutziggrünen Hose und schwarzen oder dunkelgrünen Gamaschen, als Kopfbedeckung ein schwarzer, dreieckiger Hut mit aufgestülpten Rändern; eine Flinte mit Bajonett sowie ein kurzer Säbel bildeten die Bewaffnung. (Siehe Taf. XXIV.)

Auffallend erscheint die Beteiligung der Rumorwache mit dem Springstock, einem Mittelding zwischen einer Waffe und einem Ausrüstungsstücke. Ursprünglich hatte er den Zweck, den Mann beim Überspringen von Gräben, beim Erklimmen von Höhen etc. zu unterstützen, wozu er bei einer Länge von zwei Metern unten einen spitzen Eisenschuh, oben einen Knopf hatte und also zur Not als Waffe verwendet werden konnte. Vielleicht lag dieser Beteiligung die Absicht zugrunde, nicht gleich beim geringsten Anlasse mit bitterem Ernste sich ins Mittel legen zu müssen, vielleicht war es aber auch die Ebbe im kaiserlichen Zeughause, welche die Notwendigkeit ergab, anstatt Piken oder Hellebarden die wenig mehr im Gebrauche stehenden Springstöcke heranzuziehen.

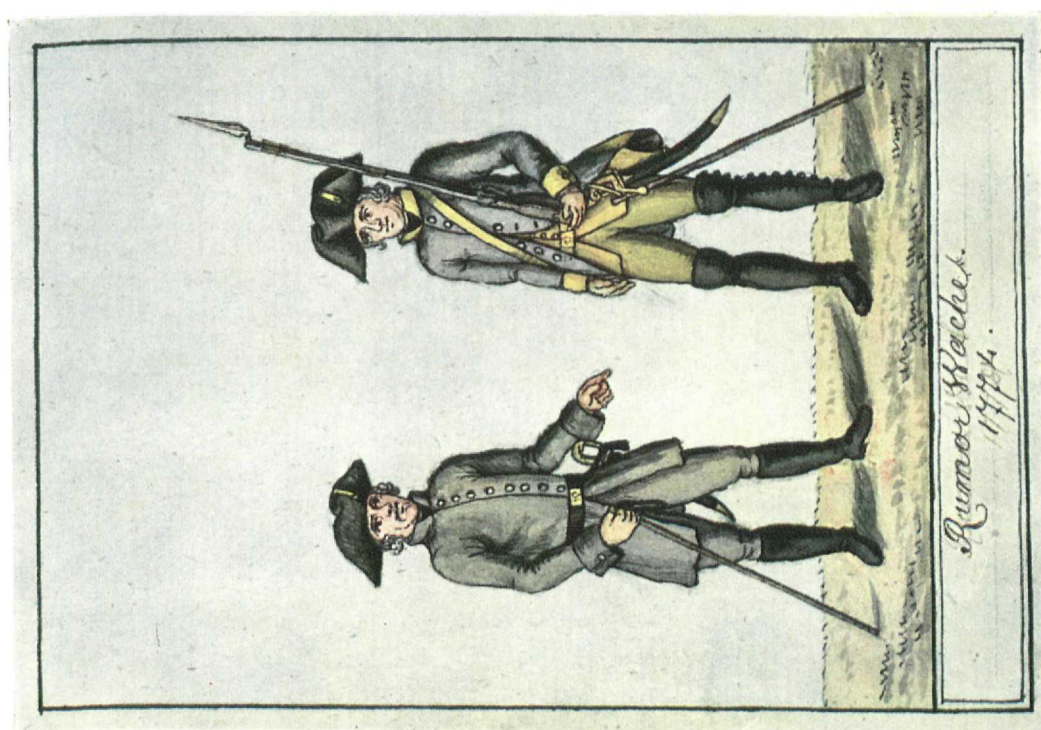
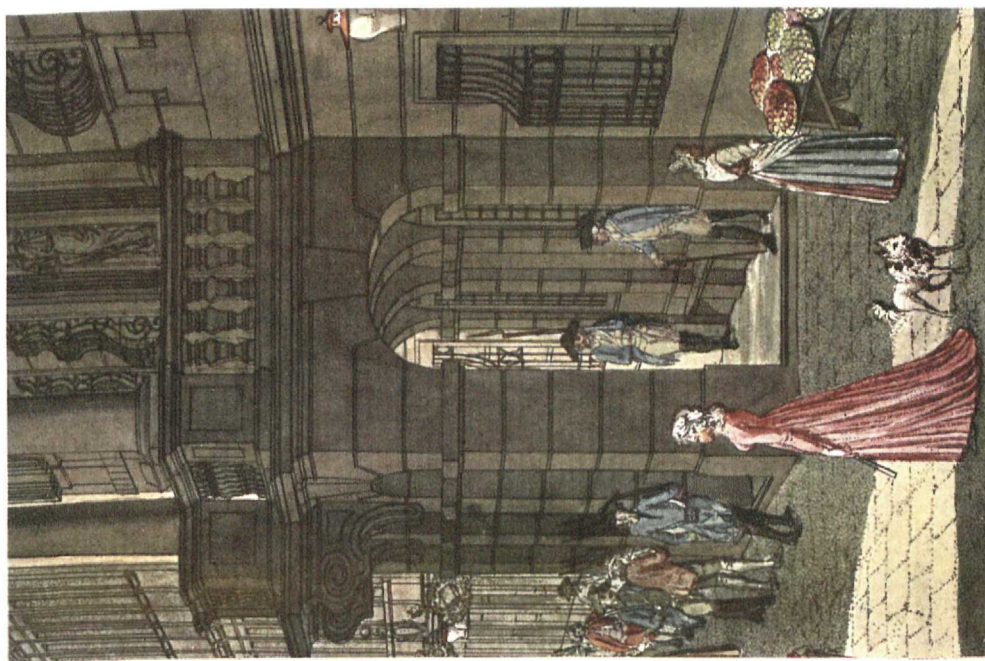
Einen nicht unwesentlichen Fortschritt für die Sicherheitsverhältnisse der Stadt bedeutete auch die durch den Statthalter Jörger angeregte und durch ein kaiserliches Patent vom 24. Dezember 1687⁴ im Prinzip angeordnete öffentliche Beleuchtung der Straßen und Plätze Wiens.

¹ Siehe das Referat Jörgers, 1687, in der Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei, p. 280.

² Kisch, Die alten Straßen und Plätze Wiens. Wien 1883, I, p. 627; Küchelbecker, Allerneueste Nachricht vom röm. kais. Hofe, Hannover 1730.

³ Copia, Archiv des Ministeriums des Innern.

⁴ Codex austriacus I, p. 514 ff.



Die Wiener Rumorwache 1774.



Man kann sich schwer in die Situation hineindenken, wenn jetzt des Nachts plötzlich alle Lichter verlöschen würden und die Stadt im tiefsten Dunkel vor uns liegen würde, und doch haben unsere Vorfahren dieselbe, außer bei festlichen Gelegenheiten, niemals anders gesehen. Mußte jemand des Nachts sein Haus verlassen, so dokumentierte er seine Anwesenheit auf der Straße durch das Mitnehmen einer Laterne, in welcher eine Unschlittkerze ihr kärgliches Dasein fristete. War es mit der Sicherheit in der Stadt schon an und für sich schlecht bestellt, so bot die Dunkelheit der Nacht dem lichtscheuen, auf Raub und Diebstahl ausgehenden Gesindel in den engen winkligen Gassen Wiens mit seinen vielen Durchhäusern¹ den allerbesten Schutz und die günstigste Gelegenheit zum Entkommen.

Die Kosten für die Illumination sowie für die Anschaffung der Laternen hatte die Stadt zu tragen; sie hatte jedoch das Recht, durch eine Auflage auf sämtliche Häuser, die Freihäuser nicht ausgenommen, ihre Auslagen zu decken, im Nichteinbringungsfalle nach einer achttägigen Frist im Exekutionswege einzutreiben, wozu ihr militärische Assistenz zur Verfügung gestellt wurde.

Die letztere Verfügung war durch eine kaiserliche Anordnung vom 29. Januar 1688² dahin gemildert, daß der Magistrat Zahlungssäumige, welche nicht der eigenen Jurisdiktion unterstanden, ihrer vorgesetzten Behörde anzuzeigen und diese im eigenen Wirkungskreise das Weitere zu veranlassen hatte.

Am 5. Juni 1688 genoß Wien zum ersten Male die Wohltat einer allgemeinen Beleuchtung. Jeder Hauseigentümer wurde verpflichtet, «die an seinen Häusern angeschlagenen Laternen an Gläsern sowohl, als unten an den Boden sauber putzen, Nachmittag aber auff besagten 5. Juni, das bestellte Licht in dem Oelerladen bei den Hanenbeis auff dem Hoff abholen und folgend, den Abend obbenannten Tags, in puncto umb neun Uhr anzünden zu lassen».³

Immerhin entbehrten aber die Vorstädte noch vollkommen dieser segensreichen Einrichtung, insbesondere aber lag der breite freie Raum zwischen diesen und dem Festungsgraben noch manches Jahr in gähnender Finsternis, so daß es bei Dunkelheit fast lebensgefährlich war, diese Zone zu passieren.

Die Torwachen.

Es ist schon erwähnt worden, daß in Wien, gleichwie bei anderen Festungen, die Stadttore bei einbrechender Dunkelheit geschlossen wurden und es strengstens untersagt war, sie irgend jemandem nach dieser Zeit oder gar bei Nacht zu eröffnen. Noch am 30. Mai 1617 erging seitens des Kaisers Matthias aus Prag an die geheimen und deputierten Räte der Auftrag, daß «die Stadthore von Wien nächtlicher Weile niemandem, wer es auch sei, geöffnet werden und nicht über die bestimmte Zeit offen bleiben» dürfen.⁴ Doch schon bald darauf wurde der nächtliche Einlaß beim Kärntnertore freigegeben und ein Patent Kaiser Ferdinands II. vom 7. August 1626⁵ bestimmte, daß «jeder, der nach der Spörrstund bis zehn Uhr abends aus und eingelassen werde, 6 kr., jedes Pferd 6 kr. und jeder Wagen 12 kr. an Sperrgeld zu entrichten habe», welches Geld «zum Stadtgepäu zu verwenden sei»; diese verhältnismäßig sehr hohen Sätze wurden 1716⁶ auf 1 kr. per Person, auf 3 kr. für einen Reiter und auf 7 kr. für einen Wagen ermäßigt.

¹ Schon 1643 bestimmte ein Patent Kaiser Ferdinands III., daß zur besseren Überwachung und Ergreifung von Gesetzesübertretern die Durchhäuser der Stadt bei Einbruch der Nacht gesperrt werden sollten; Codex austriacus II, p. 47.

² Codex austriacus I, p. 514 ff.

³ Kais. Patent vom 31. Mai 1688; Codex austriacus I, p. 514 ff.

⁴ Archiv des Ministeriums des Innern.

⁵ Copia, Archiv des Ministeriums des Innern; neu ausgefertigt 1. August 1659.

⁶ Patent vom 12. August, Copia, Archiv des Ministeriums des Innern.

Die Sperrstunden waren je nach der Jahreszeit mannigfachen Schwankungen unterworfen; nach der Sperrordnung vom Jahre 1703¹ waren die Tore zu schließen:

1.—15.	} Januar um	{ 4 Uhr	1.—15.	} Juli um	{ 8 Uhr		
16.—Ende			{ $4\frac{1}{4}$ »			16.—Ende	{ $7\frac{3}{4}$ »
1.—6.	} Februar »	{ $4\frac{1}{2}$ »	1.—15.	} August »	{ $7\frac{1}{4}$ »		
7.—15.			{ $4\frac{3}{4}$ »			16.—Ende	{ 7 »
16.—Ende			{ 5 »			1.—15.	} September »
1.—15.	} März »	{ $5\frac{1}{2}$ »	16.—Ende	{ 6 »			
16.—Ende			{ 6 »	1.—15.	} Oktober »	{ $5\frac{1}{2}$ »	
1.—15.	} April »	{ $6\frac{1}{2}$ »	16.—Ende	{ 5 »			
16.—Ende			{ $6\frac{3}{4}$ »	1.—10.	} November »	{ $4\frac{3}{4}$ »	
1.—15.	} Mai »	{ 7 »	11.—20.	{ $4\frac{1}{2}$ »			
16.—Ende			{ $7\frac{1}{2}$ »	21.—Ende			{ $4\frac{1}{4}$ »
1.—15.	} Juni »	{ $7\frac{3}{4}$ »	1.—19.	} Dezember »	{ $4\frac{1}{4}$ »		
16.—Ende			{ 8 »			20.—Ende	{ 4 »

Zum Einsammeln und Verrechnen des Geldes wurden «Sperrnehmer» aufgenommen, welche meist neben der Wache ihr «Stübl» hatten, von der Stadtguardia war ihnen gegebenenfalls gebührende Assistenz zu leisten;² sie zählten, wie schon erwähnt, auf den Stand dieses Regimentes und erhielten 6—8 fl. monatliche Entlohnung.³ Seit 1681 waren sie mit «scharfem Jurament belegt» und erhielten seit 1716, wahrscheinlich infolge vorgekommener Unregelmäßigkeiten, «gleich ob viel oder wenig eingehe» an Stelle einer fixen Bezahlung 10% der Einnahmen zugestanden,⁴ wogegen ihnen der Bezug des Brotes sowie des Tuches eingestellt wurde. Sie schieden gleichzeitig aus dem Verbands des Regimentes und waren seit dieser Zeit kaiserliche Beamte.

Rechnet man als Ergebnis der Sperrgelder nach einer Liste aus dem Jahre 1726⁵ rund 30.000 fl. und den Stand der Sperrnehmer nach einer Aufzeichnung von 1742 mit acht Mann, so ergibt dies per Kopf eine jährliche Gage von 375 fl., welche mit jener für die Torschreiber so ziemlich übereinstimmte.⁶

Lange Jahre hindurch war der nächtliche Einlaß auf das Kärntnertor beschränkt und erst im Mai 1672 fand sich der damalige Kommandant der Stadtguardia Freiherr von Cob veranlaßt, «um Schaffung noch eines nächtlichen Einlasses anzusehen».⁷ Im Januar des nächsten Jahres wurden neben den Einnehmern beim Kärntner- auch solche beim Rotenturm-tore genannt, so daß noch im Laufe des Jahres 1672 die Freigebung an dieser zweiten Stelle stattgefunden haben mußte.⁸

Im Monate Juli 1701 machte der nur wenige Monate als «angesetzter Stadtguardia-Obrister» fungierende Hofkriegsrat Philipp Christoph Graf Breuner den Vorschlag, das Sperrgeld ganz aufzuheben, das Kärntner-, Rotenturm- sowie das Schottentor bis 12 Uhr nachts offen zu lassen und die hiedurch entgehenden Gelder durch die niederösterreichischen Stände sicherstellen zu lassen.⁹ Der Vorschlag fand begreiflicherweise bei den maßgebenden Faktoren nirgends Anklang und wurde ebenso fallengelassen wie jener vom Jahre 1717, welcher im Plane führte, alle Stadttore bis 12 Uhr und jene, bei denen ein nächtlicher Ein-

¹ Schlager, a. a. O. V, p. 130 ff.

² Kriegsarchiv, Zivilimpresen, Nr. 216.

³ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1673.

⁴ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1716, Reg. Dezember 220/1.

⁵ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1727, Exp. Mai, 368.

⁶ Diese erhielten seit 1742, nachdem sie gleichfalls aus dem Stande der Stadtguardia geschieden waren, 320 fl. jährlich; Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1742.

⁷ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1672, Mai.

⁸ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1673.

⁹ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1701, Reg. Juli, 37.

laß schon bestand, die ganze Nacht offen zu lassen;¹ es scheint in diesem letzteren Jahre, wenigstens durch einige Monate hindurch, das Kärntnertor bis 12 Uhr offengeblieben zu sein, denn im Januar erging vom Hofkriegsrat an den Obristleutnant Grafen Rappach der strikte Auftrag, diese Maßnahme «gleich» zu verordnen, und erst im April remonstrierte er gegen die Unzweckmäßigkeit der angeordneten Verfügung.²

Drei Jahre später, im August 1706, wurde beim Schottentor ein nächtlicher Einlaß geschaffen «wegen der vielen noblen Leuten, die im Sommer in ihren Gärten sind, damit sie nicht den Umweg machen müssen, auch mehr Sperrgeld eingeht»,³ hingegen wurde jenes beim «Schanzl» gesperrt, wodurch aber keineswegs das Roteturmtor aus der Liste gestrichen war, da dieses drei Ausgänge hatte und von diesen eben nur der eine geschlossen wurde.

1717 öffnete endlich auch das Stubentor seine Pforten für den nächtlichen Einlaß, so daß dieser bei den vier Haupttoren Wiens eingerichtet und der Verkehr auch nach eingebrochener Dunkelheit nach allen vier Weltgegenden freigegeben war.⁴

Bis zum Jahre 1716 hatte der jeweilige Stadtkommandant das Recht, die Sperrnehmer zu ernennen, es unterstand ihm auch die ganze Verrechnung sowie die Anordnung für die vorzunehmenden Reparaturen im eigensten Wirkungskreise. In diesem Jahre trat insofern eine einschneidende Wendung ein, als der Hofkriegsrat sich dieses Ernennungsrecht nach allerhöchstem Vortrage beim Kaiser vorbehielt, die schon besprochene Entlohnung mit 10% der Einnahmen verfügte und die Ernennung von dem Erlage einer Kautions von 1000 Talern abhängig machte. Dem Fortifikationsbau-Zahlamt wurde das Inspizierungsrecht über die Einnahmer zugesprochen und er hatte mit diesen wöchentlich abzurechnen, wobei eingeschärft wurde, «auf alle Münzen genau Obacht zu geben und nicht wie bisher sechs Pfennige für einen Kreuzer anzurechnen; auch die Neujahrsregalien, die bishero die Einnahmer genossen,⁵ sollen wirklich aufhören und Sperrfreiheit nur diejenigen genießen, so vom Hofkriegsrat Dekrete haben».

Es hatten sich hier im Laufe der Zeiten erhebliche Mißbräuche eingeschlichen, indem die Zahl derjenigen, die berechtigt oder angemäßt Sperrfreiheit genossen, immer mehr und mehr stieg und zur wiederholten Erlassung kaiserlicher Patente führte, welche diesen Vorzug auf die darin genannten Personen beschränkte und Anwendung der strengsten Kontrolle forderte. Solange dem Stadtguardiaobristen die alleinige Aufsicht hierüber zustand und die Einnahmer zum Stande des Regimentes gehörten, mochte wohl mancher, der diesen zeitweise ein Trinkgeld reichte, frei ein- und ausgegangen sein, wozu die Stadtguardia, die zur Assistenz berufen war, gern ein Auge zudrückte, wenn auch für sie etwas abfiel.

Dieses gegenseitige Vertrauensverhältnis änderte sich, als die Einnahmer als «wirkliche im kaiserlichen Dienst stehende und mit Pflicht Uns begethane Officianten»⁶ auftraten und unter strenge Kontrolle gestellt wurden. Die Soldaten der Wache, für die nichts mehr herausah, leisteten nur ungerne dem nicht mehr zu ihnen gehörenden Beamten Assistenz und die nächtlichen Passanten machten oft ihrem Ärger über die genaue Handhabung der Vorschriften in wenig ziemender Art Luft, so daß es bei den Toren oft zu lauten und erregten Szenen kam. Die Zahl der Befreiten hatte im Laufe der Jahre aber derart zugenommen, daß 1715 der als Stadtkommandant angesetzte Obristleutnant Ernst Freiherr v. Rappach an den Hofkriegsrat und dieser an den Kaiser eine Eingabe richtete,⁷ worin nachgewiesen wurde, daß die einlaufenden Gelder nicht einmal mehr hinreichen, um die Sperrnehmer und die Fortifikations-

¹ Schlager, a. a. O. V, p. 132ff.

² Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1717.

³ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1706, August, 162.

⁴ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1717, Exp. April, 428.

⁵ Nach einer Abrechnung aus dem Jahre 1714 waren 24 fl. als Neujahrgelder ausgeworfen. Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1715, Exp. November, 538.

⁶ Kriegsarchiv, Zivilimpresen, Nr. 216.

⁷ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1715, Exp. November, 538.

beamten zu bezahlen, daher eine rasche Abhilfe nottue, da sonst die Festungswerke ganz zugrunde gehen müßten.

Eine Gegenüberstellung des der Eingabe beigelegten Patentes Kaiser Leopolds I. aus dem Jahre 1669, welches die Sperrfreiheit auf einige wenige Personen, meist nur die fremden Gesandten, beschränkte, mit den umfangreichen Listen der im Jahre 1715, teilweise sogar nur über mündlichen Auftrag des Stadtobersten befreiten Leute, läßt vermuten, daß die eingangs erwähnte Behauptung vollkommen auf Richtigkeit beruht hatte. Recht drastisch drückte sich der Hofkriegsrat aus, indem er sagte, «daß außer der armben Handwerkshleuthen und Tagwerkern fast niemand die gebührende Sperrtax bezahlen thuet», ein Zeichen, daß es den besseren Ständen, von denen jeder über irgend die eine oder die andere Konnexion verfügte, ein Leichtes war, diesen Vorteil für sich und die Angehörigen, Diener, Wagen etc. entweder vom Hofe oder vom Hofkriegsrate oder aber vom Stadtkommando zu erlangen. Auch die 1716 bedeutend verringerte Einlaßgebühr schaffte hier keinen Wandel, so daß am 4. Juni 1729 erneuert ein kaiserliches Patent erschien, welches sich scharf gegen diese Mißbräuche wendete, zugleich aber einen genauen Einblick in die Liste derjenigen gewähren ließ, die Sperrfreiheit zu genießen hatten.¹

Bei jedem Tore waren zwei Einnehmer in Tätigkeit, und zwar je einer innerhalb und einer außerhalb des Einganges, wobei der erstere das Sperrgeld für die Ausgang, der letztere nur für die Einlaß Suchenden abzufordern, hingegen einer den anderen durch die Kontrolle der Sperrzettel zu überwachen hatte.

Im XVII. Jahrhundert war es Brauch, die Einnehmer bei einem bestimmten Tore zu belassen, und erst größere Unterschleife bewogen den Hofkriegsrat im Jahre 1715 zu verordnen, «selbige wo nit alle Wochen, wenigst alle 14 Täge bei denen Thoren abzuwechseln, bald bei dem rothen Thurm, und bald bei dem Schotten und Kärnthner Thor,² dann 14 Tag inner- und andere 14 Tag außerhalb der Thöre anzustellen».³

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß der Hofkriegsrat auf eine die Behandlung der Juden betreffende Eingabe im Jahre 1720 resolvierte, «weilen die Juden aller Orthen doppelte Gebühr bezahlen müssen, so ist kein Bedenken, solche auch bei dem kaiserlichen Einlaß von ihnen abzufordern».⁴

Das bürgerliche Zeughaus.

Bei der fortschreitenden Entwicklung des Wehrwesens mußte auch darauf Bedacht genommen werden, stets eine ausreichende Anzahl von Waffen und Munition zur Verfügung zu haben, um damit im gegebenen Falle jene Elemente zu betheiligen, welche infolge ihrer Armut, oder weil sie von der festen Organisation der Bürgerwehren ausgeschlossen, nicht in der Lage waren, sich selbst mit Waffen zu versorgen.

Anfangs genügten hiezu einige Harnischkammern im Rathause und in der Schranne, als aber die Fortschritte im Artilleriewesen die Anschaffung von Geschützen in immer steigendem Maße erforderte, wurden diese in den Stadttürmen aufbewahrt oder zu diesem Zwecke primitive Holzscheunen gebaut; wie schon im XV. Jahrhundert⁵ begegnen wir nach der ersten Türkenbelagerung dem Zeugkasten (Zeugstadel) in der Gegend des alten Fleischmarktes «hinter St. Laurenz».⁶

Auf Hirschvogels Plan aus dem Jahre 1547 hieß das an der Stadtmauer zwischen der Biber- und Predigerbastei gelegene, langgestreckte Gebäude «der Stadt Zeughaus» auf Wohlmüets Plane vom selben Jahre «der Stadt Wien Zeughaus».

¹ Kriegsarchiv, Zivilimpressen, Nr. 216; Codex austriacus IV, p. 589 ff.

² Das Stubentor wurde erst 1716 einbezogen.

³ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1715, Exp. November, 538.

⁴ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1720, Reg. März, 297.

⁵ 1445, Uhlirz, *Der Wiener Bürger Wehr und Waffen*.

⁶ 1532—1534, 2000 fl. Kosten für die Wiederherstellung, Schlager, a. a. O.

Interessant ist, daß das Gebäude an derselben Stelle Am Hof, wo später das neue Zeughaus aufgebaut wurde, schon auf den eben genannten Plänen als Zeugstadel bezeichnet wurde, daher schon vor der Mitte des XVI. Jahrhunderts sozusagen eine Filiale der städtischen Zeugkammer Am Hof disloziert war.

Übrigens ist einem Inventar aus dem Jahre 1519 zu entnehmen,¹ daß bei weitem noch keine Konzentrierung des Zeuges stattgefunden hatte und daß dasselbe an den verschiedensten Orten verstreut untergebracht war.

Das Gebäude unter den Tuchlauben, woselbst bis vor kurzem noch der Kunstverein sich befand, ist bei Hirschvogel als «Alt Zeughaus» (Zeugmeisterhaus)² angeführt, welcher Name jedoch nach dieser Zeit nicht mehr auftrat.



Fig. 33 (14). Die Gegend am Hof mit dem bürgerlichen Zeughaus, 1724.

Im Jahre 1562 entschloß sich endlich der Rat, wenigstens teilweise eine Zentralisierung vorzunehmen, und bestimmte das «neue Gebäude» Am Hof, an der Stelle, wo heute die Zentrale der städtischen Feuerwehr sich befindet, als städtisches Zeughaus,³ welches während der ganzen hier zur Besprechung gelangenden Zeitperiode diesem Zwecke gewidmet und auch in seiner ursprünglichen Gestalt bis 1732 erhalten blieb (siehe Fig. 33 [14], in welchem Jahre es umgebaut wurde und seine heutige Gestalt annahm. Hier wurden nun die Handwaffen, ein Teil der Geschütze, die fertige Munition und was zur «Artolery» gehörte, untergebracht;⁴ es bestand aus einem Vorhause, neun Kammern, mehreren Gewölben und Kellern, in welch letzteren 20 Hand- und 6 Roßmühlen untergebracht waren;⁵ schon daraus ist zu

¹ Schlager, a. a. O. V, p. 49.

² M. Bermann a. a. O.

³ Wiener Stadtarchiv, Ober-Kammeramtsrechnung 1562: «Zeughaus gemeiner Stadt Wien».

⁴ Archiv der Stadt Wien, Ober-Kammeramtsrechnung 1564.

⁵ Scheiger, Andeutungen zu der Geschichte des bürgerl. Zeughauses. Wien 1833.

erschen, daß der Raum, ganz abgesehen von dem jährlich sich steigernden Bedarfe, zur Unterbringung des Geschützes nicht ausreichend sein konnte, und es mußten noch immer die Stadttürme als Depots benützt werden.¹

Zur Aufbewahrung des Pulvers diente nach der ersten Türkenbelagerung bis 1655 das Pulverhaus auf der Schottenfreieung (Kapelle der Apostel Philipp und Jakob),² nach dieser Zeit erscheint der städtische Pulverturm am neuen Tor³ als Hauptdepot genannt, welcher bekanntlich im Jahre 1683, zu Beginn der Belagerung, durch eine Feuersbrunst in großer Gefahr war.

Die Aufsicht über das Zeug der Stadt führte schon im XV. Jahrhundert ein Büchsenmeister, 1531 finden wir zum ersten Male den «Zeugwart» genannt,⁴ welcher anfangs eine Besoldung von wöchentlich 6 Schilling erhielt, in der Folge jährlich 78 fl. Gehalt, 30 fl. Zubeuß und 1 Mut Getreide oder das hiefür entfallende Äquivalent.⁵ Ihm unterstanden mehrere Büchsenmeister, von denen 1532 einer beim Kärntnerturm und einer beim Stubentor domizilierten,⁶ während als vorgesetzte Behörde das städtische Ober-Kammeramt fungierte.

Die erste städtische Pulverstampe stand zwischen dem Judenturm und dem Werdertor, 1537 wurde eine solche, welche «Auf der Regierung Bevelch bei der Spilmühle aufgerichtet worden war», genannt.⁷

Schon 1472 besaß die Stadt eine Gießhütte im Tiefen Graben; 1543 kaufte der Rat die alte Gießhütte, welche noch auf Wohlmuets Plane in der Gegend der Augustiner zu sehen ist, transferierte sie jedoch gegen 1550 vor das Kärntnertor, auf die Wieden.

Die letzte städtische Gießhütte stand in der Alservorstadt (bis 1751). Es läßt sich auch des öfteren nachweisen, daß Geschütze von bürgerlichen Büchsengeießern gegossen wurden,⁸ obwohl der größere Teil von auswärts, meist von Nürnberg und Augsburg, bezogen wurde. Dagegen nahm Wien als Durchzugsstation nach Osten, nach den Kriegsschauplätzen gegen die Türken, als Handelsplatz für Waffen allerlei Art einen hervorragenden Platz ein und das bürgerliche Zeughaus trat alljährlich als Käufer, seltener auch als Verkäufer, von ziemlich bedeutenden Mengen Waffen auf.⁹

Das Pulver wurde, zumeist nach Bezug der Rohmaterialien aus den Bergstädten in Oberungarn und aus Oberösterreich, in Wien erzeugt, zu welchem Zwecke Pulverstampfen eingerichtet waren. Es bestand eine solche im Judenturm, welche 1459 in einen Eckturm «hinter die Färber» verlegt wurde, 1475 eine Stampfe beim Werdertor, also immer in Türmen, die vor plötzlichen Angriffen geschützt waren.¹⁰ In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts finden wir einen eigens zu diesem Zwecke erbauten Pulverturm beim Neutor genannt.

Fast bei jedem Kriege, auch wenn er direkt die Stadt nicht in Mitleidenschaft zog, wurde das bürgerliche Zeughaus zur Lieferung von Waffen und von Geschützen, gegen Wiederersetzung (Bezahlung), seitens des Kaisers herangezogen.¹¹

¹ 1596, ein Pulverheuß im Kernerthurm; 1633, Pulverturm auf der Mehlgrube. Wiener Stadtarchiv, Ober-Kammeramtsrechnungen.

² Hirschvogels Plan 1547.

³ Schlager, Wiener Skizzen des Mittelalters I.

⁴ Wiener Stadtarchiv, Ober-Kammeramtsrechnung 1531.

⁵ Wiener Stadtarchiv, Ober-Kammeramtsrechnung 1643.

⁶ Wiener Stadtarchiv, Ober-Kammeramtsrechnung 1532.

⁷ Schlager, Wiener Skizzen des Mittelalters V.

⁸ Wiener Stadtarchiv, Ober-Kammeramtsrechnungen 1541, 1555: 2 Falkanen, 2 Schlangen, 19 toppelt Falkanetl gegossen und auf dem Gries eingeschossen.

⁹ Wiener Stadtarchiv, Ober-Kammeramtsrechnung.

¹⁰ Uhlirz, Der Wiener Bürger Wehr und Waffen.

¹¹ Wiener Stadtarchiv, Ober-Kammeramtsrechnung 1532; 1551; 1632, Juni 17: Dekret Ferdinands II. ordnet an, daß das Zeughaus wegen Wiedereroberung von Korneuburg dem Grafen Puchheim offen zu halten sei, gegen Wiederersetzung des Entlehnten (Uhlirz).

1662, Juli 14. Kaiser an den Rat: Sollen sich mit Waffen im Zeughaus versehen, wird versprochen, daß nichts genommen werde, als zur Defension der Stadt notwendig wäre (Archiv des Ministeriums des Innern, n.-ö. Abt.).

Die Zugehörigkeit der Waffen wurde durch Anbringung des Wappens oder durch Tünchung in den Farben der Stadt,¹ bei den Pulverflaschen beispielsweise auch durch Anbringung von rotweißen Troddeln, kenntlich gemacht.²

Selbstverständlich führte das bürgerliche Zeughaus in seinem Inventar außer Waffen im strengen Sinne des Wortes allerlei Utensilien, welche hiemit im engeren oder weiteren Zusammenhange standen, als Bandeliere,³ Pulverflaschen,⁴ Wehrgehänge, Trommeln,⁵ dann aber auch Schaufeln, Hauen, Nägel, Schiebkarren, Pech, Werg, Holz, [Kohle, Blei,⁶ Eisen, Zwilch, Leinwand, Ochsenhäute etc.⁷ Dürftige Inventare sind schon aus dem XV. Jahrhundert bekannt,⁸ doch stammt das älteste, jetzt noch erhaltene aus dem Jahre 1686.⁹

Zu den Verteidigungsmaßregeln, welche die Stadt und seine Bewohner belasteten, gehörten indirekt auch jene, welche sich mit der Proviantierung befaßten. Außer der im Kapitel «Bürgerwehr» schon erwähnten Verpflichtung der einzelnen Hausbesitzer, der Klöster und der selbständigen Jurisdiktionen unterstellten Personen und Anstalten, mußte auch die Stadt für die Allgemeinheit Sorge tragen, indem sie in ihrem «Getreidekasten» größere Mengen Korn aufgespeichert hielt und zu dessen Verarbeitung auch eine entsprechende Anzahl Roß- und Handmühlen vorhanden war.¹⁰

1618 standen deren mehrere im Zeug- und im Rathause;¹¹ in einem kaiserlichen Berichte aus dem Jahre 1668¹² wurde anbefohlen: «Für den Fall einer Belagerung sind zur Proviantierung der Stadt die Roß- und Handmühlen sehr notwendig, der Stadt-Guardia-Obrist soll sehen, dass die, so vorhin zum Gebrauch bei der Statt verordnet, erhalten und auch mehrere neue gemacht werden.»

Als städtischer Getreidekasten diente seit dem Aufbaue des neuen bürgerlichen Zeughauses im Jahre 1562 auch während des ganzen XVII. Jahrhunderts wieder, wie ehemals, das alte Zeughaus auf dem Fleischmarkte.

Im historischen Museum der Stadt Wien sind zum Teile die Bestände des bürgerlichen Zeughauses aufbewahrt. Besonders reichhaltig sind die Waffenbestände aus dem Dreißigjährigen Kriege und aus der Zeit der zweiten Türkenbelagerung, interessant die Rüstungen aus dem XVI. Jahrhunderte, aus dieser Epoche auch die «Wallspieße» (Aalspieße), Morgensterne, Alarmspieße mit Pechkränzen, die Wallbüchsen, einzelne kleinere Geschütze, Radschloßgewehre aus dem Jahre 1556, endlich Tartschen aus dem XV. Jahrhunderte.

Die kaiserlichen Zeughäuser.

Schon Friedrich III. hatte Wien und andere Orte mit Harnischzeug versehen lassen,¹³ doch ist der ritterliche Kaiser Maximilian I. als der Vater der Zeughäuser, gleichwie als Reorganisator des Wehrwesens überhaupt zu betrachten.¹⁴ Die Waffenvorräte wurden ur-

1646, Juni 17. Kaiserl. Dekret, daß aus dem bürgerl. Zeughaus für die kaiserl. Armee alle Notdurften gezogen werden sollen (Wiener Stadtarchiv, 1646/18).

1646, März 20. Aus dem bürgerl. Zeughause 100 Zentner Pulver zu verabfolgen (Wiener Stadtarchiv, 1646/21).

¹ A. a. O., Ober-Kammeramtsrechnung 1541.

² A. a. O., Ober-Kammeramtsrechnung 1618.

³ An einem «Pantalier» waren acht Ladungen angehängt; Ober-Kammeramtsrechnung 1626.

⁴ Aus Bein, Leder, Holz; Ober-Kammeramtsrechnung 1621.

⁵ 1626 wurden 10 Spieltrommeln angekauft.

⁶ Wiener Stadtarchiv, Ober-Kammeramtsrechnung 1630.

⁷ Kriegsarchiv, Feldakten, 1668, XIII. 4.

⁸ Schlager, Wiener Skizzen des Mittelalters V, p. 49; k. u. k. Reichsfinanzministerial-Archiv (Hofkammerarchiv) Lit. W, Fasz. 31.

⁹ Uhlirz a. a. O.

¹⁰ Schlager, a. a. O. III, 136; Wiener Stadtrechnungen 1532: Dem Maister Wolfganggen Schaler, Hanndtmüllermaister, 6 Hanndtmüller zu machen.

¹¹ Wiener Stadtarchiv, Ober-Kammeramtsrechnung 1618.

¹² Kriegsarchiv, Feldakten, 1668, XIII. 4.

¹³ Böheim, Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines XXVIII.

¹⁴ Siehe darüber Böheim, Die Zeugbücher Maximilians I. Wien 1891.

sprünglich im Cillierhof untergebracht, welcher noch auf Wohlmuet's Plane als «Römisch khunigliche Majestät Zeughaus» angeführt erscheint; um diese Zeit herum, und zwar beim Aufbaue des Amalienhofes, wurden die Vorräte in die Stallburg übertragen, welche schon zur selben Zeit Hirschvogel als «Römisch khuniglich Majestät Zeughaus» aufführte.

Das von Kaiser Maximilian I. errichtete «neue Zeughaus»¹ ist auf einer aus dem Jahre 1532 stammenden Ansicht wahrzunehmen.² Dieses lag auf einer von zwei Armen der Donau gebildeten kleinen Insel «stracks gegenüber dem Salzthurm im Wert», wurde jedoch bald nach der ersten Türkenbelagerung seiner Bestimmung entzogen und als Arsenal eingerichtet. (Siehe Taf. XXV, XXVI und Kapitel «Arsenal».)³

Nach dem Tode Ferdinands I. im Jahre 1564 wurde der gesamte Nachlaß an Waffen unter seine drei Söhne geteilt,⁴ wodurch der auf Ferdinand von Tirol entfallende Teil zuerst nach Prag und dann nach Innsbruck (Schloß Ambras), der Teil Karls von Steiermark aber nach Graz kam; der älteste Sohn, Maximilian II., welcher die Stallburg als Residenz bezog,⁵ bestimmte den Salzburgerhof, ein altes Gebäude, vom Salzburger Hochstifte erbaut und seit Anfang des XVI. Jahrhunderts landesfürstliches Eigentum, zur Aufbewahrungsstätte der Waffenvorräte; 1585 wurde unter Rudolf II. an dieser Stelle der Bau des neuen Zeughauses begonnen,⁶ welcher jedoch infolge Geldmangels nur sehr langsam vonstatten ging, immerhin aber, wenn auch in kleinerem Umfange als anfangs gedacht, 1588 fertiggestellt wurde.⁷

Dieses Zeughaus erscheint schon gegen Ende des XVI. Jahrhunderts als «kays. Majestät Oberes Zeughaus»⁸ benannt, welche Benennung es auch auf Suttingers Plan von 1684 beibehalten hatte. Das neue Gebäude lag gerade anstoßend an das schon früher fertiggestellte Arsenal, woraus wohl die vielen Verwechslungen dieser beiden Anstalten, welche so verschiedenen Zwecken dienten, unter verschiedener Leitung und sogar verschiedener Jurisdiktionen standen, herrühren mögen. Diese irrtümlichen Auslegungen wurden noch dadurch bestärkt, daß das heutige Arsenal in Wien im Sinne der damaligen Auffassung eigentlich ein Zeughaus ist und jedenfalls mit dem Arsenal Alt-Wiens, das lediglich für die Streitschiffe auf der Donau zu sorgen hatte, keinerlei Berührungspunkte aufzuweisen hat. Den Eingang besaß das Obere Zeughaus in der Renngasse und war gegen die Wipplingerstraße so gestellt, daß es diese ganz abschloß.

Auf der neu entstandenen «Sailerstatt» — das Gewerbe der Seiler verdankte dem Aufschwunge des Arsenal's seine Blüte — stand ebenfalls ein kaiserliches Zeughaus,⁹ das aber nicht als Depot für die Waffenvorräte, sondern als Werkstätte für Ausbesserungen und als Erzeugungsstätte von Waffen gedacht war.

Im Verlaufe des XVI. Jahrhunderts hieß es «Röm. kays. Maj. Unteres Zeughaus»,¹⁰ wurde aber, bis zum Aufbau des neuen Zeughauses an Stelle des Salzburgerhofes, auch «Hauptzeughaus» genannt.¹¹ Wohlmuet nannte es auf seinem Plane «Guss- oder Gieshaus». Seine spätere Form erhielt es durch den Hofkriegsratspräsidenten FM. Fürsten

¹ Zu Wien in der großen Hauptstat Kaiser Maximilian hat gemacht das «annder Zeughaus» dem Landt Österreich zu einem Beystant. (Aus dem Verzeichnis der Waffen und Geschütze in den Zeughäusern Kaiser Maximilians; Mitteilungen des Altertumsvereines VIII; siehe auch Hofbibliothek, Kodex 10824, fol. 13.)

² Siehe Schimmer: Alt- und Neu-Wien, Wien und Leipzig 1901, S. 573, 578.

³ Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines VIII, Bd. CXXXIV (Kodex Hofbibliothek 10815, 10816).

⁴ Böheim, Handbuch der Waffenkunde. Leipzig 1890.

⁵ Karl Weiß, Geschichte der Stadt Wien. Zweite umgearbeitete Auflage.

⁶ Kisch, a. a. O. I.

⁷ Kriegsarchiv, Best. 393 (29. Oktober 1588): Erz. Ernst gibt dem Obr. Zeugmeister Andresen Kielmans die Erlaubnis, dass an das allhiesige Zeughaus stoßende Zuehäusl zu bewohnen.

⁸ Kriegsarchiv, Kanzleiarchivsakten V, 2, 1581.

⁹ Schlager, Altertümliche Überlieferungen von Wien aus handschriftlichen Quellen. Wien 1853.

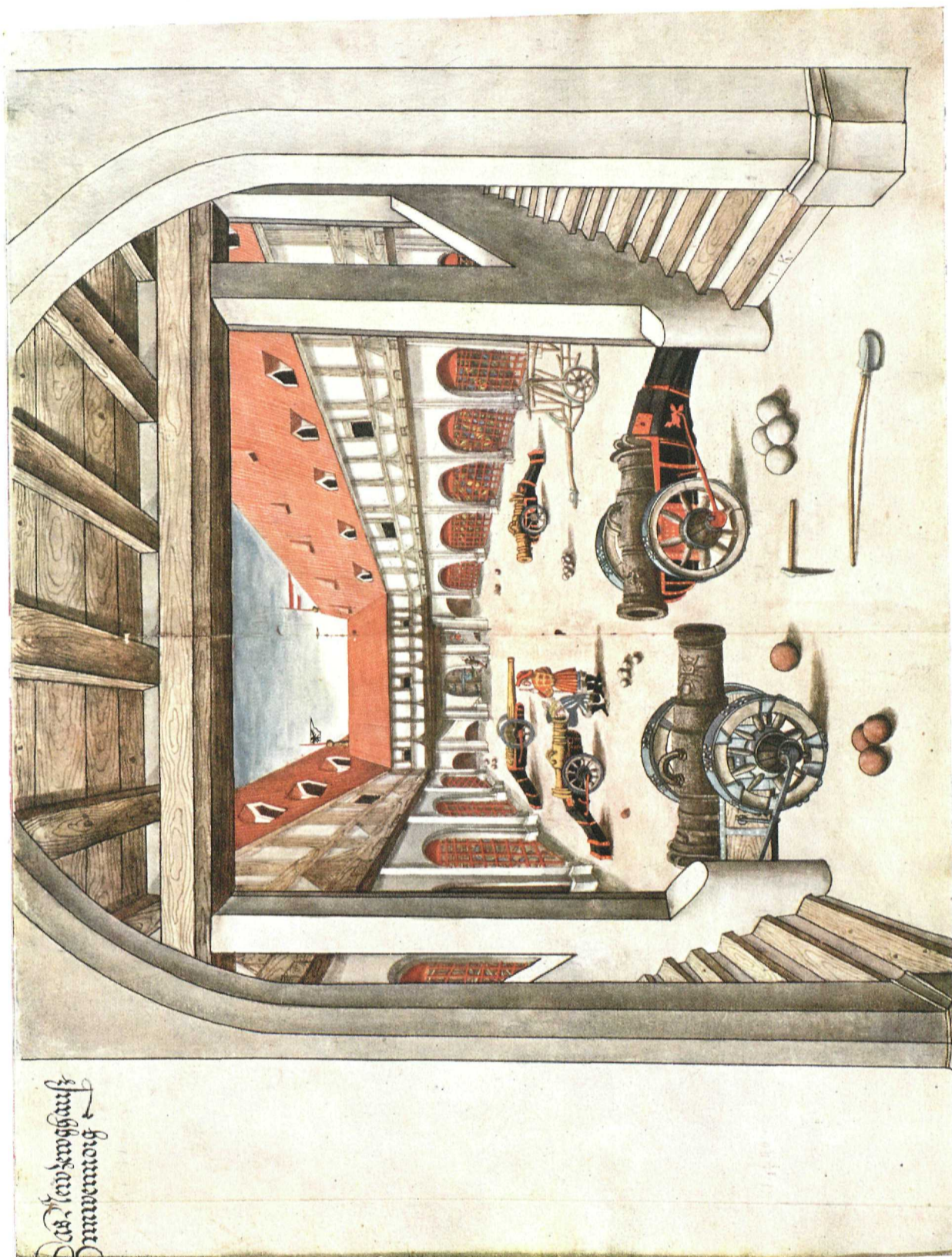
¹⁰ 1588, k. u. k. Reichsfinanzministerial-Archiv (Hofkammerarchiv) Litt. W, Fasz. 31; 1577, Camesina, Urk. Beiträge etc.

¹¹ Kriegsarchiv, Kanzleiarchivsakten V, 2.



Das kaiserliche Arsenal in Wien.





Das Zeughaus
in Wien

Das kaiserliche, neue Zeughaus in Wien.



Raimund Montecuccoli, welcher um das Jahr 1677 den bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts erhaltenen Neubau aufführen ließ.¹

Eine Beschreibung aus dem Jahre 1581 gibt von dem Bauzustande dieses Zeughauses allerdings keine besondere Schilderung; es heißt darin:² «Nachdem solch der kais. Maj. undter Zeughaus, nit allenthalben mit gemeyr versorgt, sondern die am Seiten gegen Waall nur mit Pröttern verschlagen und etwas schlechtlch genueg verwart ist, so soll niemand hinübersteigen oder schlieffen, sondern durch rechte Thör ein und ausgehen.» Obwohl ein urkundlicher Nachweis über das Bestehen eines eigenen Gießhauses an dieser Stelle nicht besteht, so muß doch gleichwohl angenommen werden, daß schon in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts hier Geschütze gegossen wurden. Die erste Nachricht über den gehegten Plan zum Aufbau einer Gießhütte stammt aus dem Jahre 1568 und es war hiezu der Platz bei der «Oberen Paradeispastey» in Aussicht genommen. Tatsächlich wurde zu diesem Zwecke um den Preis von 995 fl. ein Haus beim unteren Zeughaus angekauft, doch fehlten im Jahre 1577,³ als man an den Aufbau schreiten wollte, das «zur Zurichtung desselben notwendige Kapital von 500 fl.». Dieser Plan kam auch später nicht zur Ausführung, denn noch 1588 sprach sich Erzherzog Ernst in einem Schreiben an den Kaiser dahin aus,⁴ «daß es eine Schande sei, daß Wien noch keine eigene Gießhütte besitze, wo doch aus dem Hauptzeughause alle Grenzorte versehen werden müssen». Obwohl noch im selben Jahre vom Kaiser ein Bericht wegen Beginn des Baues abverlangt wurde, so kann doch erst 1593⁵ konstatiert werden, daß daran gebaut wurde. Auch im nächsten Jahre war die Gießhütte noch nicht vollendet⁶ und erst 1627 wurde die erste Bestallung auf einen kaiserlichen Stuckgießer ausgefertigt.⁷

Zwischen dem unteren Zeughause und dem Gießhause, welches näher der Wasserkunstabastei abgesondert aufgebaut war, ist strenge zu unterscheiden. Auf der anderen Seite, gegen die Braunbastei zu, stand eine Reihe kleiner Häuschen, welche auf Suttingers Plane als «das Zeughäuser-Handwerker-Quartier» angegeben waren.⁸ Küchelbecker sagt in seiner Beschreibung Wiens: «Das kaiserliche Gießhaus, so zu Ende der Himmelpfortengasse, an dem Wall gelegen ist, allwo man sowohl grobes als kleines Geschütz gießet; hier liegt auch das Laboratorium, wo alles verfertigt wird, was man zu einer Belagerung braucht».

Die Bestände in den kaiserlichen Zeughäusern waren sehr bedeutende; ein Verzeichnis aus dem Jahre 1577 bezeugte als vorhanden:⁹

Zeugpulver	923 C.	15 Einfache Cartaunen
Haggenpulver	269 »	9 ungefaßte Cartaunen
Handrohrpulver	753 »	26 Singerin
Zindpulver	79 »	3 ungefaßte Singerin
Plei	390 »	10 Nothschlangen
		2 Quartierschlangen
3 Scharfmeczen		23 Falconen
9 Toplcartaunen		26 topl u. einf. Falconet

¹ A. Schimmer, Das alte Wien, Wien 1853, 1. Abt. 5. Heft.

² Instruktion, 1581, Dezember 22. Kriegsarchiv, Kanzleiarchivsakten V, 2.

³ Camesina, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Wiens im 16. Jahrhundert.

⁴ 1588, April 5; ebendort.

⁵ «Verzeichnis was Gelt auf das Gepeu der neuen Gießhütten im untern Zeughaus alhie»; ebendort.

⁶ K. u. k. Reichsfinanzministerial-Archiv (Hofkammerarchiv) Lit. W, Fasz. 31, 1594; «Gießhütten zu Wien ist noch nicht fertig, und es können daher, selbst wenn das Metall aus den Bergstädten kommt, vor 4 Jahren die zur Verteidigung der Stadt notwendigen Geschütze nicht fertig sein; daher muß man die Kanonen aus dem Reiche beziehen».

⁷ Kriegsarchiv, Best. 1139; «Bestallung für Jakob Schultheis als Stuckgießer in Wien».

⁸ Siehe Suttingers Plan, Tafel XV und XXIII.

⁹ Camesina, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Wiens im XVI. Jahrhundert. Original, Kriegsarchiv.

10 Scharffatindl	23 Orgeln
26 Haufnitzen	429 Doppelhaken
15 Mörser	560 ungefaßte Doppelhaken

In der Stadt selbst gab es noch im XVII. Jahrhundert keine kaiserliche Pulvermühle; es waren solche in Laxenburg und Wiener-Neustadt vorhanden und noch 1613¹ gab Kaiser Matthias dem Hofdiener Lorenz Hausleib das Recht, «nicht zu weit von Wien zur Versorgung des Hauptzeughauses eine ansehnliche Pulvermühle mit der Verpflichtung aufzurichten, sobald als möglich 2000 Centner und dann 5 Jahr nach einander jedes Jahr 1500 Centner guetten probierten Hackenpulver, ein Centner um 18 fl. Reinisch zu liefern». Dagegen sollte er die gegenüber dem Zeughause gelegene Saliterkammer und freie Wohnung benutzen können, während die Salitersieder in Ungarn und Böhmen angewiesen waren, nur ihm Saliter zu liefern.

Dem Zeughause vorgesetzt war ein Zeugwart, welcher wieder an den Obristen Haus- und Zeugmeister gewiesen war; dieser hatte auf der Sailerstatt, an der Stelle des heutigen Palais Coburg, ein Haus als Wohnstätte angewiesen, welches noch in de Pontis Häuserschema von 1779 als Kommandantenhaus angeführt wurde.² Überdies bestand noch das Amt eines «Superintendenten unserer Gebeu zu Wien», welchem die Aufsicht aller militärischen Gebäude oblag.³

Die Zeughäuser hatten jedes ihre eigene Wache, welche unter der Aufsicht des Torwartes stand; dieser mußte des Abends, und zwar im Sommer um 9 Uhr, im Winter um 10 Uhr, die Eingänge und die Schlüssel dem Zeugwart überbringen und des Morgens von dort wieder abholen;⁴ um die besagte Zeit mußten alle im Zeughause Wohnhaften zu Hause sein.

Bei Feuers- oder Feindesgefahr hatten alle Leute, ob sie in oder außer dem Zeughause wohnhaft waren, hinzueilen und sich dem Zeugwart zur Verfügung zu stellen; besondere Sorgfalt war den «Werkstätten, Feuerwerkstätten, Rauchfängen, dann dem Pulverthurm und den Pulver- und Schwefelgewelbern» zuzuwenden.

Bis zum Jahre 1716, da zwei neue, moderne Pulvermagazine aufgebaut wurden, fungierten auch der Schottentorturm sowie jener zwischen dem Neu- und Rotenturmtor als Aufbewahrungsstätten für Pulvervorräte.⁵

Das kaiserliche Arsenal.

Die Jahrhunderte hindurch währenden Kämpfe mit den Türken hatten schon seit frühen Zeiten den Bestand einer Donauflotte zur Voraussetzung, deren Hauptzweck weniger der Kampf als solcher, als der Transport von Kriegsmaterial und die Besorgung der Verpflegung der operierenden Armeen bildete.

Als Zentralplatz für die zu den Schiffen notwendigen Materialien, dann zum Baue und zur Reparatur derselben, fungierte das «Schifffahrts-Arsenal» zu Wien, welches in bescheidenem Umfang in der Nähe des Rotenturmtores,⁶ nach der Meldemannschen Rundansicht von 1529 in der Gegend der Einmündung des Wienflusses gelegen war. Da man nach der ersten Türkenbelagerung den Wert einer Donauflotte höher einzuschätzen begann, wurde das von Kaiser Maximilian I. auf der Insel gegenüber dem Salzturm aufgebaute «neue Zeughaus» (siehe Tafel XXV u. XXVI) als Arsenal provisorisch adaptiert.

¹ 1613, April 25. Kriegsarchiv, Kanzleiarchivsakten XIII, 5.

² Schlager, Altertümliche Überlieferungen von Wien aus handschriftlichen Quellen. Wien 1853.

³ Instruktion für Thomas Siebenbürger, 1511, August 10; Kriegsarchiv, Kanzleiarchivsakten VI, 3.

⁴ Instruktion für die Werkleut, als Meister, Gesellen, Bestandarbeiter, Tagelöhner in der röm. kaisl. Majest. Hauptzeughause alhie zu Wien 1581, Dec. 22. Kriegsarchiv, Kanzleiarchivsakten V, 2.

⁵ Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines VIII; Wiener Stadtarchiv 1716.

⁶ Instruktion für Alonso de Contreras, als Obrist in unserem Arsenal zu Wien, 1546, August 21; k. u. k. Reichsfinanzministerial-Archiv (Hofkammerarchiv).

Dieses stand «auf einem darzue in Sonderheit verplankten und mit einer Wierschlacht ringsum verwarten Placz» und wurde 1561 abgebrochen.

Am 22. April 1546¹ war der Befehl Kaiser Ferdinands I. an den Grafen Salm ergangen, ein «neu Arschinall bei dem Salzthurm aufzupauen», woran im August desselben Jahres schon gebaut wurde;² Hermes Schallauzer leitete den Bau, für welchen in diesem Jahre 3000 fl. ausgeworfen waren.³

Eine Ansicht dieses neuen Arsenal's aus dem Jahre 1562 liefert eine von Eyseler im selben Jahre verfertigte Skizze.⁴ Es stand in der Gegend des Neutors und war mittels eines zwischen den Festungswerken sich herauswindenden schiffbaren Kanals mit der Donau in Verbindung.

Der Bau ging schon zu Beginn langsam vonstatten; im Mai 1562 wurde daran mit 18 Maurern und 10 Gesellen gearbeitet,⁵ in der Folge war die Bautätigkeit wegen Geldmangels auch zeitweise ganz eingestellt; nichtsdestoweniger entwickelte sich das Arsenal im Verlaufe des XVII. Jahrhunderts räumlich sehr bedeutend, da die Reibungsflächen mit dem osmanischen Reiche sich eher vermehrt hatten und die Kriegsverwaltung dem Schiffahrtswesen auf der Donau ihr stetes Augenmerk zuwenden mußte. Auf Suttingers Plane ist das kaiserliche Arsenal mit seinen vielen Werften und Docks in seiner Blütezeit dargestellt, welche in dem Maße wieder rückläufig wurde, als die türkische Grenze nach dem Süden zurückte und die osmanische Macht aufhörte, jener gefürchtete Nachbar zu sein, als welcher er dem Hause Habsburg durch Jahrhunderte hindurch galt.

Der Platz, wo das alte Arsenal gestanden, ging schenkungsweise in das Eigentum der Stadt Wien über, welche es zu «ainer gemainen Lanndt- (Landungs-), auch Ab- und Anladstat» benutzte.⁶ Die als Naturalwohnungen für den Arsenalhauptmann und dessen Wachtmeister bestimmten und an das Arsenal angebauten Häuser blieben stehen und wurden samt den zugehörigen zwei Gärten dem damaligen Hauptmanne Johann Seobedo zur Nutznehmung für sich und seine Erben überlassen, mit der Beschränkung, daß daran nichts angebaut werden dürfe.⁷

Dem Arsenal stand ein Verwalter vor, welchem im XVI. Jahrhunderte zu Zeiten, späterhin jedoch konstant, der Titel Hauptmann zugesprochen war; so wurde am 14. November 1557 der Arsenalverwalter Johann Seobedo ausdrücklich zum Arsenalhauptmann ernannt,⁸ während nach dessen Tode, bis gegen das Ende des Jahrhunderts, ein Verwalter dieses Amt bekleidete.⁹

In Kriegszeiten, welche die Ernennung eines «Capitäns über die Armada» (Flotte) erheischte, wurde diesem zugleich die Bestallung über das Arsenal verliehen; so bei Ferdinand Weydtnr von Püllerburg am 25. Mai 1595,¹⁰ bis 1598 bei Felizian Ritter von Mosch. Am 20. Oktober des letzteren Jahres wurde Christoph Griesser zum Verwalter ernannt.

Der Stand der kaiserlichen Donauflottille war aber gegenüber dem großen Schiffspark der Osmanen sehr gering, von welchem letzterem im Jahre 1529 bei 400 Schiffe vor Wien gelegen sein sollen.¹¹ 1532 zählte die Flottille nur 28 Schiffe und ein Inventar vom Jahre 1540 führte folgende Fahrzeuge an:¹² «Ain groß Barboten oder Gallern (Kielschiff); Ain groß Fussten (Eilschiff); 3 klein Barbotenschiff; 5 Brigantin zu ainer Größ (Schiffe ohne

¹ Camesina, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Wiens im XVI. Jahrhundert.

² Instruktion für Alonso de Contreras, 1546, August 21: «Und dieweil wir neulichen unser altes Arsinall bei dem rotten Thurm zu verändern, und dasselbig zu den Salzerthurm, Gelegenheit des Ortes und anderen Ursachen halber zu setzen, aufrichten und pawen zu lassen fürgenommen, wie denn der Anfang gemacht und nun daran gebaut wirdet.»

³ K. Oberleitner, Archiv für österreichische Geschichtsquellen XXII.

⁴ Archiv für österreichische Geschichtsquellen XXII.

⁵ K. u. k. Reichsfinanzministerialarchiv (Hofkammerarchiv); Camesina, Urkundliche Beiträge etc.

⁶ Urkunde 1561, Oktober 20; Kriegsarchiv, Best. Prot. I.

⁷ Zessionsurkunde Kaiser Ferdinands I., Wien, 1561, Juni 16; Kriegsarchiv, Kanzleiarchivsakten XIII, 2.

⁸ Kriegsarchiv, Best. 58.

⁹ Kriegsarchiv, Kanzleiarchivsakten XIII, 2.

¹⁰ Kriegsarchiv, Best. 488.

¹¹ Beer mann a. a. O.

¹² Schlager, a. a. O. V, 272 ff.

Verdeck); 2 Barcholonga (weitbauchiges Schiff); 4 Riffionel (Enterschiffe); 24 Nassarnschiffe (Streitschiffe); 1701 betrug der Stand:¹ 6 Kriegsschiffe, 8 alte Kriegsschiffe, 2 Fregatten, 9 abgenützte Platteisen (Flachschiße), 2 Prägantinen (Brigantinen), 4 spanische, 13 gemeine Schaluppen oder Tschauken.

Der kaiserliche Großbotschafter Graf Leslie, welcher sich am 25. Mai 1665 zur Ratifizierung des Vasvárer Friedens in Wien nach Konstantinopel einschiffte, war von 36 rot und weiß bewimpelten Schiffen begleitet.²

Besonders gegen Ende des XVII. Jahrhunderts wurde diesem Zweige der Kriegsverwaltung große Sorgfalt zugewendet und dementsprechend tauchten vielerlei Projekte auf, welche zu Reorganisationen und zu Systemwechseln drängten, die für den Ausbau der Flottille nicht immer von Vorteil waren; so führte im Jahre 1692 Marquis Fleury die Klassikeln, sehr flachgehende Schiffe, ein,³ d'Assembourg ließ an Stelle der großen Schlachtschiffe leichte Galeeren erbauen, worauf Saphorin, Dillherr etc.⁴ entgegengesetzte Ansichten vertraten.

Über den inneren Dienst im Arsenal erschien 1537 eine «Ordnung wie es mit der Tag- und Nachtwacht, auch Behuet des Arsonall gehalten werden solle». Es muß hier gleich hervorgehoben werden, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen den im Arsenal tatsächlich Beschäftigten und in den Stand desselben gehörenden Leuten, welche durchgehends Professionisten waren und schon aus diesem Grunde nicht zum Militärstande gerechnet werden konnten, und der als Besatzung für die Schiffe bestimmten Mannschaft gemacht werden muß, welche zumeist dem Landheere entnommen wurde und für ihren speziellen Dienst ausgebildet werden mußte. Aus diesem Grunde unterstanden, wiewohl der Arsenalhauptmann sehr oft dagegen protestierte, die ersteren der Jurisdiktion der niederösterreichischen Regierung,⁵ die letzteren dagegen selbstverständlich der militärischen.

Über den Stand sowie die Bezahlung der Arsenalarbeiter gibt die Arsenalordnung vom Jahre 1580 erschöpfende Auskunft.⁶

Schon 1530, also bald nach der ersten Türkenbelagerung, ist zu konstatieren, daß Anstrengungen zur besseren Bemannung der Schiffe und zur Heranbildung von Berufsmatrosen getroffen wurden, indem Schiffknechte vom Bodensee nach Wien berufen, im Werd gemustert und in Eid genommen wurden.⁷ Sehr interessant war hierbei der «Artigklbrief für die Schüfknecht», welcher die Eidesformel — fast gleichlautend mit der noch heute geltenden — wie folgt festsetzte: «Nun heb ain yeder zwei Finger auf und spreche mir nach: Wie mir hie vorgelesen und ich mit Worten beschworen bin, demselben will ich nachkommen getreulich und ungeverlich, das hilff mir Gott und all sein Heilligen.»

1552 waren 824 «Nassadisten» als eine eigene Seetruppe im Stande des Heeres⁸ aufgenommen und im selben Jahre erschien eine Schiffordnung «wie es auf dem Mör und Naben zu faren, mit den deutschen Knechten soll gehalten werden», welche die beedeten Landsknechte auch zum Kampfe auf dem Wasser verpflichtete.

Als Bemannung einer Galeere wurde 1595 folgender Stand bestimmt:⁹ «1 Hauptmann sammt Diener, 1 Comitto,¹⁰ 1 sotto Comitto, 5 Marinarii, 1 Püxenmaister, Galeatten so viel von Nöthen.»

Das kaiserliche Arsenal hatte seine eigene Wache, bestehend aus einem Wachtmeister, sechs Wächtern, vier Übergehern und einem Portier.

¹ Feldzüge des Prinzen Eugen I.

² Schlager, Wiener Skizzen des Mittelalters V; Constantinus Germanicus, Epist. pol., 1668, p. 87.

³ Wagner, Historia Leopoldi Magni I (201—206).

⁴ Feldzüge des Prinzen Eugen I, 253 ff.

⁵ Kaiserliche Resolution 1634, März 8; Codex austriacus I, p. 91.

⁶ Kriegsarchiv, Kanzleiarchivsakten.

⁷ K. u. k. Reichsfinanzministerial-Archiv (Hofkammerarchiv) Lit. W, Fasz. 29/1.

⁸ Beermann a. a. O.

⁹ Kriegsarchiv, Best. 488.

¹⁰ Leutnant.

Die «Arsional-Ordnung» von 1580¹ gibt sehr interessante Details über das Leben und Treiben innerhalb dieses für sich abgeschlossenen Zirkels, in welchem der «Arsional-Verwalter» die niedere Justiz selbständig ausübte, wodurch im Laufe der Jahre eine eigene Jurisdiktion sich herausbildete. Das Arsenal hatte sein eigenes Gefängnis und seine Wachstube, die Tore wurden zur Zeit des Sperrens der Stadteingänge geschlossen, der Kommandant gab die Losung selbständig aus. Dem kulturhistorischen Standpunkte dürfte diese «Ordnung» noch näher stehen, denn es waren darin nicht nur für die Lohnverhältnisse der Aufsichtsorgane, sondern auch für die im Arsenal arbeitenden Professionisten Bestimmungen getroffen, die im Vereine mit der festgesetzten Arbeitszeit einen interessanten Beitrag hiezu liefern könnten. Eine ähnliche Instruktion erhielt am 22. Dezember 1581 der Zeugwart des Hauptzeughauses zu Wien.² Es werden auch hier ein Torwart und sechs Wächter erwähnt, von denen der älteste monatlich 6 fl., die anderen 4 fl. erhielten; drei hatten beim oberen, drei beim unteren Tore, und zwar von je vier zu vier Stunden Dienst.

Die Bewohner des Arsenal leiteten aus der selbständigen Stellung des «Arsionalhauptmanns», der stets ein höherer Offizier war, nicht nur das Recht ab, unter militärischer Jurisdiktion zu stehen, sondern auch von dieser unabhängig eine eigene Gemeinde zu bilden, allerdings mit allen Rechten der ersteren. Noch 1719, wo man dieser Selbständigkeit an den Leib rückte, bat Graf Santelier (St. Hilaire), der damalige Arsenalhauptmann, «dass ihm die eigene Jurisdiction gelassen werde, er aber keinesfalls an den Regimentschultheissen der Stadtguardia, sondern an den General-Auditor gewiesen werde».³

Man sieht also, daß die kaiserliche Resolution, welche schon am 8. März 1634⁴ die Streitfrage der Jurisdiktion des Arsenal dahin entschieden hatte, daß diese der niederösterreichischen Regierung zustehen sollte, ein toter Buchstabe geblieben war.

Auffallend ist, daß während des ganzen XVII. und auch noch zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts stets ein Mitglied der gräflichen Familie St. Hilaire (meist Santhelier oder Santilier geschrieben) diese Hauptmannschaft bekleidete; der erste St. Hilaire erhielt die Bestallung am 2. Juni 1601, nachdem seit dem Tode des schon genannten Hauptmannes Johann Seobedo lange Jahre diesem Posten nur ein Verwalter vorgestanden war; die Lösung dieses Rätsels liegt in dem Umstande, daß Graf Gilbert St. Hilaire im Jahre 1620 dem Kaiser 16.000 fl. auf Pfandschaften dargeliehen hatte, wofür ihm und seinen Erben die «Arsenalhauptmannschaft sammt seinen Erträgnissen» erblich zugestanden wurde.⁵

Da der letzte dieses Stammes (Franz Anton Graf St. Hilaire) kinderlos war und auch sein jüngerer Bruder ohne Hinterlassung von Nachkommenschaft starb, so erließ am 30. April 1700 eine kaiserliche Resolution, welche der Gattin des ersteren die freie Wohnung im Arsenal bis zu ihrem Lebensende zusprach; Graf Franz Anton St. Hilaire starb am 13. Dezember 1719 und mit ihm hatte dieses ganz eigenartige Privilegium sein Ende erreicht.

Auch im Arsenal hatte sich der Unfug eingeschlichen, daß die «Arsionalisten» für sich das Recht in Anspruch nahmen, Gewerbe zu betreiben, ohne Steuern zu zahlen; ja sie gingen so weit, dasselbe Recht überhaupt für jeden in Anspruch zu nehmen, der im Arsenal wohnte, beziehungsweise dortselbst seine Werkstätte hatte, wodurch sich die darin wirklich Beschäftigten und Bequartierten, indem sie ihre Wohnungen an Professionisten um verhältnismäßig hohen Preis vermieteten, ein nicht unbeträchtliches und leicht erworbenes Nebeneinkommen sicherten.

¹ 18. Mai 1580; Konzept, Kriegsarchiv, Kanzleiarchivsakten V, 1; bei Schlager, Wiener Skizzen, p. 288, ist eine Arsenalordnung von 1537 abgedruckt, in welcher auch schon eigener Bewachungsorgane Erwähnung geschieht.

² Kriegsarchiv, Kanzleiarchivsakten V, 2.

³ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1719, Oktober.

⁴ Codex austriacus I, p. 91.

⁵ Kriegsarchiv, Kanzleiarchivsakten XIII, 2.

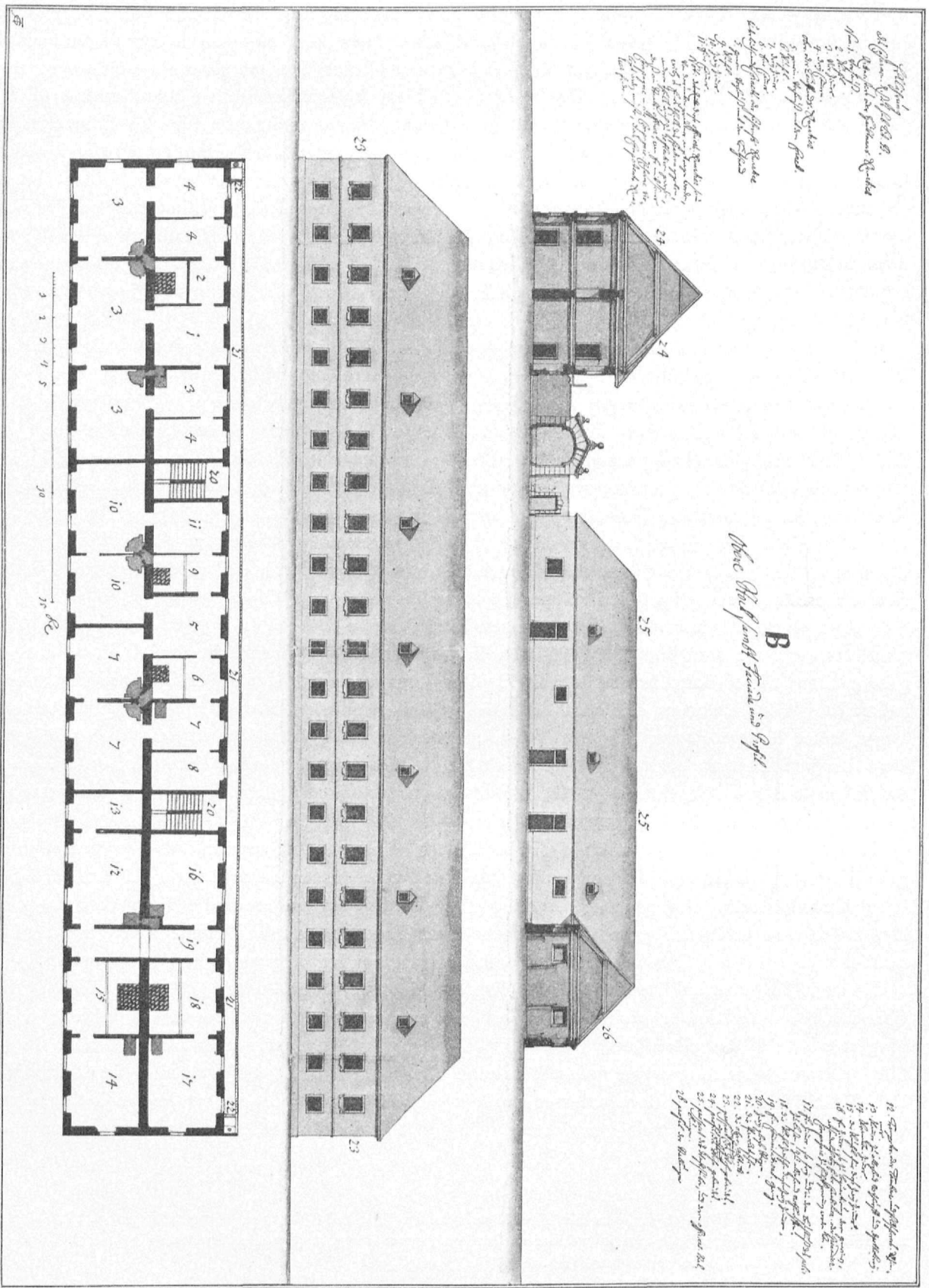


Fig. 34 (15). Fassade, Profil und Grundriß des oberen Stockwerkes der Leopoldstädter Kavalleriekaserne, 1723.



Militärische Zentralstellen und Gebäude.

Der Hofkriegsrat amtierte¹ nach Instruktionen, die seit 1556 eine bestimmte Form erhalten hatten, im Verlaufe der Zeit aber immer mehr und mehr ergänzt und vervollständigt worden waren. In jenem Jahre war die Errichtung des ständigen Kriegsrates erfolgt, 1564 wurde eine umfassende Instruktion für das Kanzleiwesen verfaßt.

Die Bestimmungen vom Jahre 1615 wiesen ihm bereits einen erweiterten Wirkungskreis zu, eine fernere Ergänzung erfolgte 1675. Der Hofkriegsrat war in keinem seiner Ressorts vollkommen unbeschränkt und unbeirrt, daher auch nicht in der Lage, eine kräftige Initiative zu ergreifen, weil er immer das Einverständnis mit mehreren anderen Behörden treffen mußte. Der Stand umfaßte: 1 Präsidenten, 1 Vizepräsidenten, 24 Räte (4 Referenten), 8 Sekretäre und das entsprechende Kanzleipersonale.

Der sogenannte Innerösterreichische Hofkriegsrat war unmittelbar der geheimen Stelle in Graz untergeordnet und auch dort seßhaft.

Als sonstige Zentralbehörden fungierten: das Obrist-Mustermeisteramt, das Obrist-(später General-) Proviantamt, das Obrist-Land- und Hauszeugamt, das Fortifikationsbau-Zahlamt, das Obrist-Schiff- und Brückenamt.

Ferner sind noch zu nennen das Stadt- oder Festungskommando, das Regimentsstockhaus, die Stadtguardia-Wohnhäuser, endlich der auf der «Sailerstatt» gelegene Schlosserhof, welcher ärarisches Eigentum bildete und in welchem ein Teil des Hofkriegsrates untergebracht war.

Der Umstand, daß alle dem Militärstande angehörenden und in Wien sich aufhaltenden Personen, zu welchen den verhältnismäßig größten Teil natürlich der Offiziersstand stellte, der Stadtguardia-Jurisdiktion unterstanden, hier gegebenenfalls verhört, verhaftet und abgeurteilt wurden, führte allmählich dazu, daß man qualifizierte Leute, die sich eines Vergehens schuldig gemacht hatten, nach Wien zitierte und, da sie durch ihre Anwesenheit daselbst gerichtszuständig wurden, vor das Stadtguardiagericht stellte, wodurch eine Art gerichtlicher Zentralstelle, das «Kriegsgericht», entstand, welches sich, da es mit dem Regimentsgericht vereinigt war, auch fortlaufend in Permanenz befand; von der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts an finden wir daher konstant bei Verurteilungen von dieser Stelle den Titel «Kriegsgerichts- und Regiments-Schultheißenamt» angewendet.²

Die vorgesetzte, zugleich die höchste Justizbehörde war das General-Feldkriegs-Auditoratsamt, welches einen integrierenden Bestandteil des Hofkriegsrates bildete, in dessen Namen Urteile des Kriegs- und Regimentsgerichtes bestätigte, beziehungsweise solche in Gelegenheiten selbständig fällte, in welchen dem Hofkriegsrate allein die Gerichtsbarkeit zustand.

«Officii Sachen» des Regiments-Schultheißenamtes mußte die kaiserliche Post kostenlos befördern.³

Im Jahre 1721 war mit dem Baue der mittels Landtagsbeschlusses vom 10. Juni 1716 bewilligten Kaserne in der Leopoldstadt⁴ begonnen worden, welche auf dem Territorium des heutigen k. und k. Militärverpflegsmagazins, in der Nähe der Taborschanze und des Augartens, zu stehen kam; nachdem sie im Juli 1723 eine gemischte Kommission besichtigt hatte,⁵ wurde sie im Oktober dieses Jahres von vier Kompagnien des Bayreuthschen Dragoner-

¹ Feldzüge des Prinzen Eugen.

² Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1673.

³ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1722.

⁴ Das Grundstück war dem Kaiserspitale dienstbar; außer hier wurden auch noch in den anderen Vierteln des Landes unter der Enns, und zwar in Ybbs, Krems und Stockerau «Stand-Casarmen» aufgerichtet. Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1723, Exp. Nov. 442.

⁵ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1723, Juli.

- Uebung des Haupt. Q. für eine Ordinar-Kompagnie.*
1. Hauptstuhl für 20 Mann
 2. Hauptstuhl für 20 Mann
 3. 20 Mann für 20 Mann
 4. 20 Mann für 20 Mann
 5. 20 Mann für 20 Mann
 6. 20 Mann für 20 Mann
 7. 20 Mann für 20 Mann
 8. 20 Mann für 20 Mann
 9. 20 Mann für 20 Mann
 10. 20 Mann für 20 Mann
 11. 20 Mann für 20 Mann
 12. 20 Mann für 20 Mann
 13. 20 Mann für 20 Mann
 14. 20 Mann für 20 Mann
 15. 20 Mann für 20 Mann
 16. 20 Mann für 20 Mann
 17. 20 Mann für 20 Mann
 18. 20 Mann für 20 Mann
 19. 20 Mann für 20 Mann
 20. 20 Mann für 20 Mann

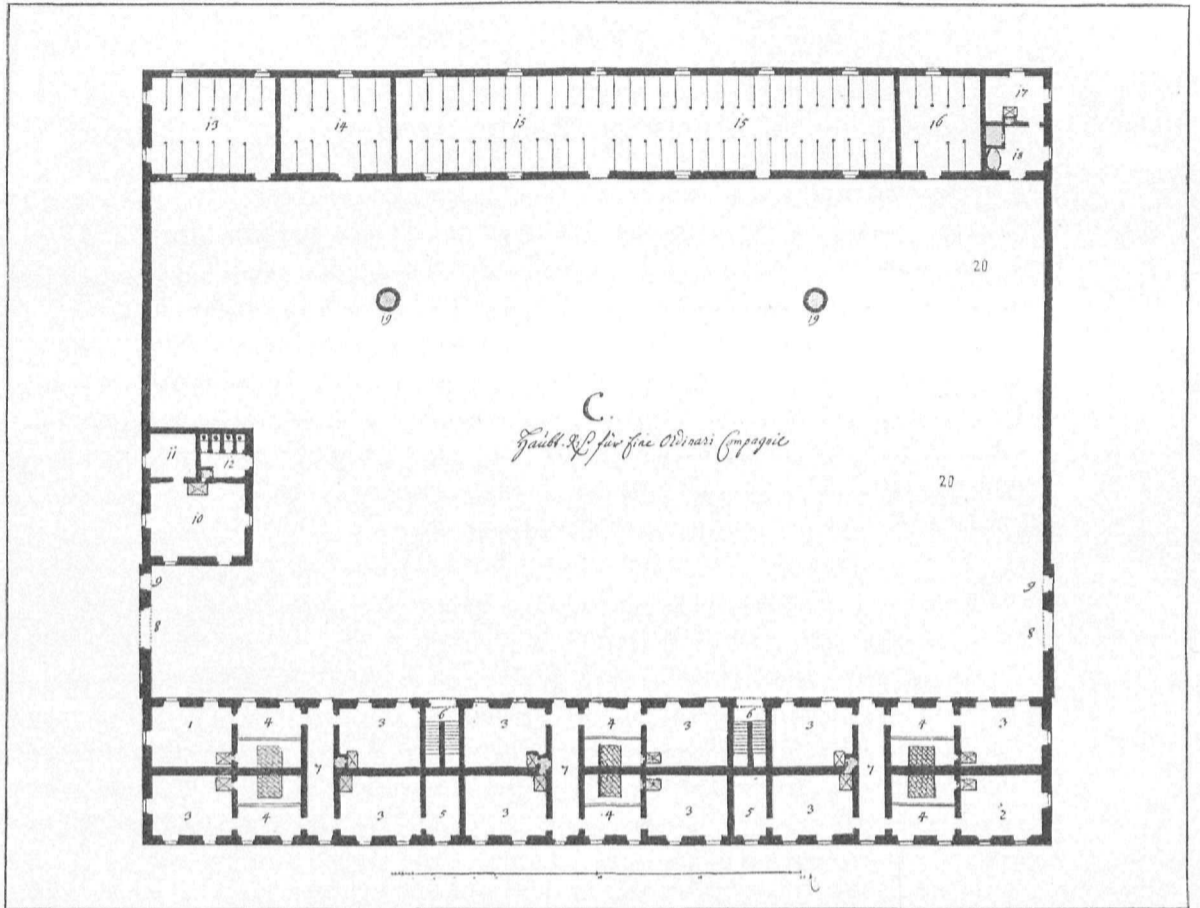


Fig. 35 (16). Grundriß der ebenerdigen Ubikationen für eine «Ordinari-Kompagnie» in der Leopoldstädter Kavalleriekaserne, 1723.

- Uebung des Haupt. Q. für eine Karabinier- oder Grenadier-Kompagnie.*
1. Hauptstuhl für 20 Mann
 2. Hauptstuhl für 20 Mann
 3. 20 Mann für 20 Mann
 4. 20 Mann für 20 Mann
 5. 20 Mann für 20 Mann
 6. 20 Mann für 20 Mann
 7. 20 Mann für 20 Mann
 8. 20 Mann für 20 Mann
 9. 20 Mann für 20 Mann
 10. 20 Mann für 20 Mann
 11. 20 Mann für 20 Mann
 12. 20 Mann für 20 Mann
 13. 20 Mann für 20 Mann
 14. 20 Mann für 20 Mann
 15. 20 Mann für 20 Mann
 16. 20 Mann für 20 Mann
 17. 20 Mann für 20 Mann
 18. 20 Mann für 20 Mann
 19. 20 Mann für 20 Mann
 20. 20 Mann für 20 Mann

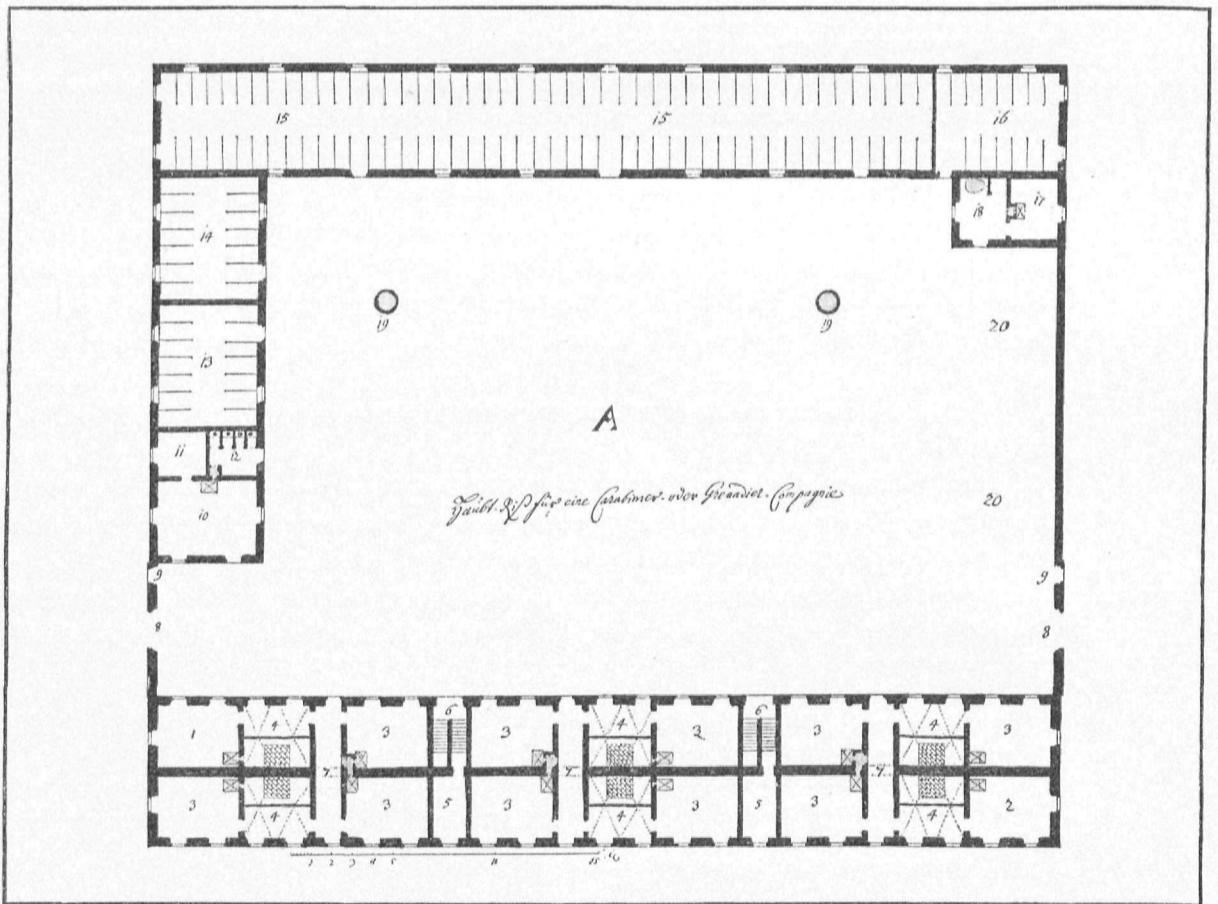


Fig. 36 (17). Grundriß der ebenerdigen Ubikationen für eine «Karabinier- oder Grenadier-Kompagnie» in der Leopoldstädter Kavalleriekaserne, 1723.



regiments¹ bezogen.² (Siehe Fig. 34 [15].) Die Mittel für den Aufbau dieser Kaserne, gleichwie für jene in Ybbs, Krems und Stockerau, wurden von den Ständen Niederösterreichs aufgebracht und es waren alle vier Baulichkeiten nach vollkommen gleichartigen Plänen aufgeführt. Der leitende Gedanke des Architekten ist als in jeder Beziehung mustergültig zu bezeichnen, da er sich streng an die taktischen Einheiten hielt und für jede Kompagnie ein für sich abgeschlossenes Ganzes schuf, innerhalb welchem wieder separiert für die Offiziere ausreichende Naturalwohnungen gedacht waren, während die Ubikationen der Mannschaft, von den Stallungen vollkommen getrennt, in eigenen Gebäuden sich befanden. Es war ferner Rücksicht genommen auf eigene Krankenzimmer, auf eine Apotheke, auf die Schmiede, auf eigene Sattel- und Monturkammern, auf gesonderte Unterkünfte für die Feldscherer, Wachtmeister, auf isolierte Stallungen für erkrankte Pferde usw. (Siehe Fig. 35 [16], 36 [17]).

Die Leopoldstädter Kavalleriekaserne war daher, wenn man von der allerdings viel älteren, bis zum Beginne des XVII. Jahrhunderts zurückreichenden, gesonderten Bequartierung der Stadtguardia absieht, die älteste Kaserne Wiens, welcher unter der Regierung Maria Theresias die Salzgries- (1746) und die Gumpendorfer-Kaserne (1749) folgten, die allerdings heute auch schon verschwunden sind; die Alserkaserne wurde im Jahre 1751 erbaut.

Der Stadtgrabenprofoß, auch Prügelprofoß genannt, wurde von der Hofkammer bezahlt und unterstand auch dieser Behörde.³

Zum Schlusse mag noch der Einrichtung der sogenannten Kreidenfeuer Erwähnung geschehen;⁴ in jedem der vier Viertel, in welche das Land unter der Enns zu Verteidigungszwecken eingeteilt war,⁵ bestanden an ganz bestimmten Punkten schon vorgerichtete Feuerzeichen, welche bei drohender Gefahr angezündet wurden, wodurch man sowohl die Richtung des Einfalles als auch, an der Mächtigkeit des Brandes, die Nähe des Feindes erkennen konnte.

* * *

In Zeiten schwerer Bedrängnis wandte sich der Landesfürst zu wiederholten Malen an seine treuen Wiener und diese waren stets zur Stelle — mit Gut und Blut — wenn es galt, für das angestammte Herrscherhaus, für die Wohlfahrt von Stadt und Land einzustehen.

So hatte 1619 Bürgermeister Moser 1500 Mann unter Waffen gestellt, welchen sich bei 500 Studenten, unter Kommando des Grafen Adolf von Althann und des Magisters der Philosophie Felix Frei, mit einer Fahne, welche die Aufschrift trug: «Litteris et armis»,⁶ endlich ein Kornet Reiter zugesellte, das die italienischen Kaufleute der Stadt ausgerüstet hatten.⁷

Am 11. Juli mußten die Bürger alle Waffen an das Zeughaus abliefern, vermutlich um einem Blutvergießen infolge der protestantischen Umtriebe vorzubeugen, wurden aber trotzdem in außerordentlicher Weise zur Beistellung der Wachen herangezogen. Der Kaiser sprach sich zu wiederholten Malen sehr lobend über das Verhalten der Wiener aus, die sich «mit unerschrockenem Gemüt, und benebens sorgfältig Wachsamkeit, so Tag so Nacht, ganz namhaft und tapfer gezeigt hätten».⁸

Graf Thurn mußte manches Spottlied über sich ergehen lassen — der Endrefrain eines derselben lautet:⁹

«Dies Liedlein sei Graf Thurn erdacht,
Ob er wohl wenig darzue lacht,

So ist's doch gemeiner Wahn,
Den Spott muß er zum Schaden han.»

¹ Errichtet 1701, jetzt Husarenregiment Nr. 15.

² Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, 1723, Exp. Nov. 442.

³ Ausführliches Material hierüber Hofkammerarchiv Lit. W, Fasz. 28/2.

⁴ Patente: 1537, Mai 25; 1542, April 21; 1556, Juni 24; 1575, August 13; 1594, September 1, Codex austriacus I, p. 652.

⁵ Viertel unter dem Wienerwald, Viertel ober dem Wienerwald, Viertel unter dem Manhartsberg, Viertel ober dem Manhartsberg. Jedem Viertel war ein Viertelhauptmann vorgesetzt (Kriegsarchiv, Feldakten, 1579, XIII, 1).

⁶ Denkmal rühmlichst etc.

⁷ Theatrum Europaeum, p. 126 ff.

⁸ Einstandsrecht, 1623, Juli 18; Hormayr, Wiener Geschichte V, CCXIV.

⁹ Königl. bayrisches Reichsarchiv München; Politische Gedichte und Schwänke aus dem 17. Jahrhundert.

1645 herrschte in Wien große Bestürzung, die Stadt war voll von Flüchtigen, welche mit ihrer Habe Schutz hinter den Mauern und Wällen derselben suchten; der kaiserliche Familienschatz, die Kammer, das Archiv wurden eilends nach Graz geschafft.¹

Es war ein Verbot erlassen worden, welches jeden Einwohner der Stadt — vom 16. bis 60. Jahre — mit dem Tode bedrohte, wenn er diese ohne Bewilligung verlassen wollte, die Bürgerwehr wurde unter Waffen gestellt, die Handwerksgesellen und die Studenten formierten Abteilungen, die zusammen bei 5000 Mann zählten;² auch die Landrobot wurde auf 6 Meilen im Umkreise zu Schanzarbeiten einberufen.

In einem Mandate Ferdinands III., 26. August 1648, wird des tapferen Verhaltens der Wiener mit folgenden Worten gedacht:

«Nun wissen wir uns gnedigst wol zu erinnern, wie getreu, eiffrig und nützlich, ihr noch vor drei Jahren, Eure Burgerschaft zur Defension und Conservierung unserer Statt Wien, auch Verrichtung der Wachten, neben denen geworbenen Soldaten animiert und angehalten etc.»³

1683 wiesen die von der Stadt aufgestellten Abteilungen in der Gesamtstärke von ca. 5000 Mann einen Verlust von 1650 Köpfen auf — darunter 170 Bürger. Zu diesen Abteilungen zählten in erster Linie die acht bürgerlichen Kompagnien, und zwar:

Alt-Stuben: Hauptmann Drach († 7. September), dann Metzger	226 Mann
Alt-Kärntner: Hauptmann Krauss	272 »
Alt-Widmer: Hauptmann Peickhardt	222 »
Alt-Schotten: Hauptmann Som	230 »
Neu-Stuben: Hauptmann Praun	284 »
Neu-Kärntner: Hauptmann Veit	163 »
Neu-Widmer: Hauptmann Pentz	212 »
Neu-Schotten: Hauptmann Zirkh	212 »
Summe	1821 Mann

Ferner:

1 Kompagnie der Fleischhauer und Brauknechte: Hauptmann von Schmidt	294 Mann
1 Kompagnie der Bäcker: Hauptmann Loth	155 »
1 Kompagnie der Schuhknechte: Hauptmann von Rudolph	288 »
1 Kompagnie der ledigen Bursche: Hauptmann Kaufmann	301 »

1 Regiment der Studenten, 700 Mann; Obrist: der Rektor Dr. Grüner; Obristleutnant: Freiherr von Wels; Obristwachtmeister: Dr. von Sorbait;

1. Kompagnie: Hauptmann Altmann;
 2. Kompagnie: Hauptmann Dr. Miller (nach seinem Tode Dr. Schmutz);
 3. Kompagnie: Hauptmann von Tiblern (nach seiner Resignation Dr. von Sorbait).⁴
- 1 Kompagnie der Kauf- und Handelsleute; Kommandant: Schitz; Hauptmann: Poller.
- 1 Regiment der Hofbediensteten und Hofbefreiten; Obrist: Graf Trauttmansdorff;
1. Kompagnie: von Reischel;
 2. Kompagnie: von Mühlberg;
 3. Kompagnie: Marcolini;
 4. Kompagnie: Martini.
- | | |
|--|----------|
| 1 Freikompanie errichtet von Hauptmann Frankh | 255 Mann |
| 1 Jägerkompagnie errichtet von Grafen Kielmannsegg | 80 » |
| 1 Artilleriekompagnie: Hauptmann Kollmann | 100 » |

¹ Hormayr, Wiener Geschichte IV, p. 100 ff.

² Theatrum Europaeum V, p. 569.

³ Archiv der Stadt Wien 1648/7.

⁴ Siehe Details bei Feigius Wunderbarer Adlerschwung etc., Wien 1694, p. 39.

Außerdem mußten sich täglich 1300 Mann zu verschiedenen Arbeiten stellen.

Aus dem kaiserlichen Zeughause wurde an Munition ausgegeben: 7183 Zentner Pulver; 35.383 große und kleine Kanonenkugeln; 48.421 Doppelhaken- und Drahtkugeln; 1106 Zentner Musketenkugeln; 155 Zentner steinerne Kugeln; 6657 Mörser- und Haubitzengranaten; 1998 Kartätschen; 8052 eiserne und gläserne Handgranaten.

Das bürgerliche Zeughaus wies folgende Ausgaben nach: 6375 große Kanonenkugeln; 2222 eiserne Handgranaten; 2681 gläserne Handgranaten; 1285 Kartätschen; 312 Haubitzenkartätschen; 352 Zentner eiserne Kugeln; 165.300 Doppelhakenkugeln; 258.300 Musketenkugeln; 387 Zentner Pulver; 5200 Drahtkugeln; 664 Zentner Pech; 262 Zentner Luntens; 46 50pfündige Sturmfässer.

Hier mag auch erwähnt werden, daß im Museum der Stadt Wien der Schädel des Großveziers Kara Mustapha in einem mit Silberrahmen eingefassten Glaskasten, welcher letzterer unzweifelhaft von Kardinal Kollonitz stammt, aufbewahrt wird; über die Echtheit des Schädels wurden schon wiederholt berechtigte Zweifel laut.¹

Zu Beginn des Jahres 1704 war Wien von Truppen ganz entblößt; 1200 Mann Stadtguardia, 2600 Bewaffnete, welche die niederösterreichischen Verordneten stellten,² dann die Bürgerwehren bildeten die gesamte Garnison der Reichshauptstadt.

Zum Schutze der Vorstädte gegen plötzliche Überfälle der an den Grenzen, bei Ödenburg, Preßburg, Eisenstadt etc., stets wieder auftauchenden ungarischen Reiterscharen wurde, wie bekannt, eine zusammenhängende Linie von Wällen gezogen, welche die äußeren Stadtteile in ihrer Gänze umspannte.

Bei den Arbeiten mußten auch die Bürger mittun, überdies wurden von jedem Einwohner der Stadt, welcher über 16 Jahre alt war, monatlich 2 Groschen für die Unterhaltung der Wachen eingehoben³ und im Lande das Aufgebot des 10. Mannes ausgeschrieben;⁴ die umliegenden Ortschaften erhielten Waffen, Pulver und Munition aus dem kaiserlichen Zeughause⁵ und es erging der Befehl an die Bürger, an die Klöster und an die öffentlichen Anstalten, stets für drei Monate Proviant und Vorrat zu halten.⁶

Im Monate April streiften die Rebellen zum ersten Male bis in die Umgebung Wiens, drangen in die Landstraße ein und plünderten die Häuser; als die rasch alarmierte Bürgerwehr und viele Adelige unter der Anführung des römischen Königs Josef der bedrängten Vorstadt zu Hilfe eilten, hatten die Freibeuter schon das Weite gesucht.⁷

Zum zweiten Male erschienen die Truppen Rakoczys beiläufig 5000 Mann stark unter dem Befehle des Obristen Karloy am 9. Juni — am Geburtstage des Kaisers — vor Wien;⁸ Schwechat ging in Flammen auf, das Neugebäude — damals ein kaiserliches Lustschloß — wurde zerstört und vereinzelt sprengten Reiter bis zum Stubentor.

Auch diesmal waren diese Scharen ebenso rasch verschwunden, als sie gekommen waren — ihr Erfolg war nur Raub und Mord.

Die Neuaufstellungen der Wiener Bürgerwehren unter der Regierung der Kaiserin und Königin Maria Theresia, die Reorganisation des ganzen Korps auf streng militärischer Grundlage fällt schon der Besprechung für den nächsten Abschnitt anheim.

¹ Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien VIII, p. XLIX ff.; Hammer, VI, p. 519, 740; IX, p. XXXII.

² Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1704, Exp.

³ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1704, Exp.

⁴ Feldzüge des Prinzen Eugen I. Serie, VI. Bd., p. 97 ff.

⁵ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1704, Exp. fol. 9.

⁶ Kriegsarchiv, Hofkriegsrat 1704, Exp. fol. 105, 165.

⁷ Theatrum Europaeum XVII, 61; Schimmer, Geschichte Wiens.

⁸ Theatrum Europaeum XVII, 64 ff.; Schimmer, Geschichte Wiens; Koch, p. 118.

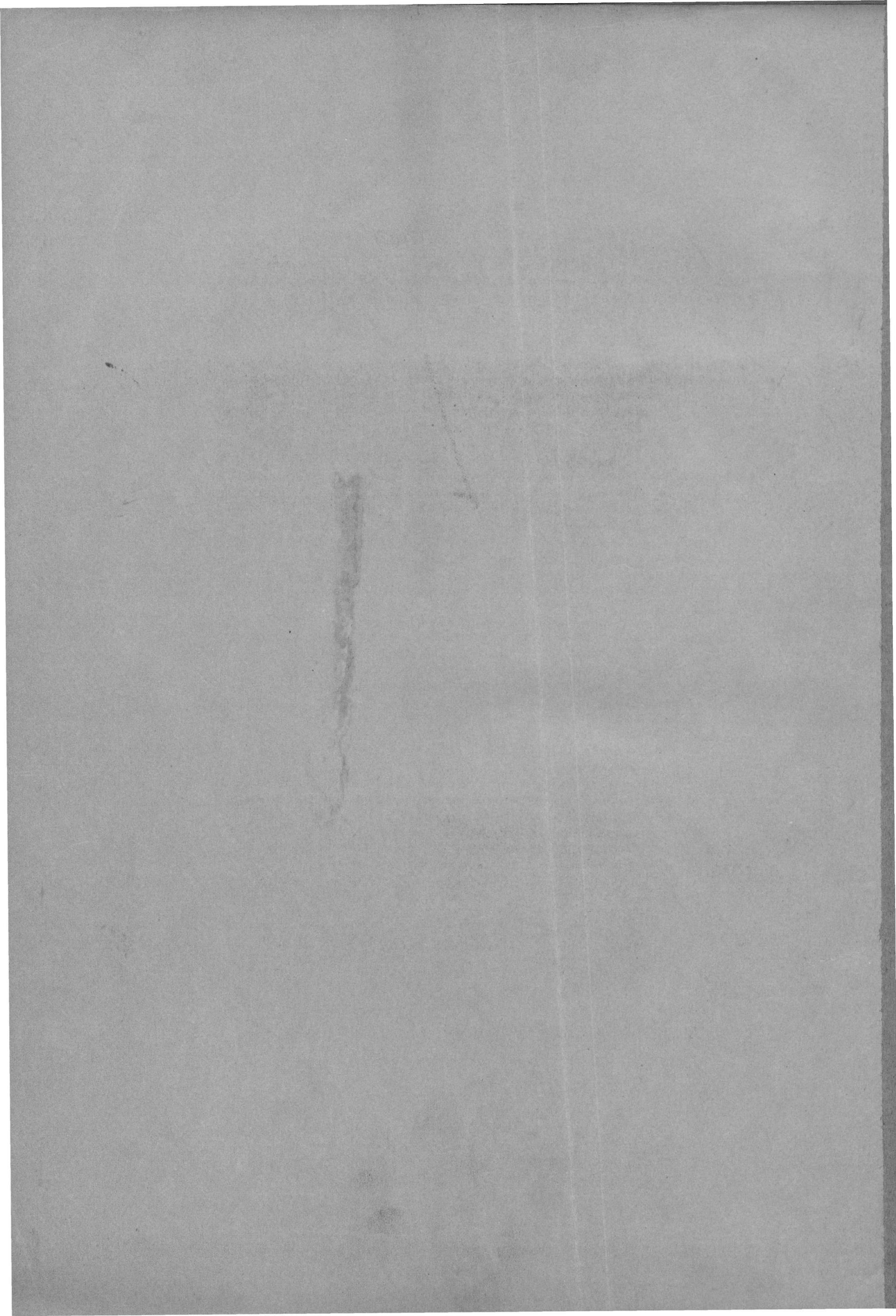


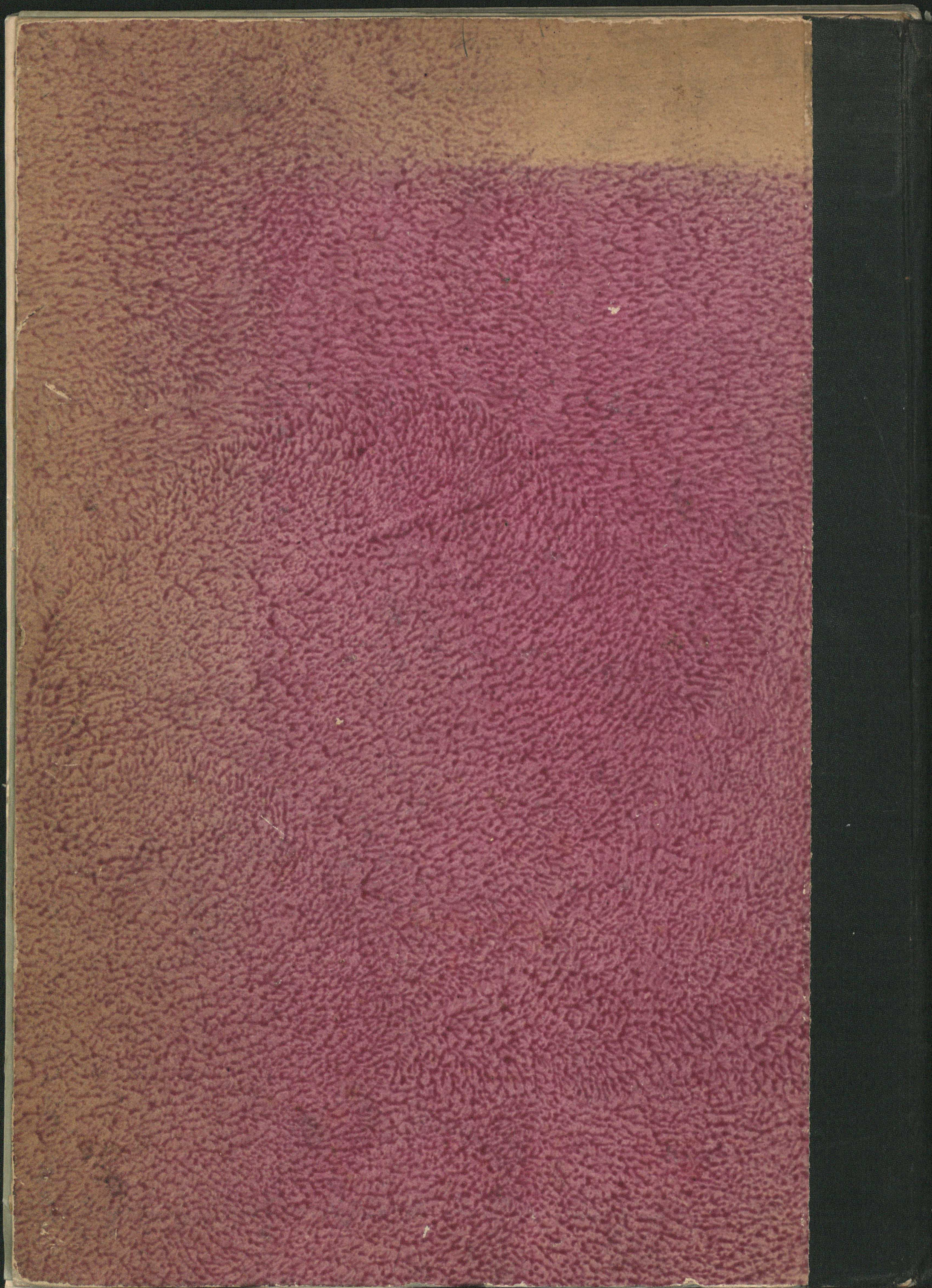
UB WIEN



+AM339540707







www.books2ebooks.eu